



universität
wien

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2016/2017 – Ausgegeben am 26.06.2017 – 31. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

- 140.** 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Betriebswirtschaft
- 141.** 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Internationale Betriebswirtschaft
- 142.** 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Volkswirtschaftslehre
- 143.** 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Geschichte (Version 2014)
- 144.** 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Klassische Archäologie
- 145.** 3. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Sinologie
- 146.** 2. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums „Slawistische Grundkompetenz I“
- 147.** 2. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums „Slawistische Grundkompetenz II“
- 148.** 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Transkulturelle Kommunikation (Version 2016)
- 149.** 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Translation
- 150.** 3. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Chemie
- 151.** 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Biologie
- 152.** 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang Dolmetschen für Gerichte und Behörden
- 153.** Curriculum für das Bachelorstudium Islamisch-Theologische Studien
- 154.** Curriculum für das Bachelorstudium Orientalistik (Version 2017)

155. 1. Änderung und Wiederverlautbarung des Erweiterungscurriculums „Religion und Politik des Vorderen Orients und Nordafrikas“ (RPAR)

156. Erweiterungscurriculum „Türkische Geschichte, Literatur- und Kulturgeschichte“ (Version 2017)

157. Erweiterungscurriculum „Altorientalische Geschichte und Kultur“ (AOGK)

158. Erweiterungscurriculum „Altorientalische Philologie“ (AOP)

159. Erweiterungscurriculum „Iranische Geschichte und Kulturgeschichte“ (IRGK)

VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

160. Verordnung des Senates über die Verlängerung von im Studienjahr 2014/15 in Kraft getretenen Erweiterungscurricula

161. Verordnung über die Anerkennung von Leistungen des Masterstudiums Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (Version 2008) (A 066 814) für das Masterstudium Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (Version 2017) (A 066 814)

162. Äquivalenzverordnung zum Curriculum Masterstudium Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (Version 2008) (A066 814)

163. Verordnung des Rektorats über die Auflassung des Masterstudiums MATILDA

CURRICULA

140. 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Betriebswirtschaft

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2017 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission am 12. Juni 2017 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Masterstudiums Betriebswirtschaft, veröffentlicht am 28.06.2016 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 42. Stück, Nr. 261, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1) § 5 (2) Modulbeschreibungen:

- 1. In § 5 (2) (B) (1) soll in der Modulstruktur des Moduls B.1.5.1 die Wort-, Zahl- und Buchstabenfolge „KU Führungsinformationssysteme im Gesundheitswesen (2 SSt, 4 ECTS, pi)“ ersetzt werden durch „KU Führungsinformationssysteme im Public Management (2 SSt, 4 ECTS, pi)“.*
- 2. In § 5 (2) (B) (1) soll in der Modulstruktur des Moduls B.1.8.1. folgender Satz ergänzt werden: „Außerdem können Studierende weitere vertiefende Rechtskurse aus dem aktuellen Angebot wählen. Die wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.“*

2) § 11 Inkrafttreten:

- 1. Dem Text des Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.*

- 2. Abs 2 wird hinzugefügt:*

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 26.06.2017, Nr. 140, Stück 31, treten mit 1. Oktober 2017 in Kraft.“

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricular Kommission
K r a m m e r

141. 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Internationale Betriebswirtschaft

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2017 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission am 12. Juni 2017 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Masterstudiums Internationale Betriebswirtschaft, veröffentlicht am 28.06.2016 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 42. Stück, Nr. 263, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1) § 5 (2) Modulbeschreibungen:

3. *Das Pflichtmodul Chinesische Sprache der Alternativen Pflichtmodulgruppe Ostasien-China lautet nunmehr:*

C.5.1.	Pflichtmodul: Chinesische Sprache	23 ECTS
Teilnahme- voraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahme- voraussetzung	<i>Einführungsphase</i>	
Modulziele	Die Studierenden erhalten grundlegende und aufbauend vertiefende Kenntnisse der chinesischen Wirtschafts- und Alltagssprache.	
Modulstruktur	Spracherwerb: • KU Sprachlabor 1a (2 SSt, 3 ECTS, pi) • KU Sprechpraktikum 1a (2 SSt, 3 ECTS, pi) • KU Modernes Chinesisch 1a (2SSt, 5 ECTS,pi) • KU Sprachlabor 1b (2 SSt, 3 ECTS, pi) • KU Modernes Chinesisch 1b (2 SSt, 5 ECTS, pi) • KU Wirtschaftschinesisch (2 SSt, 4 ECTS, pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 23 ECTS)	
Sprache	Deutsch (B2), Englisch (C1) und Chinesisch	

2) § 11 Inkrafttreten:

3. *Dem Text des Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.*

4. *Abs 2 wird hinzugefügt:*

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 26.06.2017, Nr. 141, Stück 31, treten mit 1. Oktober 2017 in Kraft.“

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

142. 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Volkswirtschaftslehre

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2017 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 12. Juni 2017 beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Masterstudiums Volkswirtschaftslehre, veröffentlicht am 24.06.2013 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 32. Stück, Nr. 210, letzte Änderung veröffentlicht am 29.01.2016 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 12. Stück, Nr. 48, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1) § 3 Zulassungsvoraussetzungen

1. *Abs 3 lautet nunmehr:*

„(3) Das Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre und das Bakkalaureatsstudium Volkswirtschaftslehre berechtigen ohne weitere Voraussetzungen zur Zulassung zum Masterstudium Volkswirtschaftslehre. Absolventinnen und Absolventen anderer facheinschlägiger beziehungsweise gleichwertiger Studien im Ausmaß von mindestens 180 ECTS-Punkten der Universität Wien oder anderer anerkannter inländischer und ausländischer postsekundärer Bildungseinrichtung haben jedenfalls

- Englischkenntnisse auf dem Niveau C1 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen,
- Erreichen von mindestens 150 Punkten bei der Teilprüfung des GRE revised General Tests zum Thema „quantitative reasoning“ innerhalb der letzten zwei Jahre

nachzuweisen.

Details zum Nachweis der Englischkenntnisse sind den gültigen Verordnungen der Universität Wien zu entnehmen.

Der GRE revised General Test ist ein standardisierter Test, der aus drei Teilen besteht:

Verbal reasoning
Quantitative reasoning
und
Analytical writing

Ausschlaggebend ist der Teil „quantitative reasoning“, in welchem mathematische Kenntnisse überprüft werden und insgesamt höchstens 170 Punkte erreicht werden können.“

2) § 11 Inkrafttreten:

5. Abs 3 wird hinzugefügt:

„(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 26.06.2017, Nr. 142, Stück 31, treten mit 1. Oktober 2017 in Kraft.“

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

143. 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Geschichte (Version 2014)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2017 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 12. Juni 2017 beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Masterstudiums Geschichte (Version 2014), veröffentlicht am 30.06.2014 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 40. Stück, Nr. 235, 1. Änderung veröffentlicht am 23.03.2016 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 18. Stück, Nr. 134, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

- In § 5 Abs 1 wird in der Aufzählung folgender Schwerpunkt angefügt:

„SP MATILDA: Europäische Frauen- und Geschlechtergeschichte (European Women's and Gender History)*

* Nähere Bestimmungen zur Absolvierung des Schwerpunkts MATILDA finden sich zudem in § 10a.“

- Dem fünften Absatz wird die Absatzbezeichnung „(2)“ vorangestellt und folgender Absatz hinzugefügt:

„Zur Absolvierung eines Schwerpunkts können für die Pflichtmodule (PM1, PM2 und PM3) alternativ Lehrveranstaltungen aus dem Pflichtmodul PM4 (Wahlbereich) im Ausmaß von maximal 15 ECTS absolviert werden, sofern diese einen Bezug zum gewählten Schwerpunkt erkennen lassen. Diese müssen vorab von der Studienprogrammleitung genehmigt werden.“

- Folgender Absatz 3 wird eingefügt:

„(3) Für die Absolvierung des Schwerpunkts MATILDA gelten darüber hinaus folgende Voraussetzungen:

- die positive Absolvierung des „summer intensive programme“ im Ausmaß von 10 ECTS-Punkten oder, sofern dieses nicht angeboten wird, die positive Absolvierung von Lehrveranstaltungen mit geschlechtergeschichtlichem Schwerpunkt im Ausmaß von 10 ECTS-Punkten und
- die positive Absolvierung zumindest eines Auslandssemesters im Ausmaß von mindestens 12 ECTS-Punkten aus Lehrveranstaltungen mit geschlechtergeschichtlichem Schwerpunkt, die an einer der Partneruniversitäten des Konsortiums des Programms MATILDA im Rahmen des jeweiligen MATILDA-Studienprogrammes angeboten werden.*“

- Dem Absatz beginnend mit „Das Curriculum ist wie folgt aufgebaut:“ wird die Absatzbezeichnung „(4)“ vorangestellt.

- Die Absatzbezeichnung des Absatzes „(2) Modulbeschreibung“ wird auf „(5)“ geändert.

(2) Modul „PM 4 Wahlbereich“

In der Modulstruktur des Pflichtmoduls PM4 (Wahlbereich) wird folgender Absatz angefügt:

„Studierende des Schwerpunkts MATILDA müssen im Rahmen dieses Pflichtmoduls

- das „summer intensive programme“ im Ausmaß von 10 ECTS-Punkten oder, sofern dieses nicht angeboten wird, Lehrveranstaltungen mit geschlechtergeschichtlichem Schwerpunkt im selben Ausmaß und
- Lehrveranstaltungen im Rahmen des/der Auslandssemester(s) (§ 5 Abs 3)

absolvieren. Die Wahl der Lehrveranstaltungen, die im Rahmen des Auslandssemesters absolviert werden, ist im Voraus von den Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren des Schwerpunkts MATILDA zu genehmigen.“

(3) § Einteilung der Lehrveranstaltungen

Dem § 8 Abs 2 wird folgender Absatz angefügt:

„**„Summer intensive programmes“** sind laut Erasmusprogramm definierte prüfungsimmanente Lernprogramme, die mindestens zehn Arbeitstage dauern. Sie werden von allen Partneruniversitäten des Konsortiums des Programms MATILDA:

European Master in Women's and Gender History gemeinsam als Summer School zu bestimmten Themen und Fragestellungen der europäischen Frauen- und Geschlechtergeschichte gehalten. „Summer intensive programmes“ dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von Universitätslehreinnen und -lehrer gehaltene Sessionen, die die spezifischen Dimensionen des Programmtemas beleuchten, werden mit von Studierenden gehaltenen Workshops, die Quellenübungen durchführen, kombiniert. „Summer intensive programmes“ bieten darüber hinaus Studierenden Platz, ihre eigenen Projekte vorzustellen und zu diskutieren. Die Leistungsbeurteilung erfolgt anhand der aktiven Teilnahme und der Vor- und Nachbereitung in Form von Seminararbeiten.“

(4) § 10a Schwerpunkt MATILDA

§ 10a samt Überschrift lautet:

„§ 10a Schwerpunkt MATILDA: Europäische Frauen- und Geschlechtergeschichte (European Women's and Gender History)“

(1) Für das „summer intensive programme“ und das verpflichtende Auslandssemester an einer der Partneruniversitäten des Konsortiums des Programms MATILDA wird einmal pro Semester ein Auswahlverfahren durchgeführt. Die Bewerbung und die Durchführung des Verfahrens laufen über die Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren des Schwerpunkts. Nähere Bestimmungen zum Auswahlverfahren werden auf der Homepage <https://matilda-european-master-univie.ac.at> bekannt gegeben.

(2) Die Sprachkompetenz für die Studierendenmobilität an eine bzw. mehrere der MATILDA-Partneruniversitäten ist im Laufe des Studiums von der entsendenden Universität zu prüfen und spätestens vor Beginn der Mobilität nachzuweisen.

(3) Studierende, die an einer der Universitäten des Konsortiums zum Programm MATILDA: European Master in Women's and Gender History zugelassen wurden, sind mit einem formalen Antrag auch an der Universität Wien zugelassen. Lehnt eine der Universitäten des Konsortiums die Aufnahme einer/eines Studierenden in das Programm ab, so kann diese/dieser auch nicht in das Programm der Universität Wien aufgenommen werden.“

(5) § 11 Inkrafttreten

Folgender Abs 3 wird angefügt:

„(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 26.06.2017, Nr. 143, Stück 31, treten mit 1. Oktober 2017 in Kraft.“

(6) § 12 Übergangsbestimmungen

§ 12 samt Überschrift lautet:

„§ 12 Übergangsbestimmungen“

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2014/15 das Studium des Masters Geschichte beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf

Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor dem in § 11 Abs 1 genannten Zeitpunkt die Masterstudien „Geschichte“, „Frauen- und Geschlechtergeschichte“, „Historisch-Kulturwissenschaftliche Europaforschung“, „Osteuropäische Geschichte“, „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ oder „Zeitgeschichte“ begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die vor dem in § 11 Abs 3 genannten Zeitpunkt das Masterstudium „MATILDA: European Master in Women's and Gender History (Joint Degree)“ begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen. Diese Studierenden können den Schwerpunkt MATILDA absolvieren, ohne das in diesem Curriculum vorgeschriebene Auswahlverfahren gemäß § 10a zu durchlaufen.

(5) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums einem der vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurricula im Bereich der Geschichtswissenschaften „Geschichte“ (MBL vom 26.06.2008, 37. Stück, Nr. 322 idgF.), „Frauen- und Geschlechtergeschichte“ (MBL vom 26.06.2008, 37. Stück, Nr. 324 idgF.), „Historisch-Kulturwissenschaftliche Europaforschung“ (MBL vom 26.06.2008, 37. Stück, Nr. 323 idgF.), „Osteuropäische Geschichte“ (MBL vom 27.06.2008, 38. Stück, Nr. 327 idgF.), „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (MBL vom 27.06.2008, 38. Stück, Nr. 328 idgF.), „Zeitgeschichte“ (MBL vom 27.06.2008, 38. Stück, Nr. 329 idgF.) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2016 abzuschließen.

(6) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der 2. Änderung dieses Curriculums dem vor der Erlassung der 2. Änderung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum „MATILDA: European Master in Women's and Gender History (Joint Degree)“ (MBL vom 24.06.2008, 35. Stück, Nr. 303) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2019 abzuschließen. Studierende, die nach dem Auslaufen des Mastercurriculums „MATILDA: European Master in Women's and Gender History (Joint Degree)“ diesem Curriculum unterstellt werden, können den Schwerpunkt MATILDA absolvieren, ohne das in diesem Curriculum vorgeschriebene Auswahlverfahren gemäß § 10a zu durchlaufen.

(7) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.“

(7) Anhang

Dem Anhang wird folgende Tabelle samt Überschrift angefügt:

„Empfohlener Pfad für den Schwerpunkt MATILDA

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	PM 1	VO zur Schwerpunkt-Einführung	5	
		dazugehöriger KU Lektürekurs	5	
	PM 2	PS Proseminar	5	
		KU Methodenkurs	3	
		AR Methodenworkshop	3	
		AR Methodenworkshop	3	
	PM4	Alternative Lehrveranstaltungen (statt summer intensive programme)	5	
				29

2.	Auslandssemester			
	PM 4		20	
	PM 1	VO zur Schwerpunkt-Einführung	5	
		dazugehöriger KU Lektürekurs	5	
				30
3.	PM 3	SE Forschungsseminar	10	
		KU Projektkurs	10	
		AR Proposal-Workshop	3	
	PM 4	Alternative Lehrveranstaltungen (statt summer intensive programme)	5	
				28
4.	PM 5	SE Masterseminar	4	
		Masterarbeit	25	
		Masterprüfung	4	
				33
Gesamt				120

“

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Krammer

144. 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Klassische Archäologie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2017 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 15. Mai 2017 beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Masterstudiums Klassische Archäologie, veröffentlicht am 08.05.2008 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 25. Stück, Nr. 154, letzte Änderung veröffentlicht am 29.02.2016 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 12. Stück, Nr. 57, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 7 Masterprüfung

- § 7 Abs 2 wird geändert und lautet nunmehr:

„(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio einschließlich einer Prüfung über das wissenschaftliche Umfeld der Masterarbeit sowie eine Prüfung über ein weiteres Prüfungsthema. Die Prüfungsthemen müssen aus zwei der fünf am Institut gelehrtten Fachbereiche gewählt werden, wobei mindestens eines aus dem Bereich Griechische oder Römische Archäologie zu entnehmen ist. Die Beurteilung der Masterprüfung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.“

(2) § 11 Inkrafttreten

- Dem § 11 Inkrafttreten wird ein Abs 3 hinzugefügt:

„(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 26.06.2017, Nr.144, Stück 31, treten mit 1. Oktober 2017 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission

145. 3. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Sinologie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2017 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 12. Juni 2017 beschlossene 3. (geringfügige) Änderung des Masterstudiums Sinologie, veröffentlicht am 16.06.2017 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 30. Stück, Nr. 217, 1. Änderung veröffentlicht am 30.06.2011 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 27. Stück, Nr. 227, Schreibfehlerberichtigung veröffentlicht am 29.09.2011 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 34. Stück, Nummer 280, 2. Änderung veröffentlicht am 29.06.2016 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 43. Stück, Nummer 292 in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 5 b Der Zweig „Unterrichtskompetenz“

Die erste Tabelle im § 5 b lautet nunmehr:

„

Modulnummer	Modulbezeichnung	SWS	ECTS
MU 1	Modul Spracherwerb Oberstufe	10	26
MU 2	Modul Sprachwissenschaft	6	12
MU 3	Modul Themen der China-Forschung	4	10
MU 4	Modul Fachdidaktik	10	29
MU 5	Modul Einführung in die Schulpädagogik und Theorie der Schule	2	5
MU 6	Modul Pädagogik	4	6
MU 7	Modul Master	2	32
Gesamt		38	120

„

(2) Modul „MU4 Fachdidaktik“

- Im Modul MU4 Fachdidaktik lautet der erste Satz nunmehr:

„Die Vorlesung „Einführung in die **Sprachlehr- und Lernforschung**“ beinhaltet die Einführung in die grundlegenden Theorien zur Sprachlehr- und Lernforschung und ist am Fachdidaktischen Zentrum zu belegen.“

- In der Aufzählung der Lehrveranstaltungen in der Tabelle des Moduls MU4 Fachdidaktik lautet die erste Zeile nunmehr:

„

Einführung in die Sprachlehr- und Lernforschung	VO	2	3
--	----	---	----------

„

- In der Aufzählung der Lehrveranstaltungen in der Tabelle des Moduls MU4 Fachdidaktik lautet die letzte Zeile nunmehr:

„

Gesamt		10	29
--------	--	----	----

„

(3) Modul „MU 6 Pflichtmodul Pädagogik“

- In der Überschrift im Modul MU 6 Pflichtmodul Pädagogik wird die Zahl „5“ vor „ECTS“ durch die Zahl „6“ ersetzt.

- Die Modulstruktur des Moduls MU 6 lautet nunmehr:

„Proseminar (2 SSt, 3 ECTS, prüfungsimmanent)

Vorlesung Individuums- und entwicklungspsychologische Grundlagen von Bildung und Lernen (2 SSt, 3 ECTS, nicht-prüfungsimmanent)“

(4) § 11 Inkrafttreten

Folgender Abs 4 wird angefügt:

„(4) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 26.06.2017, Nr. 145, Stück 31, treten mit 1. Oktober 2017 in Kraft.“

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricular Kommission
K r a m m e r

146. 2. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums „Slawistische Grundkompetenz I“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2017 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission am 15. Mai 2017 beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums „Slawistische Grundkompetenz I“, veröffentlicht am 23.06.2008 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 34. Stück, Nummer 278, 1. (geringfügige) Änderung veröffentlicht am 28.06.2011 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 25. Stück, Nummer 186, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

- In der Modulstruktur des Pflichtmoduls Slawistische Grundkompetenz I – Basis wird unterhalb der Lehrveranstaltung „Spracherwerb Grundlagen“ folgender Satz eingefügt:

„Es dürfen nur Sprachen gewählt werden, die vom Studienprogrammleiter vorab genehmigt und nicht bereits in einem anderen Erweiterungscurriculum gewählt wurden.“

(2) § 8 Inkrafttreten

- Abs 3 wird hinzugefügt:

„(3) Die Änderungen des Erweiterungscurriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 26.06.2017, Nr. 146, Stück 31, treten mit 1. Oktober 2017 in Kraft.“

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricular Kommission

K r a m m e r

147. 2. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums „Slawistische Grundkompetenz II“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2017 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 15. Mai 2017 beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums „Slawistische Grundkompetenz II“, veröffentlicht am 23.06.2008 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 34. Stück, Nummer 279, 1. (geringfügige) Änderung veröffentlicht am 28.06.2011 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 25. Stück, Nummer 187, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 3 Registrierungs Voraussetzungen

- Der zweite Satz lautet nunmehr:

„Das Erweiterungscurriculum Slawistische Grundkompetenz II setzt die Absolvierung des Erweiterungscurriculums Slawistische Grundkompetenz I oder des Erweiterungscurriculums Slawisches Österreich – Minderheiten – Migration voraus.“

(2) § 8 Inkrafttreten

- Abs 3 wird hinzugefügt:

„(3) Die Änderungen des Erweiterungscurriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 26.06.2017, Nr. 147, Stück 31, treten mit 1. Oktober 2017 in Kraft.“

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

148. 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Transkulturelle Kommunikation (Version 2016)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2017 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 15. Mai 2017 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Bachelorstudiums Transkulturelle Kommunikation (Version 2016), veröffentlicht am 03.05.2016 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 31. Stück, Nr. 202, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 6 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

In § 6 Abs 2 lautet in der Tabelle des Pflichtmoduls M15 „Pflichtmodul Bachelorarbeit“ die zweite Zeile wie folgt:

„

Teilnahmevoraus-	[M1] Pflichtmodul Transkulturalität
-------------------------	-------------------------------------

setzung	[M2] Pflichtmodul Kultur und Kommunikation – Basis [M3] Pflichtmodul Vertiefende Sprachkompetenz [M8] Pflichtmodul Wissenschaftliche Grundlagen [M9] Pflichtmodul Text und Diskurs – Basis
----------------	---

“

(2) § 11 Prüfungsordnung

Folgender Abs 5 wird angefügt:

„(5) Regelung für die schriftliche Modulprüfung des Pflichtmoduls Translatorische Basiskompetenz 2: Die schriftliche Modulprüfung Translatorische Basiskompetenz 2 besteht aus drei Prüfungsteilen. Jeder der Prüfungsteile fließt zu gleichen Teilen in die Beurteilung der Modulprüfung ein. Wiederholt werden müssen nur jene Prüfungsteile, die negativ beurteilt wurden. Sobald alle drei Prüfungsteile positiv absolviert wurden, gilt die schriftliche Modulprüfung als absolviert. Wurde bei einer der Prüfungsteile der vierte Antritt negativ beurteilt, so ist auch eine Wiederholung der restlichen Prüfungsteile ausgeschlossen.“

(3) § 12 Inkrafttreten

Folgender Abs 2 wird angefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 26.06.2017, Nr. 148, Stück 31, treten mit 1. Oktober 2017 in Kraft.“

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

149. 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Translation

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2017 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 15. Mai 2017 beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Masterstudiums Translation veröffentlicht am 25.06.2015 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 27. Stück, Nr. 196, Schreibfehlerberichtigung, veröffentlicht am 23.07.2015 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 34. Stück, Nr. 238, Schreibfehlerberichtigung, veröffentlicht am 20.11.2015 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 6. Stück, Nr. 20, 1. Änderung, veröffentlicht am 03.05.2016 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 31. Stück, Nr. 203, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 6 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Im § 6 Abs 2b wird im zweiten Absatz nach dem Pflichtmodul TR-KD-07 nach dem Wort „ECTS-Punkten“ ein Punkt eingefügt und folgender Satz angefügt:

„Die Lehrveranstaltungen in der vierten Arbeitssprache müssen über das Zusatzmodul vierte Sprache absolviert werden.“

(2) § 11 Prüfungsordnung

Dem § 11 werden folgende Abs 5 bis 8 angefügt:

„(5) Regelung für die schriftliche Modulprüfung des Pflichtmoduls Fachübersetzen in Recht und Wirtschaft (TR-FS-05): Die schriftliche Modulprüfung Fachübersetzen in Recht und Wirtschaft besteht bei der Sprachkombination A-B und bei der Sprachkombination A-B_x-B_y aus zwei Prüfungsteilen. Jeder der Prüfungsteile fließt zu gleichen Teilen in die Beurteilung der Modulprüfung ein. Wiederholt werden müssen nur jene Prüfungsteile, die negativ beurteilt wurden. Sobald alle Prüfungsteile positiv absolviert wurden, gilt die schriftliche Modulprüfung als absolviert. Wurde bei einer der Prüfungsteile der vierte Antritt negativ beurteilt, so ist auch eine Wiederholung des zweiten Prüfungsteils ausgeschlossen.“

„(6) Regelung für die schriftliche Modulprüfung des Pflichtmoduls Fachübersetzen in Technik, Geistes- und Naturwissenschaften (TR-FS-06): Die schriftliche Modulprüfung Fachübersetzen in Technik, Geistes- und Naturwissenschaften besteht bei der Sprachkombination A-B und bei der Sprachkombination A-B_x-B_y aus zwei Prüfungsteilen. Jeder der Prüfungsteile fließt zu gleichen Teilen in die Beurteilung der Modulprüfung ein. Wiederholt werden müssen nur jene Prüfungsteile, die negativ beurteilt wurden. Sobald alle Prüfungsteile positiv absolviert wurden, gilt die schriftliche Modulprüfung als absolviert. Wurde bei einer der Prüfungsteile der vierte Antritt negativ beurteilt, so ist auch eine Wiederholung des zweiten Prüfungsteils ausgeschlossen.“

„(7) Regelung für die mündliche Modulprüfung des Pflichtmoduls Dialogdolmetschen II (TR-DD-06): Die mündliche Modulprüfung Dialogdolmetschen II besteht bei der Sprachkombination A-B_x-B_y aus zwei Prüfungsteilen. Jeder der Prüfungsteile fließt zu gleichen Teilen in die Beurteilung der Modulprüfung ein. Wiederholt werden müssen nur jene Prüfungsteile, die negativ beurteilt wurden. Sobald alle Prüfungsteile positiv absolviert wurden, gilt die mündliche Modulprüfung als absolviert. Wurde bei einer der Prüfungsteile der vierte Antritt negativ beurteilt, so ist auch eine Wiederholung des zweiten Prüfungsteils ausgeschlossen.“

(8) Regelung für die mündliche Modulprüfung des Pflichtmoduls Konferenzdolmetschen II (TR-KD-06): Die mündliche Modulprüfung Konferenzdolmetschen II besteht bei der Sprachkombination A-B-C und bei der Sprachkombination A-B-C_x-C_y aus sechs Prüfungsteilen, bei der Sprachkombination A-C_x-C_y-C_z aus vier Prüfungsteilen. Jeder der Prüfungsteile fließt zu gleichen Teilen in die Beurteilung der Modulprüfung ein. Wiederholt werden müssen nur jene Prüfungsteile, die negativ beurteilt wurden. Sobald alle Prüfungsteile positiv absolviert wurden, gilt die mündliche Modulprüfung als absolviert. Wurde bei einer der Prüfungsteile der vierte Antritt negativ beurteilt, so ist auch eine Wiederholung der restlichen Prüfungsteile ausgeschlossen.“

(3) § 12 Inkrafttreten

Dem § 12 wird folgender Abs 3 angefügt:

„(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 26.06.2017, Nr. 149, Stück 31, treten mit 1. Oktober 2017 in Kraft.“

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

150. 3. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Chemie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2017 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 12. Juni 2017 beschlossene 3. (geringfügige) Änderung des Bachelorstudiums Chemie, veröffentlicht am 27.06.2011 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 24. Stück, Nr. 163, 1. (geringfügige) Änderung, veröffentlicht am 30.06.2014 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 40. Stück, Nr. 244, 2. Änderung und Wiederverlautbarung, veröffentlicht am 30.06.2016 im

Mitteilungsblatt der Universität Wien, 44. Stück, Nr. 303, Schreibfehlerberichtigung, veröffentlicht am 14.10.2016 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 3. Stück, Nr. 12, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Pflichtmodul BA CH 20 „Bachelormodul“ lautet nunmehr:

„

BA CH 20	Bachelormodul (Pflichtmodul)	15 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	StEOP, Modul Präparative Chemie (BA CH06a), Basismodul II (BA CH 06b), sowie mindestens vier der Pflichtmodule Organische Chemie IIb (BA CH 11b), Analytische Chemie IIb (BA CH 12b), Physikalische Chemie IIb (BA CH 13b), Anorganische Chemie IIb (BA CH 14b), Biologische Chemie IIb (BA CH 17b).	
Modulziele	Die Studierenden intensivieren ihre Kenntnisse im gewählten Spezialgebiet, in dem sie ihre Bachelorarbeit anfertigen.	
Modulstruktur	PR Wahlfachpraktikum aus dem entsprechenden Fach, 9 ECTS, 4 SSt (pi) SE Erstellen der Bachelorarbeit im entsprechenden Fach, 3 ECTS, 2 SSt (pi) SE Präsentation von Bachelorarbeiten, 3 ECTS, 2 SSt (pi) Die Lehrveranstaltungen PR Wahlfachpraktikum aus dem entsprechenden Fach und SE Erstellen der Bachelorarbeit im entsprechenden Fach sind parallel zu absolvieren. Die Anmeldung zur Lehrveranstaltung SE Präsentation von Bachelorarbeiten setzt die positive Absolvierung der Lehrveranstaltung PR Wahlfachpraktikum aus dem entsprechenden Fach voraus.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (15 ECTS)	

“

(2) § 6 Bachelorarbeit(en)

§ 6 lautet:

„Die Bachelorarbeit ist eine eigenständige, schriftliche Arbeit, die im Rahmen des Seminars Erstellen der Bachelorarbeit im entsprechenden Fach innerhalb des Bachelormoduls abzufassen ist. Die Bachelorarbeit basiert auf der für das Wahlfachpraktikum aus dem entsprechenden Fach definierten Aufgabenstellung und der erhaltenen experimentellen Ergebnisse.“

(3) § 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Im § 8 Abs 2 wird beim Absatz über die Praktika folgender Satz angefügt:

„Im PR Wahlfachpraktikum aus dem entsprechenden Fach werden die praktischen Fähigkeiten, eine gegebene Aufgabenstellung selbständig zu bearbeiten, bewertet.“

(4) Anhang

Die Auflistung des dritten und vierten Semesters im Anhang 1 lautet:

„

3.	BA CH 12a	Analytische Chemie II	4	npi	4
----	-----------	-----------------------	---	-----	---

	BA CH 12b	Analytisch-chemisches Praktikum	10	pi	10
	BA CH 13a	Physikalische Chemie II	4	npi	4
	BA CH 14b	Labortechnik	1	npi	1
	BA CH 15	Biochemie (Biologische Chemie I)	5	npi	5
	BA CH 18a	Theoretische Chemie	6	npi	6
	BA CH 18b	Theoretisch-chemische Übungen	2	pi	2
					32
4.	BA CH 11b	Organisch-chemisches Praktikum	10	pi	12
		Organisch-chemisches Proseminar	2	pi	
	BA CH 13a	Physikalische Chemie III	5	npi	5
	BA CH 14a	Anorganische Chemie II	4	npi	4
	BA CH 16	Biologie für Chemiker	3	npi	3
	BA CH 18b	Molekülspektroskopie	4	npi	4
					28

„

Die Auflistung des sechsten Semesters im Anhang 1 lautet:

„

6.	BA CH 17a	Biologische Chemie II	3	npi	3
	BA CH 17b	Biologisch-chemisches Praktikum	5	pi	10
		Biochemisches Praktikum	5	pi	
	BA CH 19	Toxikologie	1	npi	1
	BA CH 20	Präsentation von Bachelorarbeiten	3	pi	15
		Erstellen der Bachelorarbeit im entsprechenden Fach	3	pi	
		Wahlfachpraktikum aus dem entsprechenden Fach	9	pi	
					29

„

(5) § 11 Inkrafttreten

Folgender Abs 4 wird angefügt:

„(4) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 26.06.2017, Nr. 150, Stück 31, treten mit 1. Oktober 2017 in Kraft.“

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricular Kommission
K r a m m e r

151. 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Biologie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2017 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission am 12. Juni 2017 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Bachelorstudiums Biologie, veröffentlicht am 26.06.2015 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 28. Stück, Nr. 198, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 5 Abs 2 Modulbeschreibungen

1. In den Pflichtmodulen BAN 7, BBO 10, BMG 11, BMB 11, BOE 13, BPB 13, BZO 13 lauten die Modulziele nunmehr:

„Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, eine spezielle wissenschaftliche Fragestellung selbstständig zu bearbeiten. Dies umfasst die sinnvolle Anwendung dafür geeigneter Methoden, die Auswertung und Aufarbeitung gewonnener empirischer und/oder experimenteller Daten, deren Interpretation unter Verwendung einschlägiger Fachliteratur, und die mündliche Präsentation (auch in englischer Sprache) sowie schriftliche Dokumentation in Form einer Bachelorarbeit des durchgeführten Projektes.“

2. In den Pflichtmodulen BMG 11, BMB 11, BPB 13 wird in der Modulstruktur die Wort- und Buchstabenfolge „oder UE mit Abschlussarbeit im“ ersetzt durch „aus dem“.

3. In den Pflichtmodulen BBO 9, BOE 12, BZO 12 lauten die Modulziele nunmehr:

„Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen spezielle Methoden der Biologie und sind in der Lage, diese selbstständig anzuwenden, um empirisch und/oder experimentell Daten zu generieren. Darüber hinaus sind sie in der Lage, die gewonnenen Daten auszuwerten, unter Verwendung einschlägiger Fachliteratur zu interpretieren und in geeigneter Form zu präsentieren.“

4. In den Pflichtmodulen BBO 9, BOE 12, BZO 12 wird in der Modulstruktur der Lehrveranstaltungstyp „PP“ ersetzt durch „UE“.

(2) § 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

1. In Abs 2 lautet die Beschreibung des Lehrveranstaltungstyps „Projektpraktika (PP)“ nunmehr:

„Projektpraktika (PP) dienen der empirischen wissenschaftlichen Ausbildung hinsichtlich eines Fachgebietes anhand von konkreten Fragestellungen mit dem Ziel eine Bachelorarbeit zu verfassen. Die Studierenden werden in Kleingruppen bei der Durchführung einer wissenschaftlichen Studie betreut, wobei die Leiterin oder der Leiter wissenschaftliche Lehre ausübt. Die positive Absolvierung ist an die Erstellung einer wissenschaftlichen Dokumentation (Bachelorarbeit, Projektbericht und mündliche Präsentation der durchgeführten Studie) gebunden.“

(3) § 11 Inkrafttreten

1. Dem Text des ersten Absatzes wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 26.06.2016, Nr. 151, Stück 31, treten mit 1. Oktober 2017 in Kraft.“

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

152. 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang Dolmetschen für Gerichte und Behörden

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2017 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 15. Mai 2017 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Universitätslehrganges Dolmetschen für Gerichte und Behörden, veröffentlicht am 30.06.2016 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 44. Stück, Nr. 313, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) 4 Umfang und Dauer

lautet nunmehr:

„Der gesamte Arbeitsaufwand für den Universitätslehrgang „Dolmetschen für Gerichte und Behörden“ umfasst 60 ECTS-Punkte. Dies entspricht Vollzeit einer vorgesehenen Studiendauer von 2 Semestern. Für berufstätige Studierende befindet sich im Anhang ein Modell für den Studienverlauf.“

(2) Anhang

lautet nunmehr:

„Empfohlener Pfad durch das Studium – Variante Vollzeit

1. Semester		22 ECTS
	VO Einführung ins Dolmetschen und Übersetzen	2 ECTS
	VO Gerichts- und Verwaltungsorganisation	2 ECTS
	VO Recherche und Terminologiearbeit	2 ECTS
	UE Basiskompetenz Dolmetschen	4 ECTS
	UE Basiskompetenz Übersetzen	4 ECTS
	UE Translationsrelevante Textproduktion (ausgewählte Fachbereiche)	4 ECTS
	UE Textproduktion für institutionellen Bedarf (ausgewählte Fachbereiche)	4 ECTS

2. Semester		28 ECTS
	UE Dolmetschen in Asylverfahren 1	4 ECTS
	UE Dolmetschen in polizeilichen und gerichtlichen Verfahren 1	4 ECTS
	UE Dolmetschen im Gesundheits- und Bildungswesen 1	2 ECTS

	UE Institutionelles Übersetzen 1	4 ECTS
	UE Institutionelles Übersetzen 2	4 ECTS
	UE Dolmetschen in Asylverfahren 2	4 ECTS
	UE Dolmetschen in polizeilichen und gerichtlichen Verfahren 2	4 ECTS
	UE Dolmetschen im Gesundheits- und Bildungswesen 2	2 ECTS

	Absolvierung eines Praktikums	8 ECTS
	Mündliche Abschlussprüfung: Dolmetschen im gewählten Sprachenpaar	1 ECTS
	Schriftliche Abschlussprüfung: Fachtextübersetzung ins Deutsche	1 ECTS

Empfohlener Pfad durch das Studium – Variante Teilzeit

1. Semester		20 ECTS
	VO Einführung ins Dolmetschen und Übersetzen	2 ECTS
	VO Gerichts- und Verwaltungsorganisation	2 ECTS
	UE Basiskompetenz Dolmetschen	4 ECTS
	UE Basiskompetenz Übersetzen	4 ECTS
	UE Translationsrelevante Textproduktion (ausgewählte Fachbereiche)	4 ECTS
	UE Textproduktion für institutionellen Bedarf (ausgewählte Fachbereiche)	4 ECTS

2. Semester		20 ECTS
	VO Recherche und Terminologearbeit	2 ECTS
	UE Dolmetschen in Asylverfahren 1	4 ECTS
	UE Dolmetschen in polizeilichen und gerichtlichen Verfahren 1	4 ECTS
	UE Dolmetschen im Gesundheits- und Bildungswesen 1	2 ECTS
	UE Institutionelles Übersetzen 1	4 ECTS
	UE Institutionelles Übersetzen 2	4 ECTS

3. Semester		20 ECTS
--------------------	--	----------------

	UE Dolmetschen in Asylverfahren 2	4 ECTS
	UE Dolmetschen in polizeilichen und gerichtlichen Verfahren 2	4 ECTS
	UE Dolmetschen im Gesundheits- und Bildungswesen 2	2 ECTS
	Absolvierung eines Praktikums	8 ECTS

	Mündliche Abschlussprüfung: Dolmetschen im gewählten Sprachenpaar	1 ECTS
	Schriftliche Abschlussprüfung: Fachtextübersetzung ins Deutsche	1 ECTS

(3) § 12 Inkrafttreten

- Dem Text des ersten Absatzes wird „(1)“ vorangestellt.

- Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 26.06.2016, Nr. 152, Stück 31, treten mit 1. Oktober 2017 in Kraft.“

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

153. Curriculum für das Bachelorstudium Islamisch-Theologische Studien

Englische Übersetzung: Bachelor's programme in Islamic Theology

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2017 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 12. Juni 2017 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Islamisch-Theologische Studien in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

Präambel

Das Bachelorstudium „Islamisch-Theologische Studien“ der Universität Wien hat als bekenntnisorientiertes und interdisziplinäres Fach die Intention, einen Beitrag zur Entwicklung einer Tradition der Islamischen Theologie und Studien auf der europäischen universitären Ebene zu leisten und arbeitet mit anderen wissenschaftlichen Disziplinen eng zusammen. Das islamisch-theologische Wissen wird unter den Bedingungen österreichischer Universitäten und durch den akademischen Diskurs nicht nur verwaltet und an die Studierenden weitergegeben, sondern reflexiv ausgelegt, bearbeitet und weiterentwickelt. Dabei geht es vor allem einerseits um die reflexive und wissenschaftliche Aufarbeitung der islamisch-theologischen Tradition sowie der Rekonstruktion und Kritik der Methoden und Theorien der einzelnen Disziplinen der Islamischen Theologie, um die Methoden, Lehren und Theorien in einen neuen Kontext zu stellen und sie damit zu aktualisieren. Andererseits bezieht sich ihre kritische Reflexion auch auf

den kulturellen, sozialen und politischen Kontext, in dem sie agiert, um herkömmliche polare Denkschemata und konstruierte Gegensätze zu vermeiden.

Die Islamisch-Theologischen Studien befassen sich mit den verschiedenen innerislamischen Lehrmeinungen und Strömungen in ihrer Pluralität und Heterogenität. Somit leisten die Islamisch-Theologischen Studien auch einen Beitrag zum innerislamischen Dialog. Darüber hinaus tragen die Islamisch-Theologischen Studien zur Versachlichung der Debatten über den Islam bei und sorgen dafür, dass eine neue Prägung des Islam unter den neuen Verhältnissen und Bedingungen in Europa entsteht. Dabei soll eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem aktuellen globalen Diskurs im Bereich der Islamischen Theologie stattfinden. Durch die Verankerung von Alternativen Pflichtmodulen/Pflichtmodulgruppen soll für Studierende die Möglichkeit geschaffen werden, sich im jeweils gewählten Bereich zu vertiefen.

Sobald die personellen Möglichkeiten bestehen, wird die Universität Wien die konkretere Benennung und Ausgestaltung der Islamisch-Alevitischen Module vornehmen.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums „Islamisch-Theologische Studien“ an der Universität Wien ist in erster Linie die wissenschaftliche Aus- und Heranbildung von TheologInnen, SeelsorgerInnen und ReligionspädagogInnen für islamische Religionsgesellschaften in Österreich.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums „Islamisch-Theologische Studien“ an der Universität Wien:

- **werden** im Rahmen der Pflichtmodule und der gewählten Alternativen Pflichtmodule/Pflichtmodulgruppen in den jeweils klassischen Disziplinen - wie z.B. für die Islamisch-Theologischen Module Koranexegese (tafsīr), Hadithwissenschaften (ʿulūm al-ḥadīṡ), Islamische Jurisprudenz (fiqh), Diskursive Theologie (kalām), Islamische Mystik (taʾawwuf), Islamische Ethik (aḥlāq) und Philosophie (falsafa), Geschichte des Islams (tārīḡ al-islām), Islamische Religionspädagogik - mit den entsprechenden Methoden vertraut gemacht und mit fundierten Kenntnissen der Glaubensgrundlagen, insbesondere von Koran, Prophetenbiographie (sīra) und Tradition (sunna) ausgestattet. Sie erhalten zudem vertieftes Wissen und Verständnis für aktuelle Fragestellungen islamischer Glaubenspraxis im Hinblick auf die „Kontextualisierung“ des Islam in Europa. Insbesondere werden die Geschichte und Entwicklung islamisch-theologischer und islamwissenschaftlicher Traditionen und Standpunkte thematisiert, die das Leben der Muslime als Bürgerinnen und Bürger in einer demokratischen Gesellschaft betreffen. Dazu gehört auch der interreligiöse, weltanschauliche und interdisziplinäre Dialog. Die Studierenden werden zusätzlich mit grundlegenden Kenntnissen der islamischen Seelsorge und Gemeindearbeit im Kontext pluraler Gesellschaften vertraut gemacht.
- **verfügen über** wissenschaftliche und philologische Kompetenzen, die ihnen einen reflektierten, eigenständigen und vielschichtigen Umgang mit den Primärquellen und anderen Quellen ermöglichen. Neben der Auseinandersetzung mit der islamischen Pluralität kommt der Interdisziplinarität eine ebenfalls gewichtige Rolle zu, die die Dialogfähigkeit fördert und Grundlagen gemeinsamer Forschung schafft. Durch die anwendungsbezogenen Module, welche hauptsächlich Methoden der Sozialarbeit und des Gemeindemanagements umfassen, und die begleitenden berufsbezogenen Module sind sie zudem mit Gestaltungskompetenz ausgestattet, die ihnen ermöglicht, erlernte Inhalte in das Anwendungsfeld zu übertragen.
- Das Bachelorstudium „Islamisch-Theologische Studien“ der Universität Wien **befähigt** die Studierenden zur kompetenten und gegenwartsbezogenen Präsentation und

Erläuterung islamischer Inhalte im jeweiligen gesellschaftlichen Kontext und unter dem Gesichtspunkt der Gender-Gerechtigkeit. Sie sind zudem in der Lage interkulturellen und interreligiösen Dialog mit Religionen und Weltanschauungen auf der Basis der Selbst-Kritikfähigkeit, Toleranz und Kooperationsbereitschaft, sowie der Kooperationsfähigkeit durchzuführen.

- Ausgehend von den erworbenen Kompetenzen können die Absolventinnen und Absolventen einen wichtigen Beitrag für die Vermittlung zwischen Religion und Gesellschaft leisten. Es öffnen sich für die Absolventinnen und Absolventen unterschiedliche mögliche Berufsfelder in den Gebieten der Gemeinde-, der Seelsorge- und Sozialarbeit sowie in verschiedenen Kultur- und Bildungseinrichtungen.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium „Islamisch-Theologische Studien“ beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 160 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 16 ECTS gemäß den Bestimmungen in den Alternativen Pflichtmodulen und eine Bachelorarbeit im Rahmen eines Seminars im Ausmaß von 4 ECTS positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Bachelorstudium „Islamisch-Theologische Studien“ erfolgt gemäß dem Universitätsgesetz 2002 in der geltenden Fassung.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums „Islamisch-Theologische Studien“ ist der akademische Grad „Bachelor of Arts“ – abgekürzt BA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Das Bachelorstudium „Islamisch-Theologische Studien“ besteht aus:

Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase	16 ECTS
Pflichtmodul PM 01.1: STEOP-1: Pluralität im Islam	8 ECTS
Pflichtmodul PM 01.2: STEOP-2: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	8 ECTS
Pflichtmodulgruppe Sprachkompetenz:	32 ECTS
Pflichtmodul PM 02.1: Sprachkompetenz I	16 ECTS
Alternatives Pflichtmodul PM 02.2A: Sprachkompetenz IIa	16 ECTS
oder nach Maßgabe des Angebots:	
Alternatives Pflichtmodul PM 02.2B: Sprachkompetenz IIb	
Die Studierenden wählen:	

Alternative Pflichtmodulgruppe Einführung und Vertiefung in die Islamisch-Theologischen Studien:	42 ECTS
Pflichtmodul PM 03.1A: Einführung in die Islamisch-Theologischen Studien I	12 ECTS
Pflichtmodul PM 03.2A: Einführung in die Islamisch-Theologischen Studien II	11 ECTS
Pflichtmodul PM 03.3A: Vertiefung in die Islamisch-Theologischen Studien	19 ECTS
oder nach Maßgabe des Angebots:	
Alternative Pflichtmodulgruppe Einführung und Vertiefung in die Alevitisch-Theologischen Studien	42 ECTS
Pflichtmodul PM 03.1B: Einführung in die Alevitisch-Theologischen Studien I	
Pflichtmodul PM 03.2B: Einführung in die Alevitisch-Theologischen Studien II	
Pflichtmodul PM 03.3B: Vertiefung in die Alevitisch-Theologischen Studien	
Die Studierenden wählen:	
Alternatives Pflichtmodul APM 04.1A: Islamische Geschichte und Lebenswelten von MuslimInnen	10 ECTS
oder nach Maßgabe des Angebots:	
Alternatives Pflichtmodul APM 04.1B: Islamisch-Alevitische Geschichte	10 ECTS
Weitere zu absolvierende Pflichtmodule:	
Pflichtmodul PM 04.2: Muslimische Lebenswelten in Europa – Gesellschaft, Politik, Geschichte und Gegenwart	8 ECTS bzw. 12 ECTS (bei Verfassen der Bachelorarbeit)
Pflichtmodul PM 05: Religiöses Lehren und Lernen	13 ECTS
Pflichtmodul PM 06: Religiöse Praxis und Ästhetik	15 ECTS
Pflichtmodul PM 07: Islamisches Denken in seiner Vielfalt	13 ECTS bzw. 17 ECTS (bei Verfassen der Bachelorarbeit)
Pflichtmodul PM 08: Religionen und Gesellschaften im Dialog	11 ECTS
Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots:	

Alternative Pflichtmodule:	16 ECTS / 20 ECTS
Alternatives Pflichtmodul APM 09: Islamische Seelsorge in Europa	16 ECTS bzw. 20 ECTS (bei Verfassen der Bachelorarbeit)
oder	
Alternatives Pflichtmodul APM 10: Muslimische Gemeindearbeit	16 ECTS bzw. 20 ECTS (bei Verfassen der Bachelorarbeit)
oder	
Alternatives Pflichtmodul APM 11: Vertiefungsfach: Islamische Religionspädagogik	16 ECTS bzw. 20 ECTS (bei Verfassen der Bachelorarbeit)
oder	
Alternatives Pflichtmodul APM 12: Vertiefungsfach: Islamische Theologie	16 ECTS bzw. 20 ECTS (bei Verfassen der Bachelorarbeit)
oder nach Maßgabe des Angebots:	
Alternatives Pflichtmodul APM 13: Alevitisch-Theologische Studien	16 ECTS bzw. 20 ECTS (bei Verfassen der Bachelorarbeit)
SUMME	180 ECTS

(2) Modulbeschreibungen

Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase:

PM 01.1	STEOP-Modul 1: Pluralität im Islam (Pflichtmodul)	8 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Studierende bekommen einen Überblick über Grundlagen, Aufbau und Inhalt des Faches. Sie verfügen nach Abschluss des Moduls über theoretisches Fachwissen und können die Islamisch-Theologischen Studien von den anderen wissenschaftlichen Disziplinen abgrenzen. Darüber hinaus kennen die Studierenden die philologischen, theoretischen und methodischen Inhalte der Islamisch-Theologischen Studien und gewinnen einen ersten Einblick in die islamische Pluralität und Diversität. Die Studierenden: - werden in Grundkenntnisse der klassischen Sprachen des Islam	

	und der islamischen Religion, ihre Entstehung und Entwicklung eingeführt, - erwerben Kenntnisse zu einigen ausgewählten Kernthemen der Glaubensgrundlagen und die Fähigkeit, diese eigenständig zu bearbeiten, - sind befähigt, die Aufgabenstellung und das Selbstverständnis der Islamisch-Theologischen Studien zu differenzieren.
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung:</u> VO Einführung in die Islamisch-Theologischen Studien, 4 ECTS, 2 SSt VO Ringvorlesung Diversität im Islam, 4 ECTS, 2 SSt
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (8 ECTS)

PM 01.2	STEOP-Modul 2: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (Pflichtmodul)	8 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Nach Abschluss des Moduls kennen die Studierende die Theorien und Methoden der wissenschaftlichen Arbeit und sind in der Lage die methodischen Besonderheiten der Islamisch-Theologischen Studien zu begründen. Die Studierenden: - erlangen grundlegende methodische Kenntnisse, Fachtexte zu verstehen und kritisch zu bewerten. - werden in die Theorien, Techniken und Methoden der wissenschaftlichen Arbeit in den Islamisch-Theologischen Studien eingeführt.	
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung:</u> VO Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens, 4 ECTS, 2 SSt VO Theorien und Methoden der Islamisch-Theologischen Studien, 4 ECTS, 2 SSt	
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (8 ECTS)	

Pflichtmodulgruppe Sprachkompetenz

PM 02.1	Sprachkompetenz I (Pflichtmodul)	16 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	STEOP	
Modulziele	Das Erlernen der Arabischen Sprache in diesem Modul soll dazu dienen grundlegende Kenntnisse des klassischen Arabisch zu vermitteln, um einen Einstieg in das Lesen und Verstehen des Korans und anderer islamisch-theologischer Quellen zu ermöglichen. Die Studierenden: - lernen die arabische Schrift zu beherrschen, - erwerben Basiskenntnisse in Phonologie, Morphologie, Syntax	

	und Lexik der klassischen arabischen Schriftsprache, - gewinnen eine Vertrautheit mit einfachen syntaktischen Strukturen des klassischen Arabisch und erwerben grundlegende Kompetenzen im Lesen und Verstehen einfacher Texte.
Modulstruktur	VO Arabisch I – 8 ECTS, 6 SSt (npi) VU Arabisch II – 8 ECTS, 6 SSt (pi) Die Absolvierung der VO Arabisch I ist Voraussetzung für die VU Arabisch II.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (8 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (8 ECTS)

Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots eines der folgenden Alternativen Pflichtmodule. Das Alternative Pflichtmodul Sprachkompetenz IIb wird erst angeboten, sobald die personellen Möglichkeiten dafür bestehen. Auch die konkrete Ausgestaltung dieses Moduls wird zu diesem Zeitpunkt vorgenommen. Wird das Alternative Pflichtmodul Sprachkompetenz IIa gewählt, so dürfen in weiterer Folge nur die Alternativen Pflichtmodule/Pflichtmodulgruppen A gewählt werden.

Wird das Alternative Pflichtmodul Sprachkompetenz IIb gewählt, so dürfen in weiterer Folge nur die Alternativen Pflichtmodule/Pflichtmodulgruppen B gewählt werden.

APM 02.2A	Sprachkompetenz IIa (Alternatives Pflichtmodul)	16 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	STEOP, PM 02.1	
Modulziele	Dieses Aufbaumodul soll dazu dienen die Kenntnisse des klassischen Arabisch, die man schon erworben hat, auszubauen und zu vertiefen, um die Studierenden zu befähigen eigenständig den Koran und andere islamisch-theologische Quellen zu lesen, zu verstehen und zu erschließen. Deswegen soll in diesem Modul der Wortschatz, die Kenntnisse der Morphologie, Syntax und die Lese- und Verstehfähigkeit weiter ausgebaut, erweitert und gefestigt werden. Die Studierenden: - erlernen komplexe syntaktische Strukturen, - erwerben die Fähigkeit zur Lektüre und dem Verständnis arabisch-theologischer Texte mittleren Schwierigkeitsgrades, - erwerben Kenntnisse über den grundlegenden Wortschatz klassisch-arabischer und islamisch-theologischer fachspezifischer Texte.	
Modulstruktur	VU Arabisch III – 8 ECTS, 6 SSt (pi) VU Arabisch IV – 8 ECTS, 6 SSt (pi) Die Absolvierung der VU Arabisch III ist Voraussetzung für die VU Arabisch IV.	

Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (16 ECTS)
--------------------------	---

oder

APM 02.2B	Sprachkompetenz IIb (Alternatives Pflichtmodul)	16 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	STEOP, PM 02.1	
Modulziele	Die Modulziele dieses Moduls werden zu einem späteren Zeitpunkt konkretisiert.	
Modulstruktur	Nach Maßgabe des Angebotes können die Sprachen Türkisch, Persisch oder Osmanisch gewählt werden. Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden zu einem späteren Zeitpunkt konkretisiert.	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (16 ECTS)	

Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots eine der folgenden Alternativen Pflichtmodulgruppen:

Alternative Pflichtmodulgruppe „Einführung und Vertiefung in die Islamisch-Theologischen Studien“

PM 03.1A	Einführung in die Islamisch-Theologischen Studien I (Pflichtmodul)	12 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	STEOP	
Modulziele	Das Modul bietet eine Einführung in die Islamisch-Theologischen Studien. Die Studierenden: - erwerben Grundkenntnisse in den Islamisch-Theologischen Studien, und werden in ihre Entstehung und Entwicklung eingeführt. - erwerben Kenntnisse zu einigen ausgewählten Kernthemen der Koranexegese und -wissenschaften, Prophetenbiographie und Hadithwissenschaften sowie die Fähigkeit, diese eigenständig zu reflektieren. - lernen die Geschichte der Fiqhwissenschaft, ihrer Ideen und Ausgangspunkte sowie ihrer Ausprägungen in der Geschichte kennen - lernen die Aufgabenstellung und das Selbstverständnis der beiden Teildisziplinen fiqh- und uṣūl al-fiqh kennen.	
Modulstruktur	VO Koranexegese I (tafsīr), 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Prophetenbiographie (sīra), 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Hadithwissenschaften I (ʿulūm al-ḥadīṡ), 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Islamische Jurisprudenz und ihre Quellen-, Methoden- und Argumentationslehre I (fiqh und uṣūl al-fiqh), 3 ECTS, 2 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (12 ECTS)	

PM 03.2A	Einführung in die Islamisch-Theologischen Studien II (Pflichtmodul)	11 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	STEOP	
Modulziele	Das Modul bietet eine inhaltliche und geschichtliche Einführung in die Islamisch-Theologischen Studien. Es wird einerseits in diskursiv-theologische, ethische und mystische Wissenschaften eingeleitet. Andererseits wird ein Überblick über die Theologie- und Rechtsschulen (maʿāhib) gegeben, die in der Frühzeit des Islams entstanden sind und für die Entstehung der islamischen Theologie sowie Theologiegeschichte von erheblicher Bedeutung sind. Die Studierenden: - erhalten einen Einblick in die Diskursive Theologie (kalām) mit besonderer Berücksichtigung der verschiedenen theologischen Schulen - erwerben ein vertieftes Verständnis für Hauptthemen der Theologiegeschichte des Islam und die Fähigkeit, diese eigenständig zu reflektieren und zu erläutern - gewinnen grundlegende Kenntnisse über Themen und Ausprägungen der islamischen Mystik und Ethik - erhalten die Befähigung zum Vergleich und Austausch mit anderen religiösen, säkularen und interkulturellen ethischen Konzepten	
Modulstruktur	VO Diskursive Theologie I (kalām), 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Islamische Mystik I (taʿāwwuf), 3 ECTS, 2 SSt (npi) SE Islamische Ethik (aḥlāq), 5 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (6 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (5 ECTS).	

PM 03.3A	Vertiefung in die Islamisch-Theologischen Studien (Pflichtmodul)	19 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	STEOP	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Es wird dringend empfohlen, die Module PM 03.1A und PM 03.2A vor der Teilnahme an diesem Modul zu absolvieren.	
Modulziele	Das Modul bietet eine vertiefte Einführung in die klassisch-islamischen Wissenschaftsdisziplinen sowie ihre methodologischen und theoretischen Grundfragen. Dabei wird die Entstehung der verschiedenen Schulen, Diskurse und Theorien in der jeweiligen Disziplin erläutert. Außerdem werden in diesem Modul Fragen und Probleme, die sich aus den schriftlichen Quellen und der Lebenswirklichkeit der Muslime in Europa ergeben, aus Sicht des islamischen Denkens differenziert dargestellt und reflektiert.	

	Die Studierenden: - gewinnen ein vertieftes Verständnis für Themen der Islamischen Jurisprudenz und Diskursiven Theologie sowie die Fähigkeit, diese eigenständig zu reflektieren und zu erläutern - erhalten die Befähigung zur Kontextualisierung von Methoden und Lehren des uṣūl al-fiqh und weiteren Disziplinen in modernen pluralistischen Gesellschaften - gewinnen vertiefte Kenntnisse der Geschichte und Vielfalt islamischer Koranauslegung, ihrer Ideen, Methoden und Ausgangspunkte - lernen die Entwicklung unterschiedlicher Methoden der Hadithwissenschaften, ihrer Ideen und Ausgangspunkte kennen - gewinnen ein Verständnis für Grundthemen der Hadithwissenschaften und sind dazu befähigt, diese eigenständig zu reflektieren und zu erläutern - können die Vielfalt in der islamischen Mystik und die Dialogoffenheit der islamischen Mystiker für moderne pluralistische Gesellschaften fruchtbar machen
Modulstruktur	VO Islamische Jurisprudenz und ihre Quellen-, Methoden- und Argumentationslehre II (fiqh- und uṣūl al-fiqh), 3 ECTS, 2 SSt (npi) VU Diskursive Theologie II (kalām), 5 ECTS, 2 SSt (pi) VU Koranexegese II (tafsīr), 5 ECTS, 2 SSt (pi) VO Hadithwissenschaften II (ʿulūm al-ḥadīṡ), 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Islamische Mystik II (taʾāwuf), 3 ECTS, 2 SSt (npi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (9 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS)

oder

Alternative Pflichtmodulgruppe „Einführung und Vertiefung in die Alevitisch-Theologischen Studien“

Die Alternative Pflichtmodulgruppe „Einführung und Vertiefung in die Alevitisch-Theologischen Studien“ wird erst angeboten, sobald die personellen Möglichkeiten dafür bestehen. Auch die konkrete Ausgestaltung der Module wird zu diesem Zeitpunkt vorgenommen.

PM 03.1B	Einführung in die Alevitisch-Theologischen Studien I (Pflichtmodul)	12 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	STEOP	
Modulziele	Die Modulziele dieses Moduls werden zu einem späteren Zeitpunkt konkretisiert.	
Modulstruktur	Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden zu einem späteren Zeitpunkt konkretisiert.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen	

	Lehrveranstaltungen (npi und/oder pi) (insgesamt 12 ECTS)
--	---

PM 03.2B	Einführung in die Alevitisch-Theologischen Studien II (Pflichtmodul)	11 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	STEOP	
Modulziele	Die Modulziele dieses Moduls werden zu einem späteren Zeitpunkt konkretisiert.	
Modulstruktur	Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden zu einem späteren Zeitpunkt konkretisiert.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen (npi und/oder pi) (insgesamt 15 ECTS)	

PM 03.3B	Vertiefung in die Alevitisch-Theologischen Studien (Pflichtmodul)	19 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	STEOP	
Modulziele	Die Modulziele dieses Moduls werden zu einem späteren Zeitpunkt konkretisiert.	
Modulstruktur	Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden zu einem späteren Zeitpunkt konkretisiert.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen (npi und/oder pi) (insgesamt 15 ECTS)	

Die Studierenden wählen darüber hinaus nach Maßgabe des Angebots eines der folgenden Alternativen Pflichtmodule:

Alternatives Pflichtmodul „Islamische Geschichte und Lebenswelten von MuslimInnen“

APM 04.1A	Islamische Geschichte und Lebenswelten von MuslimInnen (Alternatives Pflichtmodul)	10 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	STEOP	
Modulziele	In diesem Modul sollen die Geschichte des Islams und der islamischen Ästhetik, Kunst- und Kulturgeschichte in ihren Grundzügen von den Anfängen auf der arabischen Halbinsel bis zur Gegenwart behandelt und die Pluralität innerhalb der islamischen Geistes-, Kultur- und Kunstgeschichte in den verschiedenen Lebenswelten von MuslimInnen erarbeitet werden. Die Studierenden: - können die islamische Geschichte in den Kontext der Weltgeschichte einordnen - können verschiedene Perioden der islamischen Geschichte unterscheiden - lernen verschiedene Deutungen der islamischen Geschichte kennen - lernen die geschichtlichen, gesellschaftlichen und politischen	

	Gründe kennen, die zur Entstehung von bestimmten theologischen Lehren geführt haben - erhalten die Fähigkeit zur Vermittlung eines differenzierten Bildes über die islamische Welt, ihre Geschichte, Kultur und Zivilisation - gewinnen Einblicke in die reiche, durch Vielfalt geprägte Tradition islamischer Ästhetik, Kunst, Kultur und Wissenschaft - lernen die ästhetischen Ausdruckformen des Glaubens kennen - lernen wie islamische Ästhetik, Kunst und Kultur das islamische Denken in Geschichte und Gegenwart geprägt haben - lernen verschiedene Kunstformen im Laufe der islamischen Geschichte kennen - gewinnen Einblicke wie andere Kulturräume und Kunstformen auf den islamischen Kulturraum und die Kunst eingewirkt haben
Modulstruktur	VO Islamische Geschichte I (tārīḫ al-islām), 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Islamische Geschichte II (tārīḫ al-islām), 3 ECTS, 2 SSt (npi) VU Einführung in die islamische Ästhetik, Kunst- und Kulturgeschichte, 4 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (6 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (4 ECTS).

Das Alternative Pflichtmodul „Islamisch-Alevitische Geschichte“ wird erst angeboten, sobald die personellen Möglichkeiten dafür bestehen. Auch die konkrete Ausgestaltung des Moduls wird zu diesem Zeitpunkt vorgenommen.

APM 04.1B	Islamisch-Alevitische Geschichte (Alternatives Pflichtmodul)	10 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	STEOP	
Modulziele	Die Modulziele dieses Moduls werden zu einem späteren Zeitpunkt konkretisiert.	
Modulstruktur	Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden zu einem späteren Zeitpunkt konkretisiert.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen (npi und/oder pi) (insgesamt 10 ECTS)	

Pflichtmodul Muslimische Lebenswelten in Europa – Gesellschaft, Politik, Geschichte und Gegenwart

PM 04.2	Muslimische Lebenswelten in Europa - Gesellschaft, Politik, Geschichte und Gegenwart (Pflichtmodul)	8 bzw. 12 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	STEOP, PM 02.1	
Modulziele	Dieses Aufbaumodul nimmt die Geschichte und Entwicklung des Islams in Europa als Ausgangspunkt für eine differenzierte Reflexion über	

	gegenwärtige Lebenswelten, Bedingungen und Möglichkeiten des MuslimIn-Seins in Europa. Die Behandlung der Minderheitenfrage in der islamischen Welt und andererseits die muslimischen Minderheiten in Europa vor dem Hintergrund von Recht, Theologien und Gesellschaften und im Kontext der Menschenrechtsdebatten soll dazu dienen, historische und aktuelle Entwicklungen zu verstehen und verschiedene Möglichkeiten des Zusammenlebens kennenzulernen. Die Studierenden: - erhalten die Fähigkeit zur problembewussten, offenen und kritischen Auseinandersetzung mit der kulturellen Lebenswelt der Muslime in Europa in ihrem politischen, sozialen und rechtlichen Umfeld - gewinnen Einblicke in Situationen von Minderheiten in verschiedenen Gesellschaftsformationen in Geschichte und Gegenwart (theologisch, sozialwissenschaftlich, rechtlich und historisch) - sind dazu befähigt, aus der Kenntnis der historisch gewachsenen Gesellschaftsformationen, deren Teil Minderheiten sind, einen theologisch begründeten Transfer in eigene gesellschaftliche Bezüge auch im Kontext europäischer Rechtsstaaten herzustellen.
Modulstruktur	SE MuslimInnen in Europa – Gesellschaft, Politik, Geschichte und Gegenwart, 4 ECTS, 2 SSt (pi) SE Mehrheiten und Minderheiten – Recht, Theologien, Gesellschaften, 4 ECTS, 2 SSt (pi) In einem der beiden Seminare kann die Bachelorarbeit verfasst werden. Das jeweilige Seminar wird in diesem Fall um 4 ECTS-Punkte aufgewertet.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 8 ECTS bzw. bei Verfassen der Bachelorarbeit in diesem Modul 12 ECTS)

Pflichtmodul Religiöses Lehren und Lernen

PM 05	Religiöses Lehren und Lernen (Pflichtmodul)	13 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	STEOP	
Modulziele	Nach einer Einführung in die Grundlagen der islamischen Religionspädagogik beschäftigt sich das Modul mit den Grundfragen der Erziehung und Bildung. Dabei werden islamisch begründete Gesellschafts- und Bildungsentwürfe im Hinblick auf gegenwärtige Herausforderungen reflektiert. Darüber hinaus erhalten die Studierenden fachdidaktische Grundkompetenzen, um religiöse Lernprozesse im Rahmen des islamischen Religionsunterrichts planen und gestalten zu können.	

	Die Studierenden: - kennen grundlegende Konzepte zum Religionsunterricht und können diese differenziert reflektieren sowie aus islamischer Perspektive analysieren und begründet auswählen, - können das islamische Menschenbild argumentativ in den gegenwärtigen Diskurs einbringen, - sind in der Lage, Aufgaben und Ziele islamischer Erziehung und Bildung differenziert zu diskutieren, - können die Situation muslimischer Kinder durch Bildungstheorien erschließen und daraus Konsequenzen für Bildungsprozesse ziehen.
Modulstruktur	VO Islamische Religionspädagogik, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Historische und systematische Grundlagen von Bildungstheorie und Bildungsforschung, 2 ECTS, 1 SSt (npi) VO Didaktik und Unterrichtsforschung, 3 ECTS, 1 SSt (npi) VU Islamische Fachdidaktik, 5 ECTS, 2 SSt (pi) Nach Maßgabe der Möglichkeiten werden diese Lehrveranstaltungen mit islamisch-alevitischen Fokus angeboten.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (8 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (5 ECTS)

Pflichtmodul Religiöse Praxis und Ästhetik

PM 06	Religiöse Praxis und Ästhetik (Pflichtmodul)	15 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	STEOP	
Modulziele	Das Modul soll theoretische und methodische Erfordernisse für die Ausübung von gemeindebasierten Tätigkeiten vermitteln: Seelsorge, Koranrezitation und Ästhetik sowie ein berufsbezogenes Praktikum sind Teilbereiche dieses Moduls. Das Praktikum soll den Übergang zwischen der akademischen Ausbildung und der Berufspraxis erleichtern. Die Studierenden: - erhalten die Fähigkeit zur problembewussten, offenen und kritischen Auseinandersetzung mit der kulturell-religiösen Lebenswelt in der Gemeinde - erwerben Kenntnisse über islamische Seelsorge, Ästhetik, Architektur, Tanz, Poesie, Kunst und Musik - erlernen religiöse Lehr- und Lernprozesse im Gemeindewesen - werden in die Rezitationskunst und ihre Bedeutung eingeführt - lernen die möglichen Berufsfelder für TheologInnen kennen - erkundigen sich über persönliche Berufswünsche und -ziele	

Modulstruktur	VO Einführung in die islamische Seelsorge, 3 ECTS, 2 SSt (npi) UE Praktische islamische Ästhetik, 4 ECTS, 2 SSt (pi) VU Koranrezitation (tilāwa), 4 ECTS, 2 SSt (pi) VU Islamisch-Theologische Studien in der Praxis, 4 ECTS, 2 SSt (pi) (es können auch berufspraktische Anteile enthalten sein) Nach Maßgabe der Möglichkeiten werden in diesem Modul auch Lehrveranstaltungen mit islamisch-alevitischem Fokus angeboten.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (3 ECTS) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (12 ECTS)

Pflichtmodul Islamisches Denken in seiner Vielfalt

PM 07	Islamisches Denken in seiner Vielfalt (Pflichtmodul)	13 bzw. 17 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	STEOP, PM 02.1	
Modulziele	Die Studierenden werden im Rahmen dieses Moduls einerseits in die Grundfragen der islamischen Philosophie, Wissenschafts- und Erkenntnistheorie in Vergangenheit und Gegenwart eingeführt. Andererseits soll in diesem Zusammenhang die Bedeutung der Gender Studies für die Islamisch-Theologischen Studien und ihre Kontextualisierung hervorgehoben werden. Zudem sollen neue zeitgenössische Ansätze in den Islamisch-Theologischen Studien behandelt werden. Die Studierenden: - lernen die philosophischen Strömungen im islamischen Kontext kennen und können dazu kritisch Stellung beziehen - können sich mit verschiedenen wissenschaftstheoretischen Positionen und Erklärungsmodellen auseinanderzusetzen - können die Wissenschafts- und Erkenntnistheorie in Beziehung zur Philosophie setzen und deren Gegenwartsbedeutung für die Islamisch-Theologischen Studien erarbeiten - erwerben Kenntnisse über neue zeitgenössische Ansätze in den Islamisch-Theologischen Studien - können die muslimischen Lebenswelten in Europa aus der Perspektive zeitgenössisch-islamischer Ansätze wahrnehmen und deuten - können geschlechtsspezifische Differenzkonstruktionen und feministische Ansätze in den Primärquellen des Islams kritisch reflektieren - können gegenwärtige und historische islamische Vorstellungen von Geschlecht, Geschlechterrollen und der Vielfalt sexueller Orientierungen kontextualisieren	

Modulstruktur	VU Islamische Philosophie (falsafa), 4 ECTS, 2 SSt (pi) SE Gender Studies und Islam, 5 ECTS, 2 SSt (pi) SE Zeitgenössische Ansätze in den Islamisch-Theologischen Studien, 4 ECTS, 2 SSt (pi) In einem der beiden Seminare kann die Bachelorarbeit verfasst werden. Das jeweilige Seminar wird in diesem Fall um 4 ECTS-Punkte aufgewertet. Nach Maßgabe der Möglichkeiten werden diese Lehrveranstaltungen mit islamisch-alevitischem Fokus angeboten.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (insgesamt 13 ECTS bzw. bei Verfassen der Bachelorarbeit in diesem Modul 17 ECTS)

Pflichtmodul Religionen und Gesellschaften im Dialog

PM 08	Religionen und Gesellschaften im Dialog (Pflichtmodul)	11 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	STEOP	
Modulziele	In diesem Modul geht es unter anderem darum, einen Einblick in die Geschichte und Traditionen anderer Religionen zu erhalten. Unterschiede, Gemeinsamkeiten und Berührungspunkte mit dem Islam und seinen Strömungen werden herausgearbeitet und für die Herausforderungen des interreligiösen, philosophischen und gesellschaftlichen Dialogs nutzbar gemacht. Studierende bringen sich als aktive Partner in säkularen pluralistischen Gesellschaften ein und werden dabei begleitet. Darüber hinaus geht es um die Einbeziehung neuer Inhaltsfelder in die Islamisch-Theologischen Studien und das Erlernen theoretischer und methodischer Zugänge der unterschiedlichen sozial- und geisteswissenschaftlichen Disziplinen. Studierende setzen sich mit philosophischen und ethischen Diskursen aus verschiedenen Perspektiven auseinander. Die Studierenden: - können Theorien, Methoden und Perspektiven aus den Geisteswissenschaften in die Islamisch-Theologischen Studien einbeziehen - erhalten eine Einführung in die Religionsgeschichte - erhalten einen Einblick in die verschiedenen Weltreligionen und die abrahamitischen/monotheistischen Religionen außerhalb von Christentum, Judentum und Islam - erhalten einen Einblick in die Glaubensgrundlagen und die Geschichte des Christentums und des Judentums - beschäftigen sich mit den theologischen, historischen und sozialen Beziehungen des Islam mit dem Christentum und Judentum - können den interreligiösen Dialog theologisch begründen und in diesem Zusammenhang islamisch fundiert dafür argumentieren	

	- lernen Formen klassischer und moderner Religionskritik kennen - lernen ausgewählte Themen der Philosophiegeschichte kennen und können sie mit Themen der islamisch-theologischen Studien verknüpfen. - lernen Grundkategorien der philosophischen und politischen Ethik verstehen: Menschenrechte, Demokratie und Gerechtigkeit. - lernen verschiedene Modelle und Konzepte des Dialogs in pluralistischen Gesellschaften kennen und setzen sich mit damit auseinander - lernen konkrete Anwendungsbereiche des interreligiösen und gesellschaftlichen Dialogs in der praktischen muslimischen Gemeinde- oder Erziehungsarbeit kennen - entwickeln Dialogfähigkeit und Konfliktlösungskompetenz auf Basis der Einsicht in das Selbstverständnis anderer Weltreligionen und -anschauungen
Modulstruktur	VO Einführung in die allgemeine Religionsgeschichte, 4 ECTS, 3 SSt (npi) VU Islamisch-theologische Ansätze zum Dialog, 4 ECTS, 2 SSt (pi) VO Zeitgenössische philosophische, politische und ethische Diskurse, 3 ECTS, 2 SSt (npi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (7 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (4 ECTS)

Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots eines der folgenden Alternativen Pflichtmodule. Das Alternative Pflichtmodul Alevitisch-Theologische Studien wird erst angeboten, sobald die personellen Möglichkeiten dafür bestehen. Auch die konkrete Ausgestaltung dieses Moduls wird zu diesem Zeitpunkt vorgenommen.

APM 09	Islamische Seelsorge in Europa (Alternatives Pflichtmodul)	16 bzw. 20 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	STEOP, PM 02.1	
Modulziele	Dieses Modul untersucht die Seelsorge im islamischen und europäischen Kontext, denn die islamische Seelsorge ist in europäischen Ländern aus einem gesellschaftlichen Bedarf heraus entstanden und stellt für die Muslime in dieser Konstellation ein neues Phänomen dar. Deswegen sollen in diesem Modul verschiedene islamische Seelsorgekonzepte und -modelle behandelt und deren Legitimation durch die Islamische Theologie diskutiert werden. Daneben sollen aktuelle Probleme der Muslime in Institutionen, in denen Seelsorge betrieben wird, thematisiert und dafür Lösungen ausgearbeitet werden. Dabei spielen religionspsychologische Ansätze, verschiedene Beratungsmethoden, ethische und anthropologische Ansätze, medizin- und bioethische Fragestellungen sowie die Funktion der Koranrezitation in der Seelsorge eine wichtige Rolle. Andererseits sollen in diesem Modul praktische Modelle der islamischen Seelsorge in verschiedenen Ländern Europas, insbesondere in Österreich, vorgestellt und analysiert werden, wobei zum Schluss ein Berufsbezogenes Praktikum eine Verbindung zwischen Theorie und Praxis herstellen soll.	

	Die Studierenden: - lernen verschiedene Seelsorgekonzepte und -modelle kennen und wissen, wie man diese in pluralen Gesellschaften anwendet - können bestimmte Passagen aus Koran und Sunna in der Seelsorge angemessen einsetzen - lernen verschiedene Vorstellungen von Geist, Seele und Körper kennen - erwerben Kenntnisse über Gesundheit, Krankheit und Heilung im Islam - erhalten Einblick in Bereiche der Psychologie und Psychotherapie für die islamische Seelsorge - erwerben Kenntnisse über verschiedene moderne Beratungsmethoden in der Seelsorge - können islamische Rituale und Praktiken angemessen in Krankenhäusern, Justizvollzugsanstalten, Hospizen und anderen Institutionen umsetzen - kennen soziale und seelische Probleme und Sorgen der Muslim und können dafür kompetente Lösungen erarbeiten - verfügen über interkulturelle und -religiöse Kompetenzen im Umgang mit Menschen in Krisensituationen - lernen die möglichen Berufsfelder für Islamische TheologInnen kennen - können die aus der praktischen Erfahrung gewonnenen Erkenntnisse in ihrer weiteren Studien- und Berufsplanung anwenden und auf die eigene akademische Gesamtpersönlichkeit beziehen
Modulstruktur	SE Islamische Seelsorgekonzepte, 5 ECTS, 2 SSt (pi) SE Aktuelle Fragen der islamischen Anthropologie und Ethik (insb. Medizin- und Bioethik), 5 ECTS, 2 SSt (pi) Im Rahmen der Seminare kann die Bachelorarbeit verfasst werden. Das jeweilige Seminar wird in diesem Fall um 4 ECTS-Punkte aufgewertet. VU Islamische Seelsorge in der Praxis, 6 ECTS, 2 SSt (pi) (es können auch berufspraktische Anteile enthalten sein)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (16 ECTS bzw. bei Verfassen der Bachelorarbeit in diesem Modul 20 ECTS)

oder

APM 10	Muslimische Gemeindearbeit (Alternatives Pflichtmodul)	16 bzw. 20 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	STEOP, PM 02.1	

Modulziele	Das Modul soll theoretische und methodische Erfordernisse für die Ausübung von gemeindebasierten Tätigkeiten vermitteln. Darüber hinaus sollen auch verschiedene Grundlagen und Methoden der Lebens- und Sozialberatung behandelt sowie die Bedeutung der interreligiösen Begegnung für die Gemeindegarbeit vermittelt werden. Ferner wird die Religion hier als ein soziales Phänomen untersucht. Die verschiedenen Formen der Religiosität der MuslimInnen werden auch als ein Resultat komplexer individueller und sozialer Prozesse beleuchtet. Das Praktikum soll den Übergang zwischen der akademischen Ausbildung und der Arbeitswelt erleichtern. Die Studierenden: - gewinnen Kompetenzen zur Wahrnehmung und Bearbeitung konkreter Fragen, Probleme und Situationen in der Lebens- und Sozialberatung - lernen Möglichkeiten und Perspektiven interreligiöser Begegnung an verschiedenen Lernorten - lernen die aktuellen Integrationsdebatten über und von MuslimInnen in Österreich und in Europa kennen - erwerben Kenntnisse über islamisch-theologische Konzepte im Bereich gesellschaftlichen Zusammenlebens und sozialer bzw. interreligiöser Interaktionen vor dem Hintergrund der Vereinbarkeit von Religion und Lebenswirklichkeit der in Europa lebenden MuslimInnen und können dazu kritisch Stellung beziehen - erwerben die Fähigkeit zur problembewussten, offenen und kritischen Auseinandersetzung mit der kulturell-religiösen Lebenswelt in der Gemeinde - erwerben Kenntnisse über das Gemeindeleben - können islamisch-theologisches und religionssoziologisches Erkenntnisse im europäischen Kontext für das Gemeindeleben fruchtbar machen - lernen die möglichen Berufsfelder für Islamische TheologInnen kennen - können die aus der praktischen Erfahrung gewonnenen Erkenntnisse in ihrer weiteren Studien- und Berufsplanung anwenden und auf die eigene akademische Gesamtpersönlichkeit beziehen.
Modulstruktur	SE Grundlagen und Methoden der Lebens- und Sozialberatung im Kontext der islamischen Sozial- und Integrationsarbeit, 5 ECTS, 2 SSt (pi) SE Religionssoziologie und muslimische Lebenswelten, 5 ECTS, 2 SSt (pi) Im Rahmen der Seminare kann die Bachelorarbeit verfasst werden. Das jeweilige Seminar wird in diesem Fall um 4 ECTS-Punkte aufgewertet. VU Muslimische Gemeindepädagogik und Gemeindemanagement, 6 ECTS, 2 SSt (pi) (es können auch berufspraktische Anteile enthalten sein)

Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (16 ECTS bzw. bei Verfassen der Bachelorarbeit in diesem Modul 20 ECTS)
--------------------------	---

oder

APM 11	Vertiefungsfach: Islamische Religionspädagogik (Alternatives Pflichtmodul)	16 bzw. 20 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	STEOP, PM 02.1 und PM 05	
Modulziele	Das Modul beschäftigt sich mit den islamischen Zugängen zu den Grundfragen der Erziehung und Bildung. Darüber hinaus werden die Studierenden vertiefend mit den unterschiedlichen Konzepten der islamischen Fachdidaktik vertraut gemacht. Entlang der ausgewählten Themen aus den islamischen Lehrplänen lernen die Studierenden den Religionsunterricht zu planen und unter Berücksichtigung von relevanter fachdidaktischer Literatur zu diskutieren. Die Studierenden lernen die Verbindungen früherer islamisch-religionspädagogischer Erkenntnisse mit heutigen Fragestellungen zu verbinden und in die Lebenswelt muslimischer SchülerInnen einzuordnen. Das Praktikum soll den Übergang zwischen der akademischen Ausbildung und der Arbeitswelt erleichtern. Studierende: - können sich mit den aktuellen Fragen der islamischen Religionspädagogik auseinandersetzen und kennen die Schulwirklichkeit in unterschiedlichen Schulformen und Schularten. - können die fachlichen Inhalte des Religionsunterrichtes vor dem Hintergrund fachdidaktischer Theorien und Methoden reflektieren und im Unterricht sinnvoll zur Anwendung bringen. - sind in der Lage, den Zusammenhang von Gesellschaft und Erziehung in der islamischen Geschichte und Gegenwart zu erkennen und darzulegen. - können Unterricht anhand der Kriterien guten Unterrichts beurteilen und sind in der Lage, einzelne Einheiten anhand religionsdidaktischer Kriterien zu gestalten.	
Modulstruktur	VO Religionspädagogisches Denken und Handeln im Kontext der Grundlagen der Bildungs- und Erziehungswissenschaft, 3 ECTS, 2 SSt (npi) SE Aktuelle Fragen der Islamischen Religionspädagogik, 5 ECTS, 2 SSt (pi) Im Rahmen des Seminars kann die Bachelorarbeit verfasst werden. Das Seminar wird in diesem Fall um 4 ECTS-Punkte aufgewertet. Orientierungspraktikum, 2 ECTS, 2 SSt (pi) VU Fachdidaktische Vertiefung und Fachbezogenes Praktikum, 6 ECTS, 2	

	SSt (davon 3 ECTS Schulpraxis) (pi) Die Absolvierung des Orientierungspraktikums ist Voraussetzung für die Teilnahme an der VU Fachdidaktische Vertiefung und Fachbezogenes Fachpraktikum.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (3 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (13 ECTS bzw. 17 ECTS) (insgesamt 16 ECTS bzw. bei Verfassen der Bachelorarbeit in diesem Modul 20 ECTS)

oder

APM 12	Vertiefungsfach: Islamische Theologie (Alternatives Pflichtmodul)	16 bzw. 20 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	STEOP, PM 02.1	
Modulziele	Das Modul beschäftigt sich mit der Vertiefung von Zugängen zu Themen der islamischen Theologie in textwissenschaftlicher, philologischer, historischer und systematischer Hinsicht. Die Studierenden erhalten erweiterte Einblicke in diese Themen und erlangen die Fähigkeit, diese Einblicke auch selbständig durch die Vergegenwärtigung und Aktualisierung des klassischen Wissens und geistigen Erbes des Islam sowie der aktuellen Debatten weiterzuentwickeln. Das Verhältnis zwischen Sprache, Gesellschaft und Theologie sowie verschiedener hermeneutischer Ansätze spielt dabei eine besondere Rolle. Letztendlich soll die Islamische Theologie auch dadurch kontextualisiert und aktualisiert werden, um Methoden und Lehren der Islamischen Theologie für eine plurale Welt fruchtbar zu machen. Studierende: - erhalten eine vertiefte Kenntnis der Mechanismen erfolgreicher Textlektüre und -interpretation, um auch ältere Texte der islamischen Theologie in angemessener Weise zu verstehen - können nach Maßgabe des Angebots verschiedene Schwerpunkte in ihrer Beschäftigung mit zentralen Disziplinen der Islamisch-Theologischen Studien setzen - können Fragen der verschiedenen islamisch-theologischen Disziplinen in gesamttheologischer Perspektive reflektieren - können sich – nach Maßgabe des Angebotes – mit dem neuen Gebiet der Muslima-Theologie auseinandersetzen - lernen die Rolle der Frauen bei den islamischen Wissenschaften und beim Wissenstransfer innerhalb der islamischen Gelehrtenkultur und -netzwerke in Geschichte und Gegenwart kennen - können sich mit zeitgenössischen Debatten auseinandersetzen und diese in ihren lebensweltlichen Kontexten fruchtbar machen	
Modulstruktur	KU Lektürekurs, 4 ECTS, 2 SSt (pi) Zwei SE zu 4 ECTS, 2 SSt (pi) nach Maßgabe des Angebots wählbar aus folgenden Bereichen: - Koranexegese, - Hadithwissenschaften	

	- Islamische Jurisprudenz - Diskursive Theologie - Islamische Mystik - Islamische Philosophie - Muslima-Theologie SE Zeitgenössische Debatten in den Islamisch-Theologischen Studien in Europa, 4 ECTS, 2 SSt (pi) Im Rahmen der Seminare kann die Bachelorarbeit verfasst werden. Das jeweilige Seminar wird in diesem Fall um 4 ECTS-Punkte aufgewertet.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (16 ECTS bzw. bei Verfassen der Bachelorarbeit in diesem Modul 20 ECTS)

oder

APM 13	Alevitisch-Theologische Studien (Alternatives Pflichtmodul)	16 bzw. 20 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	STEOP, APM 02.2b	
Modulziele	Die Modulziele dieses Moduls werden zu einem späteren Zeitpunkt konkretisiert.	
Modulstruktur	Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden zu einem späteren Zeitpunkt konkretisiert.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (16 ECTS bzw. bei Verfassen der Bachelorarbeit in diesem Modul 20 ECTS)	

§ 6 Bachelorarbeiten

Die Bachelorarbeit ist im Rahmen eines der Seminare der Pflichtmodule 04.2 oder 07 bzw. der Alternativen Pflichtmodule 09-12 (oder nach Maßgabe des Angebots in APM 13) des Studiums zu verfassen.

§ 7 Mobilität im Bachelorstudium

Im Rahmen des Bachelorstudiums der Islamisch-Theologischen Studien werden Studienaufenthalte an den ausländischen Universitäten empfohlen.

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen angeboten:

Vorlesungen (VO), npi:

bestehen aus Vorträgen der Lehrenden einschließlich der Möglichkeit zu anderen Präsentationsformen und können auch Raum für Diskussion bieten. Sie dienen der Darstellung von (zentralen) Themen und Methoden des Faches, wobei auf verschiedene Lehrmeinungen eingegangen und der aktuelle Forschungsstand berücksichtigt wird. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Vorlesung mit Übung (VU), pi:

führen unter aktiver Einbindung der Studierenden in Fachgebiete ein. Ausführungen zur Theoriebildung sind mit Übungen verbunden. Sie sind prüfungsimmanent. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch schriftliche und/oder mündliche Prüfungen.

Übungen (UE), pi:

dienen dazu, durch die Anwendung eines konkreten Lehrstoffes praktische Aufgaben zu lösen, wobei den beruflichen Zielen des Studiums besondere Bedeutung zukommt. Beurteilt werden die Teilnahme und die im Lauf des Semesters erbrachten Leistungen und allenfalls die schriftliche und / oder mündliche Lösung individueller Aufgaben. Ein Abschlusstest ist zulässig.

Seminare (SE), pi:

dienen der Einführung in die Forschungsarbeit. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird selbständiges wissenschaftliches Arbeiten sowie eine dem Gegenstand adäquate Präsentation der Ergebnisse verlangt. Neben schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist eine eigenständige schriftliche Seminararbeit oder vergleichbare Präsentation zu fordern. Seminare können auch als Forschungswerkstätten angeboten werden.

Kurse (KU), pi:

dienen der Erarbeitung und Vertiefung ausgewählter Themenbereiche, wissenschaftlicher Problemstellungen und Lösungsverfahren oder Erarbeitung von Basis-, Aufbau- und Vertiefungswissen sowie Methodenwissen unter Einbindung der Studierenden. Selbständige Vor- und Nachbereitung ist z.B. bei den Lektürekursen erforderlich. Sie sind prüfungsimmanent. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch schriftliche und/oder mündliche Prüfungen.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Seminar (SE): 25 TeilnehmerInnen

Übung (UE): 35 TeilnehmerInnen

Vorlesung mit Übung (VU): 50 TeilnehmerInnen

Kurs (KU): 25 TeilnehmerInnen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

(4) Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2017/18 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Semester
STEOP-Modul 1: Pluralität im Islam (Pflichtmodul)	VO Einführung in die Islamisch-Theologischen Studien, 2 SSt (npi)	4	1.
	VO Ringvorlesung Diversität im Islam, 2 SSt (npi)	4	1.
STEOP-Modul 2: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (Pflichtmodul)	VO Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens, 2 SSt (npi)	4	1.

	VO Theorien und Methoden der Islamisch-Theologischen Studien, 2 SSt (npi)	4	1.
Islamische Geschichte und Lebenswelten von MuslimInnen (Alternatives Pflichtmodul) (oder nach Maßgabe des Angebots als Alternative: Lehrveranstaltung aus dem Alternativen Pflichtmodul Islamisch-Alevitische Geschichte)	VO Islamische Geschichte I (tārīḫ al-islām), 2 SSt (npi)	3	1.
Einführung in die Islamisch-Theologischen Studien I (Pflichtmodul) (oder nach Maßgabe des Angebots als Alternative: Lehrveranstaltung aus dem Pflichtmodul Einführung in die Alevitisch-Theologischen Studien I)	VO Prophetenbiographie (sīra), 2 SSt (npi)	3	1.
Sprachkompetenz I (Pflichtmodul)	VO Arabisch I – 6 SSt (npi)	8	1.
		30	
Sprachkompetenz I (Pflichtmodul)	VU Arabisch II – 6 SSt (pi)	8	2.
Einführung in die Islamisch-Theologischen Studien I (Pflichtmodul) (oder nach Maßgabe des Angebots als Alternative: Lehrveranstaltungen aus dem Pflichtmodul Einführung in die Alevitisch-Theologischen Studien I)	VO Koranexegese I (tafsīr), 2 SSt (npi)	3	2.
	VO Hadithwissenschaften I (ʿulūm al-ḥadīṡ), 2 SSt (npi)	3	2.
	VO Islamische Jurisprudenz und ihre Quellen-, Methoden- und Argumentationslehre I (fiqh und uṣūl al-fiqh), 2 SSt	3	2.

	(npi)		
Islamische Geschichte und Lebenswelten von MuslimInnen (Alternatives Pflichtmodul) (oder nach Maßgabe des Angebots als Alternative: Lehrveranstaltungen aus dem Alternativen Pflichtmodul Islamisch-Alevitische Geschichte)	VO Islamische Geschichte II (tārīḡ al-islām), 2 SSt (npi)	3	2.
	VU Einführung in die islamische Ästhetik, Kunst- und Kulturgeschichte, 2 SSt (pi)	4	2.
Religiöse Praxis und Ästhetik (Pflichtmodul)	VU Koranrezitation (tilāwa), 2 SSt (pi)	4	2.
	UE Praktische islamische Ästhetik, 2 SSt (pi)	4	2.
		32	
Sprachkompetenz IIa (Alternatives Pflichtmodul) (oder nach Maßgabe des Angebots als Alternative: Lehrveranstaltung aus dem Alternativen Pflichtmodul Sprachkompetenz IIb)	VU Arabisch III – 6 SSt (pi)	8	3.
Einführung in die Islamisch-Theologischen Studien II (Pflichtmodul) (oder nach Maßgabe des Angebots als Alternative: Lehrveranstaltungen aus dem Pflichtmodul Einführung in die Alevitisch-Theologischen Studien II)	VO Diskursive Theologie I (kalām), 2 SSt (npi)	3	3.
	VO Islamische Mystik I (taḡāwuf), 2 SSt (npi)	3	3.
	SE Islamische Ethik (aḡlāq), 2 SSt (pi)	5	3.

Religiöse Praxis und Ästhetik (Pflichtmodul)	VO Einführung in die islamische Seelsorge, 2 SSt (npi)	3	3.
	VU Islamisch-Theologische Studien in der Praxis, 2 SSt (pi) (es können auch berufspraktische Anteile enthalten sein)	4	3.
Religionen und Gesellschaften im Dialog (Pflichtmodul)	VU Islamisch-theologische Ansätze zum Dialog, 2 SSt (pi)	4	3.
	VO Einführung in die allgemeine Religionsgeschichte, 2 SSt (npi)	4	3.
		34	
Sprachkompetenz IIa (Alternatives Pflichtmodul) (oder nach Maßgabe des Angebots als Alternative: Lehrveranstaltung aus dem Alternativen Pflichtmodul Sprachkompetenz IIb)	VU Arabisch IV – 6 SSt (pi)	8	4.
Religionen und Gesellschaften im Dialog (Pflichtmodul)	VO Zeitgenössische philosophische, politische und ethische Diskurse, 2 SSt (npi)	3	4.
Vertiefung in die Islamisch-Theologischen Studien (Pflichtmodul) (oder nach Maßgabe des Angebots als Alternative: Lehrveranstaltungen aus dem Pflichtmodul Vertiefung in die Alevitisch-Theologischen Studien)	VO Islamische Jurisprudenz und ihre Quellen-, Methoden- und Argumentationslehre II (fiqh- und uṣūl al-fiqh), 2 SSt (npi)	3	4.
	VO Hadithwissenschaften II (ʿulūm al-ḥadīṡ), 2 SSt (npi)	3	4.
	VO Islamische Mystik II (taṣawwuf), 2 SSt (npi)	3	4.
Religiöses Lehren und Lernen (Pflichtmodul)	VO Islamische Religionspädagogik, 2 SSt	3	4.

	(npi)		
	VO Historische und systematische Grundlagen von Bildungstheorie und Bildungsforschung, 1 SSt (npi)	2	4.
	VO Didaktik und Unterrichtsforschung, 1 SSt (npi)	3	4.
		28	
Vertiefung in die Islamisch-Theologischen Studien (Pflichtmodul) (oder nach Maßgabe des Angebots als Alternative: Lehrveranstaltungen aus dem Pflichtmodul Vertiefung in die Alevitisch-Theologischen Studien)	VU Diskursive Theologie II (kalām), 2 SSt (pi)	5	5.
	VU Koranexegese II (tafsīr), 2 SSt (pi)	5	5.
Religiöses Lehren und Lernen (Pflichtmodul)	VU Islamische Fachdidaktik, 2 SSt (pi)	5	5.
Islamisches Denken in seiner Vielfalt (Pflichtmodul)	VU Islamische Philosophie (falsafa), 2 SSt (pi)	4	5.
	SE Gender Studies und Islam, 2 SSt (pi) <i>Im Rahmen des Seminars kann die Bachelorarbeit verfasst werden. Das Seminar wird in diesem Fall um 4 ECTS-Punkte aufgewertet.</i>	5 bzw. 9	5.
Muslimische Lebenswelten in Europa – Gesellschaft, Politik, Geschichte und Gegenwart (Pflichtmodul)	SE Mehrheiten und Minderheiten – Recht, Theologien, Gesellschaften, 2 SSt (pi) <i>Im Rahmen des Seminars kann die Bachelorarbeit verfasst werden. Das Seminar wird in diesem Fall um 4 ECTS-Punkte aufgewertet.</i>	4 bzw. 8	5.

Bei Wahl des Vertiefungsfaches: Islamische Religionspädagogik (Alternatives Pflichtmodul)	Orientierungspraktikum, 2 SSt (pi)	2	5.
		28/30 bzw. 32/34	
Islamisches Denken in seiner Vielfalt (Pflichtmodul)	SE Zeitgenössische Ansätze in den Islamisch-Theologischen Studien, 2 SSt (pi) <i>Im Rahmen des Seminars kann die Bachelorarbeit verfasst werden. Das Seminar wird in diesem Fall um 4 ECTS-Punkte aufgewertet.</i>	4 bzw. 8	6.
Muslimische Lebenswelten in Europa – Gesellschaft, Politik, Geschichte und Gegenwart (Pflichtmodul)	SE MuslimInnen in Europa – Gesellschaft, Politik, Geschichte und Gegenwart, 2 SSt (pi) <i>Im Rahmen des Seminars kann die Bachelorarbeit verfasst werden. Das Seminar wird in diesem Fall um 4 ECTS-Punkte aufgewertet.</i>	4 bzw. 8	6.
Islamische Seelsorge in Europa (Alternatives Pflichtmodul)	SE Islamische Seelsorgekonzepte, 5 ECTS, 2 SSt (pi) SE Aktuelle Fragen der islamischen Anthropologie und Ethik (insb. Medizin- und Bioethik), 5 ECTS, 2 SSt (pi) <i>Im Rahmen der Seminare kann die Bachelorarbeit verfasst werden. Das jeweilige Seminar wird in diesem Fall um 4 ECTS-Punkte aufgewertet.</i> VU Islamische Seelsorge in der Praxis, 6 ECTS, 2 SSt (pi) (es können auch berufspraktische Anteile enthalten sein)	16 bzw. 20	6.
oder			
Muslimische Gemeindegemeinschaft (Alternatives Pflichtmodul)	SE Grundlagen und Methoden der Lebens- und Sozialberatung im Kontext der islamischen Sozial- und Integrationsarbeit, 5 ECTS, 2	16 bzw. 20	6.

	SSt (pi) SE Religionssoziologie und muslimische Lebenswelten, 5 ECTS, 2 SSt (pi) <i>Im Rahmen der Seminare kann die Bachelorarbeit verfasst werden. Das jeweilige Seminar wird in diesem Fall um 4 ECTS-Punkte aufgewertet.</i> VU Muslimische Gemeindepädagogik und Gemeindemanagement, 6 ECTS, 2 SSt (pi) (es können auch berufspraktische Anteile enthalten sein)		
oder			
Vertiefungsfach: Islamische Religionspädagogik (Alternatives Pflichtmodul)	VO Religionspädagogisches Denken und Handeln im Kontext der Grundlagen der Bildungs- und Erziehungswissenschaft, 3 ECTS, 2 SSt (npi) SE Aktuelle Fragen der Islamischen Religionspädagogik, 5 ECTS, 2 SSt (pi) <i>Im Rahmen des Seminars kann die Bachelorarbeit verfasst werden. Das Seminar wird in diesem Fall um 4 ECTS-Punkte aufgewertet.</i> VU Fachdidaktische Vertiefung und Fachbezogenes Praktikum, 6 ECTS, 2 SSt (davon 3 ECTS Schulpraxis) (pi)	14 bzw. 18	6.
oder			
Vertiefungsfach: Islamische Theologie (Alternatives Pflichtmodul)	KU Lektürekurs, 4 ECTS, 2 SSt (pi) Zwei SE zu 4 ECTS, 2 SSt (pi) nach Maßgabe des Angebots wählbar aus folgenden Bereichen: - Koranexegese,	16. bzw. 20	6.

	- Hadithwissenschaften - Islamische Jurisprudenz - Diskursive Theologie - Islamische Mystik - Islamische Philosophie - Muslima-Theologie SE Zeitgenössische Debatten in den Islamisch-Theologischen Studien in Europa, 4 ECTS, 2 SSt (pi) <i>Im Rahmen der Seminare kann die Bachelorarbeit verfasst werden. Das jeweilige Seminar wird in diesem Fall um 4 ECTS-Punkte aufgewertet.</i>		
oder nach Maßgabe des Angebots:			
Alevitisch-Theologische Studien (Alternatives Pflichtmodul)		16 bzw. 20	6.
		22/24 bzw. 26/28	

Englische Titel der Module/Modulgruppen:

Deutsch	English
<i>Angabe des Titels (Art des/der Moduls/Modulgruppe)</i>	<i>Englische Übersetzung</i>
Pflichtmodul PM 01.1: STEOP-1: Pluralität im Islam	Compulsory module PM 01.1: STEOP-1: Plurality of Islam
Pflichtmodul PM 01.2: STEOP-2: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	Compulsory module PM 01.2: STEOP-2: Introduction to Academic Research and Writing
Pflichtmodulgruppe Sprachkompetenz:	Group of compulsory modules: Language Competence:
Pflichtmodul PM 02.1: Sprachkompetenz I	Compulsory module PM 02.1: Language Competence I
Alternatives Pflichtmodul PM 02.2A: Sprachkompetenz IIa	Alternative compulsory module PM 02.2A: Language Competence IIa
oder nach Maßgabe des Angebots:	or subject to the courses offered:
Alternatives Pflichtmodul PM 02.2B: Sprachkompetenz IIb	Alternative compulsory module PM 02.2B: Language Competence IIb

Alternative Pflichtmodulgruppe Einführung und Vertiefung in die Islamisch-Theologischen Studien:	Alternative group of compulsory modules: Introduction to and Specialisation in Islamic Theological Studies:
Pflichtmodul PM 03.1A: Einführung in die Islamisch-Theologischen Studien I	Compulsory module PM 03.1A: Introduction to Islamic Theological Studies I
Pflichtmodul PM 03.2A: Einführung in die Islamisch-Theologischen Studien II	Compulsory module PM 03.2A: Introduction to Islamic Theological Studies II
Pflichtmodul PM 03.3A: Vertiefung in die Islamisch-Theologischen Studien	Compulsory module PM 03.3A: Specialisation in Islamic Theological Studies
oder nach Maßgabe des Angebots:	or subject to the courses offered:
Alternative Pflichtmodulgruppe Einführung und Vertiefung in die Alevitisch-Theologischen Studien	Alternative group of compulsory modules: Introduction to and Specialisation in Alevi Theological Studies
Pflichtmodul PM 03.1B: Einführung in die Alevitisch-Theologischen Studien I	Compulsory module 03.1B: Introduction to Alevi Theological Studies I
Pflichtmodul PM 03.2 B: Einführung in die Alevitisch-Theologischen Studien II	Compulsory module 03.2B: Introduction to Alevi Theological Studies II
Pflichtmodul PM 03.3 B: Vertiefung in die Alevitisch-Theologischen Studien	Compulsory module 03.3B: Specialisation in Alevi Theological Studies
Alternatives Pflichtmodul APM 04.1A: Islamische Geschichte und Lebenswelten von MuslimInnen	Alternative compulsory module APM 04.1A: Islamic History and Muslim Life-Worlds
oder nach Maßgabe des Angebots:	or subject to the courses offered:
Alternatives Pflichtmodul APM 04.1B: Islamisch-Alevitische Geschichte	Alternative compulsory module APM 04.1B: History of Alevi Islam
Pflichtmodul PM 04.2: Muslimische Lebenswelten in Europa – Gesellschaft, Politik, Geschichte und Gegenwart	Compulsory module PM 04.2: Muslim Life-Worlds in Europe – Society, Politics, History and the Present
Pflichtmodul PM 05: Religiöses Lehren und Lernen	Compulsory module PM 05: Religious Education
Pflichtmodul PM 06: Religiöse Praxis und Ästhetik	Compulsory module PM 06: Religious Practice and Aesthetics
Pflichtmodul PM 07: Islamisches Denken in seiner Vielfalt	Compulsory module PM 07: Diversity and Plurality of Islamic Thought
Pflichtmodul PM 08: Religionen und Gesellschaften im Dialog	Compulsory module PM 08: Religions and Societies in Dialogue
Alternative Pflichtmodule:	Alternative compulsory modules:
Alternatives Pflichtmodul APM 09: Islamische Seelsorge in Europa	Alternative compulsory module APM 09: Islamic Chaplaincy for Muslims in Europe
oder	or
Alternatives Pflichtmodul APM 10: Muslimische Gemeindearbeit	Alternative compulsory module APM 10: Muslim Community Work
oder	or
Alternatives Pflichtmodul APM 11: Vertiefungsfach: Islamische Religionspädagogik	Alternative compulsory module APM 11: Specialisation: Islamic Religious Education
oder	or
Alternatives Pflichtmodul APM 12: Vertiefungsfach: Islamische Theologie	Alternative compulsory module APM 12: Specialisation: Islamic Theology

oder nach Maßgabe des Angebots:	or subject to the courses offered:
Alternatives Pflichtmodul APM 13: Alevitisch-Theologische Studien	Alternative compulsory module APM 13: Alevi Theological Studies

154. Curriculum für das Bachelorstudium Orientalistik (Version 2017)

Englische Übersetzung: Bachelor's programme in Oriental Studies

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2017 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 3. April 2017 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Orientalistik in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums Orientalistik an der Universität Wiens ist der Erwerb von fundierten Kenntnissen des Vorderen Orients sowie der mit ihm in enger kultureller Wechselwirkung stehenden Gebiete Nordafrika, Zentralasien und Südeuropa. Erworben wird ein Überblick über die Geschichte, die Religionen und die Kulturen der Region. Je nach gewählter Spezialisierung (Altorientalische Philologie und Orientalische Archäologie, Arabistik und Islamwissenschaft sowie Turkologie) liegt der Schwerpunkt des Studiums auf den Sprachen Akkadisch und Sumerisch, Arabisch und seiner Dialekte, Osmanisch-Türkisch und Modern-Türkisch sowie Neupersisch.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Orientalistik an der Universität Wien sind zu Tätigkeiten in folgenden Bereichen befähigt: Mitarbeit in wissenschaftlichen Forschungs- und Lehrinstitutionen, Tätigkeiten in Museen, Erwachsenenbildung, Tourismuswesen, Medien, internationale Organisationen, Integration und Entwicklungszusammenarbeit. Darüber hinaus sind sie auch für andere Berufsfelder geeignet, in denen fundierte Kenntnisse über den oben definierten Kulturraum gefragt sind. Sie haben im Verlauf ihres Studiums auch die Fähigkeit erworben, sich mit den für das Fach maßgeblichen modernen Technologien und Medien kritisch auseinanderzusetzen und im Bereich der ‚digital humanities‘ zu arbeiten.

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Orientalistik an der Universität Wien erhalten das Fundament für eine weitergehende wissenschaftliche Spezialisierung, allgemeine philologische Basiskenntnisse sowie eine solide Grundausbildung in einer von ihnen gewählten orientalischen Sprache und, darauf aufbauend, Kompetenzen in interkultureller Kommunikation. Sie verfügen weiters über ein fundiertes Verständnis der komplexen historischen, kulturellen, gesellschaftlichen und sprachlichen Gegebenheiten im Vorderen Orient sowie in Nordafrika und Zentralasien.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Orientalistik beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 61 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen und 89 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Alternativen Pflichtmodulen bzw. Wahlmodulen positiv absolviert wurden. Darüber hinaus müssen Erweiterungscurricula im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten vollständig absolviert werden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Bachelorstudium Orientalistik erfolgt gemäß dem Universitätsgesetz 2002 in der geltenden Fassung.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Orientalistik ist der akademische Grad „*Bachelor of Arts*“ – abgekürzt *BA* – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

(a) Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP)	16 ECTS
Pflichtmodul OR-1 – Einführung in das Studium der Orientalistik (STEOP)	2 ECTS
Wahlmodulgruppe „Einführung in die orientalischen Sprachen“ (STEOP)	
2 Wahlmodule aus :	
Wahlmodul OR-2a/AO-1 – Einführung in das Akkadische I	7 ECTS
Wahlmodul OR-2b/AR-1 – Einführung in das Arabische I	7 ECTS
Wahlmodul OR-2c/TU-1 – Einführung in das Türkische I	7 ECTS
(b) Pflichtmodulgruppe Orientalistik	45 ECTS
PM OR-3 – Kultur- und Wirtschaftsgeschichte des Vorderen Orients	5 ECTS
PM OR-4 – Religionsgeschichte des Vorderen Orients	6 ECTS
PM OR-5 – Geschichte des Vorderen Orients im Altertum	8 ECTS
PM OR-6 – Arabische Geschichte des Vorderen Orients und Nordafrikas in islamischer Zeit	8 ECTS
PMOR-7–Geschichte des Osmanischen Reiches und der Türkei	8 ECTS
PM OR-8 – Kulturelle und historische Kontinuitäten	6 ECTS
PM OR-9 – Orientalische Philologien: Grundlagen und Methoden	4 ECTS

(c) Alternative Pflichtmodulgruppen (APM) **89 ECTS**

Es stehen drei Alternative Pflichtmodulgruppen zur Auswahl:

<u>APMgruppe „Altorientalische Philologie u. Orientalische Archäologie“</u>		89 ECTS
AO-2 – Akkadisch II		8 ECTS
AO-3 – Akkadisch III		10 ECTS
AO-4 – Sumerisch I		8 ECTS
AO-5 – Sumerisch II		5 ECTS
AO-6 – Vorderasiatische Archäologie I		5 ECTS
AO-7 – Vorderasiatische Archäologie II		4 ECTS
AO-8 – Mesopotamische Kulturgeschichte		8 ECTS
AO-9 – Mesopotamische Literatur: Lektüre		5 ECTS
AO-10 – Alternatives Pflichtmodul		10 ECTS
AO-10-1 – Sprachen der Nachbarregionen Mesopotamiens		
AO-10-2 – Die materielle Kultur Mesopotamiens		
AO-11 – Alternatives Pflichtmodul		10 ECTS
AO-11-1 – Philologische Seminare oder		
AO-11-2 – Historische, Realien- und kulturgeschichtliche Seminare		
AO-12 – Wahlmodulgruppe		16 ECTS
(zu wählen sind 2 von 3 Modulen)		
AO-12-1 – Akkadistisches Seminar mit BA-Arbeit (8 ECTS)		
AO-12-2 – Sumerologisches Seminar mit BA-Arbeit (8 ECTS)		
AO-12-3 – Archäologisches Seminar mit BA-Arbeit (8 ECTS)		
<u>Alternative Pflichtmodulgruppe „Arabistik und Islamwissenschaft“</u>		89 ECTS
AR-2 – Sprachmodul Arabisch II		12 ECTS
AR-3 – Sprachmodul Arabisch III		12 ECTS
AR-4 – Sprachmodul Arabisch IV		12 ECTS
AR-5 – Sprachmodul Arabisch V		6 ECTS
AR-6 – Sprachmodul Arabisch VI		6 ECTS
AR-7 – Arabischer Dialekt: Grundstufe		6 ECTS
AR-8 – Arabischer Dialekt: Mittelstufe		6 ECTS
AR-9 – Arabischer Dialekt: Fortgeschrittene		4 ECTS
AR-10 – Einführung in ausgewählte Arbeitsgebiete der Arabistik und Islamwissenschaft		3 ECTS
AR-11 – Ausgewählte Themen der modernen Orientforschung		6 ECTS
AR-12 – Philologisches Seminar (mit BA-Arbeit)		8 ECTS
AR-13 – Islamwissenschaftliches Seminar (mit BA-Arbeit)		8 ECTS
<u>Alternative Pflichtmodulgruppe „Turkologie“</u>		89 ECTS
TU-2 – Türkisch, Grundstufe II		8 ECTS
TU-3 – Türkisch, Mittelstufe I		6 ECTS
TU-4 – Türkisch, Mittelstufe II		10 ECTS
TU-5 – Türkisch, weiter Fortgeschrittene I		7 ECTS
TU-6 – Türkisch, weiter Fortgeschrittene II		7 ECTS
TU-7 – Persisch, Grundstufe		8 ECTS
TU-8 – Persisch, Mittelstufe		6 ECTS

TU-9 – Osmanistik	12 ECTS
TU-10 – Sprach- oder literaturwissenschaftliches Seminar (mit BA-Arbeit)	8 ECTS
TU-11 – Historisch-kulturlundliches Seminar (mit BA-Arbeit)	8 ECTS
TU-12 – Gesellschaft und Kultur der modernen Türkei	9 ECTS

(d) Erweiterungscurricula **30 ECTS**

(2) Modulbeschreibungen

(a) Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP)

In der Studieneingangs- und Orientierungsphase sind das Pflichtmodul OR-1 und zwei der drei Wahlmodule OR-2 a-c zu absolvieren.

OR-1	Einführung in das Studium der Orientalistik (Pflichtmodul)	2 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Grundlegende Kenntnisse über Arbeitsmethoden und Fragestellungen der philologisch arbeitenden Orientalistik mit ihren Fachrichtungen Altorientalische Philologie und Orientalische Archäologie, Arabistik, Islamwissenschaft, sowie Turkologie; Vorstellung von Struktur und Perspektiven des Studiums	
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:</u> VO Einführung in das Studium der Orientalistik, 2 ECTS, 1 SSt, npi	
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (2 ECTS)	

Wahlmodulgruppe „Einführung in die orientalischen Sprachen“ (STEOP) (14 ECTS)

Zwei der drei Wahlmodule sind zu absolvieren:

OR-2a/AO-1	Einführung in das Akkadische I (Wahlmodul)	7 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Grundkenntnisse der akkadischen Grammatik (Altbabylonisch) und der neuassyrischen Keilschrift	
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:</u> VO Einführung in das Akkadische I, 7 ECTS, 4 SSt, npi	
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (7 ECTS)	

OR-2b/AR-1	Einführung in das Arabische I (Wahlmodul)	7 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Beherrschung der arabischen Schrift sowie Basiskenntnisse in Phonologie, Morphologie und Lexik der modernen arabischen Schriftsprache. Europäischer Referenzrahmen, Niveaustufe A1	
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:</u>	

	VO Einführung in das Arabische I, 7 ECTS, 4 SSt, npi
Leistungs-nachweis	Schriftliche Modulprüfung (7 ECTS)

OR-2c/TU-1	Einführung in das Türkische I (Wahlmodul)	7 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Basiskenntnisse in Phonologie, Morphologie und Lexik des Moderntürkischen. Europäischer Referenzrahmen, Niveaustufe A1	
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:</u> VO Einführung in das Türkische I, 7 ECTS, 4 SSt, npi	
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (7 ECTS)	

b) Pflichtmodulgruppe „Orientalistik“

OR-3	Kultur- und Wirtschaftsgeographie des Vorderen Orients und Nordafrikas (Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	STEOP	
Modulziele	Kenntnisse der ökologischen Grundbedingungen und der traditionellen Lebensformen im Vorderen Orient und in Nordafrika, einschließlich praktischer Regionalstudien in Form eines Überblicks über die Landeskunde ausgewählter Länder des Kulturraums	
Modulstruktur	VO Kultur- und Wirtschaftsgeographie des Vorderen Orients und Nordafrikas, 5 ECTS, 3 SSt, npi	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS)	

OR-4	Religionsgeschichte des Vorderen Orients (Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	STEOP	
Modulziele	Grundlegende Kenntnisse über die theoretischen und inhaltlichen Grundlagen der vorderasiatischen Religionen (Alter Orient bis zu den verschiedenen Ausprägungen des Islam) als historische und sozial bedingte Phänomene, einschließlich deren Entwicklung bis in die Gegenwart	
Modulstruktur	VO Religionsgeschichte des Vorderen Orients in vorislamischer Zeit, 2 ECTS, 1 SSt, npi VO Grundlagen der Geschichte des Islam, 4 ECTS, 2 SSt, npi	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (6 ECTS)	

OR-5	Geschichte des Vorderen Orients im Altertum (Pflichtmodul)	8 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	STEOP	
Modulziele	Grundlegende Kenntnisse über die Grundzüge der Geschichte des Vorderen Orients im Altertum sowohl zur politischen als auch zur Geistes- und Kulturgeschichte	
Modulstruktur	VO Altorientalische Geschichte und Kultur I: die frühen Epochen, 4 ECTS, 2 SSt, npi	

	VO Altorientalische Geschichte und Kultur II: die späteren Epochen (bis zu den Sassaniden), 4 ECTS, 2 SSt, npj
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npj) (8 ECTS)

OR-6	Arabische Geschichte des Vorderen Orients und Nordafrikas in islamischer Zeit (Pflichtmodul)	8 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	STEOP	
Modulziele	Kenntnisse über die Grundzüge der Geschichte und Kulturgeschichte des Vorderen Orients und Nordafrikas vom Auftreten des Islams bis in die Gegenwart (Schwerpunkte sind die arabisch-islamischen Reiche der Kalifen)	
Modulstruktur	VO Politische Geschichte des arabisch-islamischen Orients (von den Anfängen des Islam bis in die Gegenwart), 4 ECTS, 2 SSt, npj VO Geistes- und Kulturgeschichte des arabisch-islamischen Orients (bis in die Gegenwart), 4 ECTS, 2 SSt, npj	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npj) (8 ECTS)	

OR-7	Geschichte des Osmanischen Reiches und der Türkei (Pflichtmodul)	8 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	STEOP	
Modulziele	Kenntnisse über die Grundzüge der Geschichte und Kulturgeschichte des Osmanischen Reichs und der Republik Türkei	
Modulstruktur	VO Politische Geschichte des osmanisch-türkischen Raumes (bis in die Gegenwart), 4 ECTS, 2 SSt, npj VO Geistes- und Kulturgeschichte des osmanisch-türkischen Raumes (bis in die Gegenwart), 4 ECTS, 2 SSt, npj	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npj) (8 ECTS)	

OR-8	Kulturelle und historische Kontinuitäten (Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	STEOP	
Modulziele	Kenntnis über die kulturellen und geschichtlichen Kontinuitäten mit besonderer Berücksichtigung der Länder des Fruchtbaren Halbmonds und Südarabiens. Bedeutung des Kulturraums und sein Weiterwirken sowie seine Transformation bis in die islamische Zeit hinein	
Modulstruktur	VO Sozio-ökonomische und kulturelle longue-durée-Phänomene im Vorderen Orient und in Nordafrika, 4 ECTS, 2 SSt, npj VO Kulturraum Südarabien, 2 ECTS, 1 SSt, npj	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npj) (6 ECTS)	

OR-9	Orientalische Philologien: Grundlagen und Methoden (Pflichtmodul)	4 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	STEOP	
Modulziele	Kenntnisse der sprachwissenschaftlichen Grundlagen der orientalischen Philologien und Grundkenntnisse der Methodik wissenschaftlichen	

	Arbeitens in diesem Bereich
Modulstruktur	VO Sprachen und Schriften im Vorderen Orient und in Nordafrika, 2 ECTS, 1 SSt, np VO Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens und die sprachwissenschaftlichen Grundlagen orientalischer Philologien, 2 ECTS, 1 SSt, np
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (np) (4 ECTS)

(c) Alternative Pflichtmodulgruppen

Es stehen drei Alternative Pflichtmodulgruppen zur Auswahl, und zwar: „Altorientalische Philologie und Orientalische Archäologie“, „Arabistik und Islamwissenschaft“, „Turkologie“. Der Umfang einer jeden Gruppe beträgt 89 ECTS. Es ist darauf zu achten, dass eine der in der Wahlmodulgruppe OR-2 „Einführung in die orientalischen Sprachen“ gewählten Sprachen der gewählten Sprache der Alternativen Pflichtmodulgruppe zu entsprechen hat.

Die Wahl der Alternativen Pflichtmodulgruppe beeinflusst auch eine Zulassung ohne weitere Voraussetzungen zu einem konsekutiven Masterstudium: Eine Absolvierung der Alternativen Pflichtmodulgruppe (1) „Altorientalische Philologie und Orientalische Archäologie“ ist Voraussetzung für das Masterstudium „Altorientalische Philologie und Orientalische Archäologie“; eine Absolvierung der Alternativen Pflichtmodulgruppe (2) „Arabistik und Islamwissenschaft“ ist Voraussetzung für das Masterstudium „Arabische Welt: Sprache und Gesellschaft“; eine Absolvierung der Alternativen Pflichtmodulgruppe (3) „Turkologie“ ist Voraussetzung für das Masterstudium „Turkologie“.

Alternative Pflichtmodulgruppe „Altorientalische Philologie und Orientalische Archäologie“ 89 ECTS

AO-2	Akkadisch II (Alternatives Pflichtmodul)	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	STEOP mit dem Wahlmodul OR-2a/AO-1	
Modulziele	Erweiterung der Kenntnisse der Phonologie, Morphologie und Lexik des Akkadischen sowie Erlernen der Fähigkeit, einfache akkadische Texte zu lesen und zu übersetzen	
Modulstruktur	VO Einführung in das Akkadische II, 4 ECTS, 2 SSt, np UE Übungen zur Einführung in das Akkadische II, 4 ECTS, 2 SSt, pi	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (np) (4 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (4 ECTS)	

AO-3	Akkadisch III (Alternatives Pflichtmodul)	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	AO-2	
Modulziele	Weiter vertiefte und abgerundete Kenntnisse der Grammatik, Kenntnis der Grundzüge der akkadischen Sprach- und Schriftgeschichte (Dialekte) aufgrund von Textbeispielen	
Modulstruktur	PS Akkadische Lektüre I, 5 ECTS, 2 SSt, pi PS Akkadische Lektüre II, 5 ECTS, 2 SSt, pi	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen	

	prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS)
--	---

AO-4	Sumerisch I (Alternatives Pflichtmodul)	8 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	STEOP	
Modulziele	Grundkenntnisse der sumerischen Grammatik und der frühen Schriftformen; die Fähigkeit, einfachere sumerische Texte zu lesen und zu übersetzen	
Modulstruktur	VO Einführung in das Sumerische, 4 ECTS, 2 SSt, np UE Übung zur Einführung in das Sumerische, 4 ECTS, 2 SSt, pi	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (4 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (4 ECTS)	

AO-5	Sumerisch II (Alternatives Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	AO-4	
Modulziele	Vertiefte und abgerundete Kenntnisse der sumerischen Grammatik und der verschiedenen Formen der sumerischen Keilschrift, Fähigkeit zur Lektüre mittelschwerer Texte	
Modulstruktur	PS Sumerische Lektüre, 5 ECTS, 2 SSt, pi	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)	

AO-6	Vorderasiatische Archäologie I (Alternatives Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	STEOP	
Modulziele	Grundkenntnisse der materiellen Kultur des Alten Orients	
Modulstruktur	VO Einführung in die Kunst und Archäologie Vorderasiens, 5 ECTS, 2 SSt, np pi	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS)	

AO-7	Vorderasiatische Archäologie II (Alternatives Pflichtmodul)	4 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	STEOP	
Modulziele	Basiswissen in einer ausgewählten bedeutsamen Artefaktgruppe Mesopotamiens (nach Maßgabe des Lehrangebots)	
Modulstruktur	VO Architektur Altvorderasiens, 4 ECTS, 2 SSt, np oder VO Glyptik und Kleinkunst Altvorderasiens, 4 ECTS, 2 SSt, np oder VO Das altorientalische Rund- und Flachbild, 4 ECTS, 2 SSt, np	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (4 ECTS)	

AO-8	Mesopotamische Kulturgeschichte (Alternatives Pflichtmodul)	8 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	STEOP	
Modulziele	Grundkenntnisse der mesopotamischen Wirtschafts-, Sozial- und	

	Literaturgeschichte
Modulstruktur	VO Mesopotamische Literaturgeschichte, 3 ECTS, 2 SSt, np VO Mesopotamische Sozial-, Wirtschafts- und Rechtsgeschichte, 5 ECTS, 2 SSt, np
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (np) (8 ECTS)

AO-9	Mesopotamische Literatur: Lektüre (Alternatives Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	AO-2 oder AO-4 je nach gewählter Sprache	
Modulziele	Überblick über die Zeugnisse mesopotamischer Literatur anhand ausgewählter Originaltexte	
Modulstruktur	PS Akkadische Literarische Texte, 5 ECTS, 2 SSt, pi <i>oder</i> PS Sumerische Literarische Texte, 5 ECTS, 2 SSt, pi	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)	

Die Studierenden haben eines der beiden folgenden Alternativen Pflichtmodule zu absolvieren:

AO-10-1	Sprachen der Nachbarregionen Mesopotamiens (Alternatives Pflichtmodul)	10 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	STEOP	
Modulziele	Grundkenntnisse von ausgewählten Sprachen der Nachbargebiete Mesopotamiens nach Maßgabe des (wechselnden) Lehrangebots	
Modulstruktur	VU Einführung in eine ‚kleine‘ Sprache des Alten Orients (z. B. Ugaritisch, Elamisch, Hurritisch, Hethitisch, Phönikisch), 2 ECTS, 1 SSt, pi <i>und wahlweise nach Maßgabe des Angebots:</i> VO Biblisches Hebräisch I, 3 ECTS, 2 SSt, np UE Biblisches Hebräisch II, 5 ECTS, 4 SSt, pi <i>oder</i> VU Einführung in das Aramäische, 5 ECTS, 4 SSt, pi UE Aramäische Lektüre, 3 ECTS, 2 SSt, pi	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und/oder Lehrveranstaltungsprüfungen (np) (insgesamt 10 ECTS)	

AO-10-2	Die materielle Kultur Mesopotamiens (Alternatives Pflichtmodul)	10 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	STEOP	
Empfohlene Teilnahme-voraussetzung	AO-2 für das Philologische Seminar	
Modulziele	Vertiefte Kenntnisse der vorderasiatischen Archäologie und der materiellen Kultur Mesopotamiens, insbesondere in Hinblick auf eine Verknüpfung archäologischer und philologischer Forschung	
Modulstruktur	SE Archäologisches Seminar, 5 ECTS, 2 SSt, pi <i>und eine der folgenden prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen:</i>	

	VU Vorlesung und Übung zur materiellen Kultur Mesopotamiens, 5 ECTS, 2 SSt, pi UE Archäologisches Praktikum, 5 ECTS, 2 SSt, pi EX Archäologische Exkursion, 5 ECTS, 2 SSt, pi SE Philologisches Seminar zur mesopotamischen Realienkunde, 5 ECTS, 2 SSt, pi
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS)

Die Studierenden haben eines der beiden folgenden Alternativen Pflichtmodule zu absolvieren:

AO-11-1	Philologische Seminare (Alternatives Pflichtmodul)	10 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	AO-2 und AO-4	
Modulziele	Fähigkeit zur Lektüre akkadischer und sumerischer Texte unter vollem Einsatz des verfügbaren wissenschaftlichen Instrumentariums.	
Modulstruktur	SE Philologisches Seminar, 5 ECTS, 2 SSt, pi SE Philologisches Seminar, 5 ECTS, 2 SSt, pi	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS)	
Sprache	Diese Lehrveranstaltungen können auch auf Englisch abgehalten werden (empfohlenes Sprachniveau nach dem europäischen Referenzrahmen: B2).	

AO-11-2	Historische, Realien- und kulturgeschichtliche Seminare (Alternatives Pflichtmodul)	10 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	AO-6 sowie AO-2 und AO-4	
Modulziele	Fähigkeit zur Verknüpfung philologischer und archäologischer Evidenz unter vollem Einsatz des verfügbaren wissenschaftlichen Instrumentariums des jeweiligen Faches. Die beiden zu absolvierenden Lehrveranstaltungen behandeln einen ausgewählten Aspekt der altorientalischen Zivilisation	
Modulstruktur	SE Archäologisches Seminar, 5 ECTS, 2 SSt, pi SE Philologisches Seminar, 5 ECTS, 2 SSt, pi	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS)	
Sprache	Diese Lehrveranstaltungen können auch auf Englisch abgehalten werden (empfohlenes Sprachniveau nach dem europäischen Referenzrahmen: B2).	

Die Studierenden wählen zwei der drei folgenden Wahlmodule:

AO-12-1	Akkadistisches Seminar mit BA-Arbeit (Wahlmodul)	8 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	AO-3	
Modulziele	Fähigkeit zur Lektüre akkadischer Texte unter vollem Einsatz des verfügbaren wissenschaftlichen Instrumentariums; eigenständige Erarbeitung ausgewählter Themen der Forschung unter Heranziehung von Quellen und maßgeblicher Sekundärliteratur	
Modulstruktur	SE Philologisches Seminar zur Akkadistik, 5 ECTS, 2 SSt, pi; das Seminar	

	wird bei Verfassen einer BA-Arbeit um 3 ECTS aufgewertet
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS)
Sprache	Diese Lehrveranstaltung kann auch auf Englisch abgehalten werden (empfohlenes Sprachniveau nach dem europäischen Referenzrahmen: B2).

AO-12-2	Sumerologisches Seminar mit BA-Arbeit (Wahlmodul)	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	AO-4	
Modulziele	Fähigkeit zur Lektüre sumerischer Texte unter vollem Einsatz des verfügbaren wissenschaftlichen Instrumentariums; eigenständige Erarbeitung ausgewählter Themen der Forschung unter Heranziehung von Quellen und maßgeblicher Sekundärliteratur	
Modulstruktur	SE Philologisches Seminar zur Sumerologie, 5 ECTS, 2 SSt, pi; das Seminar wird bei Verfassen einer BA-Arbeit um 3 ECTS aufgewertet	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS)	
Sprache	Diese Lehrveranstaltung kann auch auf Englisch abgehalten werden (empfohlenes Sprachniveau nach dem europäischen Referenzrahmen: B2).	

AO-12-3	Archäologisches Seminar mit BA-Arbeit (Wahlmodul)	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	AO-6	
Modulziele	Fähigkeit zur umfassenden Strukturierung und Darstellung ausgewählter archäologischer Themen unter Einsatz des üblichen wissenschaftlichen Instrumentariums; eigenständige Erarbeitung ausgewählter Themen der Forschung unter Heranziehung von Quellen und maßgeblicher Sekundärliteratur	
Modulstruktur	SE Archäologisches Seminar, 5 ECTS, 2 SSt, pi; das Seminar wird bei Verfassen einer BA-Arbeit um 3 ECTS aufgewertet	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS)	
Sprache	Diese Lehrveranstaltung kann auch auf Englisch abgehalten werden (empfohlenes Sprachniveau nach dem europäischen Referenzrahmen: B2).	

(2) Alternative Pflichtmodulgruppe „Arabistik und Islamwissenschaft“ 89 ECTS

AR-2	Sprachmodul Arabisch II (Alternatives Pflichtmodul)	12 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	STEOP mit dem Wahlmodul OR-2b/AR-1	
Modulziele	Erweiterte Kenntnisse in Phonologie, Morphologie und Lexik sowie Vertrautheit mit einfachen syntaktischen Strukturen der modernen arabischen Schriftsprache. Grundlegende aktive Kompetenzen in Sprechen und Hören. Europäischer Referenzrahmen, Niveaustufe A2	
Modulstruktur	VU Arabisch B, 8 ECTS, 4 SSt, pi UE Arabisch C, 4 ECTS, 2 SSt, pi	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen	

	prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (12 ECTS)
Sprache	Arabisch (Eingangsniveau: Europäischer Referenzrahmen, A1)

AR-3	Sprachmodul Arabisch III (Alternatives Pflichtmodul)	12 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	AR-2	
Modulziele	Erweiterter Ausbau des Wortschatzes und der Kenntnisse der Morphologie; Erlernen komplexerer syntaktischer Strukturen sowie der aktiven Sprachkompetenz und des Hörverständnisses. Europäischer Referenzrahmen, Niveaustufe A2	
Modulstruktur	VU Arabisch D, 8 ECTS, 4 SSt, pi UE Arabisch E, 4 ECTS, 2 SSt, pi	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (12 ECTS)	
Sprache	Arabisch (Eingangsniveau: Europäischer Referenzrahmen, A1-2)	

AR-4	Sprachmodul Arabisch IV (Alternatives Pflichtmodul)	12 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	AR-3	
Modulziele	Gefestigte Lexik-Kenntnisse und erweiterter Ausbau derselben auf einen aktiv und passiv beherrschten Wortschatz von etwa 2.000 Wörtern; Kenntnis der gesamten Grammatik (Morphologie und Syntax) der modernen arabischen Schriftsprache; Fähigkeit zur Abfassung einfacher bis mittelschwieriger arabischer Texte. Ausgebaute aktive Sprachkompetenz und Hörverständnis. Europäischer Referenzrahmen, Niveaustufe B1	
Modulstruktur	VU Arabisch F, 8 ECTS, 4 SSt, pi UE Arabisch G, 4 ECTS, 2 SSt, pi	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (12 ECTS)	
Sprache	Arabisch (Eingangsniveau: Europäischer Referenzrahmen, A2)	

AR-5	Sprachmodul Arabisch V (Alternatives Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	AR-4	
Modulziele	Aktive Kompetenzen in Bezug auf den mündlichen und schriftlichen Gebrauch der modernen arabischen Schriftsprache sowie der Erschließung original-sprachlicher Texte. Kenntnis des grundlegenden Wortschatzes der zeitgenössischen Mediensprache sowie Lese- und Hörverständnis einfacherer Nachrichtentexte. Europäischer Referenzrahmen, Niveaustufe B1	
Modulstruktur	UE Arabisch H – Sprech- u. Übersetzungspraktikum, 3 ECTS, 2 SSt, pi UE Arabisch I – Mediensprache 1, 3 ECTS, 2 SSt, pi	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (6 ECTS)	
Sprache	Arabisch (Eingangsniveau: Europäischer Referenzrahmen, A2-B1)	

AR-6	Sprachmodul Arabisch VI (Alternatives Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
-------------	--	----------------------

	Pflichtmodul)	
Teilnahmevoraussetzung	AR-4	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	AR-5	
Modulziele	Je nach gewähltem Schwerpunkt (a) Fähigkeit zur Übersetzung normal schwieriger Texte ins Arabische und aus dem Arabischen, (b) Erweiterte aktive Sprechkompetenzen, (c) Verständnis und Interpretation moderner und klassischer Schöner Literatur, (d) Lese- und Hörverständnis von komplexeren Nachrichtentexten. Europäischer Referenzrahmen, Niveaustufe B2	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen zwei der vier folgenden Lehrveranstaltungen: UE Arabisch J – Sprech- u. Übersetzungspraktikum, 3 ECTS, 2 SSt, pi UE Arabisch K – Konversation, 3 ECTS, 2 SSt, pi UE Arabisch L – Lektüre schöner Literatur, 3 ECTS, 2 SSt, pi UE Arabisch M – Mediensprache 2, 3 ECTS, 2 SSt, pi	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (6 ECTS)	
Sprache	Arabisch (Eingangsniveau: Europäischer Referenzrahmen, B1)	

AR-7	Arabischer Dialekt: Grundstufe (Alternatives Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	STEOP	
Modulziele	Beherrschung des relevanten Transkriptionssystems sowie Kenntnis der phonologischen, morphologischen und syntaktischen Grundstrukturen eines beliebigen arabischen Dialekts (nach Maßgabe des Lehrangebots). Ausgebauter Wortschatz für die alltägliche Kommunikation sowie grundlegende aktive Kompetenzen in Hören und Sprechen. Europäischer Referenzrahmen A1	
Modulstruktur	VO Arabischer Dialekt – Kurs A, 3 ECTS, 2 SSt, np UE Arabischer Dialekt – Kurs B, 3 ECTS, 2 SSt, pi	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (6 ECTS)	

AR-8	Arabischer Dialekt: Mittelstufe (Alternatives Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	AR-7	
Modulziele	Erweiterte Kenntnis der phonologischen, morphologischen und syntaktischen Strukturen des in Modul AR-7 gewählten arabischen Dialekts. Ausbau des für die alltägliche Kommunikation wichtigen Wortschatzes sowie der aktiven Kompetenzen in Hören und Sprechen. Europäischer Referenzrahmen A2	
Modulstruktur	VO Arabischer Dialekt – Kurs C, 3 ECTS, 2 SSt, np UE Arabischer Dialekt – Kurs D, 3 ECTS, 2 SSt, pi	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (3 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (3 ECTS)	
Sprache	Arabischer Dialekt (Eingangsniveau: Europäischer Referenzrahmen, A1)	

AR-9	Arabischer Dialekt: Fortgeschrittene (Alternatives Pflichtmodul)	4 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	AR-7	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	AR-8	
Modulziele	Fähigkeit zur Unterhaltung in den meisten Sprechsituationen des Alltags durch erweiterten Wortschatz und vertiefte Kenntnisse von Grammatik, Phraseologie und Idiomatik des in den Modulen AR-7 und AR-8 gewählten Dialekts. Sprachwissenschaftliche und inhaltliche Analyse von ethnographischen Dialekttexten. Europäischer Referenzrahmen B1	
Modulstruktur	UE Arabischer Dialekt – Kurs E: Konversation/Texte 1, 2 ECTS, 2 SSt, pi UE Arabischer Dialekt – Kurs F: Konversation/Texte 2, 2 ECTS, 2 SSt, pi	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (4 ECTS)	
Sprache	Arabischer Dialekt (Eingangsniveau: Europäischer Referenzrahmen, A2)	

AR-10	Einführung in ausgewählte Arbeitsgebiete der Arabistik und Islamwissenschaft (Alternatives Pflichtmodul)	3 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	AR-3	
Modulziele	Überblick über die wichtigsten Werke der Primär- und Sekundärliteratur sowie deren richtiger Zitierweise. Grundlegende Kenntnisse über die in der westlichen Islamwissenschaft üblichen Zitierregeln des Korans sowie die Möglichkeiten zur Verifizierung von Passagen aus dem koranischen Text. Basiswissen zur islamischen Zeitrechnung und der Struktur arabischer Personennamen. Grundtatsachen zu Texteditionen und Überlieferungsformen, sowie Grundbegriffe der arabischen Metrik. Beherrschung der für das klassische Arabisch charakteristischen grammatikalischen Phänomene aufgrund originalsprachlicher Texte sowie Kenntnis grundlegender Strukturen islamischen Denkens anhand übersetzter Originaltexte, gestützt auf kulturwissenschaftliche Methodik	
Modulstruktur	PS Arabistisches Proseminar, 3 ECTS, 2 SSt, pi <i>oder</i> PS Islamwissenschaftliches Proseminar, 3 ECTS, 2 SSt, pi	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (3 ECTS)	

AR-11	Ausgewählte Themen der modernen Orientforschung (Alternatives Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	STEOP	
Modulziele	Kenntnis wichtiger sozialer und politischer Strukturen der modernen arabischen Welt sowie der Entwicklungstendenzen der arabischen Welt und der Eingebundenheit in die Weltgesellschaft. Kenntnis gender-orientierter Strukturen islamisch geprägter Gesellschaften über die arabische Welt hinaus unter besonderer Berücksichtigung zeitgenössischer muslimischer Diskurse. Eine eigenständige Einarbeitung der Studierenden in die Thematik wird angestrebt.	

Modulstruktur	VO Moderne arabische Politik und Gesellschaft , 3 ECTS, 1 SSt, np VO Gender-Studies zur islamischen Welt, 3 ECTS, 1 SSt, np
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (np) (6 ECTS)

AR-12	Philologisches Seminar (mit BA-Arbeit) (Alternatives Pflichtmodul)	8 ECTS-Punkte
Teilnahme- voraussetzung	AR-4 und AR-10	
Modulziele	Fähigkeit zur Lektüre und Analyse von modernen und/oder klassisch-arabischen Texten und Kenntnis der dazu notwendigen sprach- und/oder literaturwissenschaftlichen Terminologie. Eigenständige Erarbeitung ausgewählter Themen aus der arabischen Philologie unter Heranziehung der relevanten Quellen und der maßgeblichen Sekundärliteratur	
Modulstruktur	SE Philologisches Seminar (mit BA-Arbeit), 8 ECTS, 2 SSt, pi	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS)	

AR-13	Islamwissenschaftliches Seminar (mit BA-Arbeit) (Alternatives Pflichtmodul)	8 ECTS-Punkte
Teilnahme- voraussetzung	AR-3 und AR-10	
Modulziele	Fähigkeit zur Lektüre und Analyse von modernen und klassisch-arabischen Texten religiöser Art. Vertiefte Kenntnisse über Strukturen und geschichtliche Entwicklungen islamischen Denkens. Fähigkeit ausgewählte Themen aus der Islamwissenschaft unter Heranziehung von Quellen und maßgeblicher Sekundärliteratur eigenständig zu behandeln	
Modulstruktur	SE Islamwissenschaftliches Seminar (mit BA-Arbeit), 8 ECTS, 2 SSt, pi	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS)	

(3) Alternative Pflichtmodulgruppe „Turkologie“ 89 ECTS

TU-2	Türkisch, Grundstufe II (Alternatives Pflichtmodul)	8 ECTS-Punkte
Teilnahme- voraussetzung	STEOP mit dem Wahlmodul OR-2c/TU-1	
Modulziele	Erweiterte Kenntnisse in Morphologie und Lexik sowie die Fähigkeit, einfache Satzstrukturen und erste komplexe Sätze zu bilden. Europäischer Referenzrahmen, Niveaustufe A2	
Modulstruktur	VO Türkische Grammatik II, 4 ECTS, 2 SSt, np UE Türkische Konversation II, 4 ECTS, 2 SSt, pi	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (np) (4 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (4 ECTS)	
Sprache	Türkisch (Eingangsniveau: Europäischer Referenzrahmen, A1)	

TU-3	Türkisch, Mittelstufe I (Alternatives Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahme- voraussetzung	TU-2	

Modulziele	Erweiterte Kompetenz im Bereich des Wortschatzes, vertiefte Kenntnis der Grundregeln der Wortbildung, erweiterte Fähigkeiten zur Bildung komplexer Sätze, verbessertes Hörverständnis und Sprechkompetenz. Europäischer Referenzrahmen, Niveaustufe A2
Modulstruktur	VO Türkische Grammatik III, 2 ECTS, 1 SSt, np UE Türkische Konversation III, 4 ECTS, 2 SSt, pi
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (2 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (4 ECTS)
Sprache	Türkisch (Eingangsniveau: Europäischer Referenzrahmen, A1-2)

TU-4	Türkisch, Mittelstufe II (Alternatives Pflichtmodul)	10 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	TU-3	
Modulziele	Gesamtüberblick über die moderntürkische Grammatik, ausgebaute Kompetenz im Bereich des Wortschatzes, erweiterte Fähigkeiten zur Bildung komplexer Sätze, verbessertes Hörverständnis und Sprechkompetenz, entwickeltes Leseverständnis und verbesserte Übersetzungstechnik, wie für einfache literarische Texte erforderlich. Europäischer Referenzrahmen, Niveaustufe B1	
Modulstruktur	VO Türkische Grammatik IV, 2 ECTS, 1 SSt, np UE Türkische Konversation IV, 4 ECTS, 2 SSt, pi UE Türkisches Übersetzungspraktikum, 4 ECTS, 2 SSt, pi	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (2 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (8 ECTS)	
Sprache	Türkisch (Eingangsniveau: Europäischer Referenzrahmen, A2)	

TU-5	Türkisch, weiter Fortgeschrittene I (Alternatives Pflichtmodul)	7 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	TU-4	
Modulziele	Erweiterte Sprechkompetenz und Hörverständnis über einfache Alltagssituationen hinaus, Wortschatz von Wirtschaft, Politik, Wissenschaft, vertiefte Kompetenz zum Verstehen und Bilden komplexer Sätze im Rahmen von Themen mit theoretischem Niveau. Europäischer Referenzrahmen, Niveaustufe B1	
Modulstruktur	UE Konversation, weiter Fortgeschrittene I, 3 ECTS, 2 SSt, pi UE Themenspezifische Textlektüre I, 4 ECTS, 2 SSt, pi	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (7 ECTS)	
Sprache	Türkisch (Eingangsniveau: Europäischer Referenzrahmen, A2-B1)	

TU-6	Türkisch, weiter Fortgeschrittene II (Alternatives Pflichtmodul)	7 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	TU-5	
Modulziele	Vertiefung der Sprechkompetenz und des Hörverständnisses, Erarbeitung des Wortschatzes und der Syntax der Mediensprache. Europäischer Referenzrahmen, Niveaustufe B2	
Modulstruktur	UE Konversation, weiter Fortgeschrittene II, 3 ECTS, 2 SSt, pi UE Themenspezifische Textlektüre II, 4 ECTS, 2 SSt, pi	

Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (7 ECTS)
Sprache	Türkisch (Eingangsniveau: Europäischer Referenzrahmen, B1)

TU-7	Persisch, Grundstufe (Alternatives Pflichtmodul)	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	STEOP	
Modulziele	Kenntnis der arabischen Schrift und der gesamten Grammatik des modernen Neupersischen, Beherrschung eines Grundwortschatzes, Fähigkeit zur Bildung einfacher und komplexer Sätze sowie Hör-, Lese- und Sprechkompetenz für einfache Satzstrukturen. Europäischer Referenzrahmen, Niveaustufe A2	
Modulstruktur	UE Persische Grammatik I, 4 ECTS, 2 SSt, pi UE Persische Grammatik II, 4 ECTS, 2 SSt, pi	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (8 ECTS)	

TU-8	Persisch, Mittelstufe (Alternatives Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	TU-7	
Modulziele	Gefestigte Grammatikkenntnisse, Praxis im Umgang mit einfachen persischen Texten, Vertieftes Hörverständnis und Sprechkompetenz. Europäischer Referenzrahmen, Niveaustufe B1	
Modulstruktur	UE Persische Textlektüre mit Konversation I, 3 ECTS, 2 SSt, pi UE Persische Textlektüre mit Konversation II, 3 ECTS, 2 SSt, pi	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (6 ECTS)	
Sprache	Persisch (Eingangsniveau: Europäischer Referenzrahmen, A2)	

TU-9	Osmanistik (Alternatives Pflichtmodul)	12 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	OR-2c/TU-1 und TU-2	
Modulziele	Kenntnis der für das Osmanische spezifischen Anwendung der arabischen Schrift, Kenntnisse über die Periodisierung des Osmanischen, die Unterschiede des Osmanischen zum Moderntürkischen, den Vokalismus nicht-erster Silben, der Syntax und Stilistik des Osmanischen. Grundkenntnisse zur Literaturrecherche und zu den Zitierregeln, zur Umrechnung islamischer Daten in christliche, zum Auffinden von Koranzitaten, zur Handschriftenkunde	
Modulstruktur	UE Osmanisch I, 5 ECTS, 2 SSt, pi UE Osmanisch II, 5 ECTS, 2 SSt, pi PS Osmanistisches Proseminar, 2 ECTS, 1 SSt, pi	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (12 ECTS)	

TU-10	Sprach-oder literaturwissenschaftliches Seminar (mit BA-Arbeit) (Alternatives Pflichtmodul)	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	TU-2 und TU-9	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	TU-7	

Modulziele	Kenntnisse auf dem Gebiet der türkischen Sprach- oder Literaturwissenschaft nach Maßgabe des Lehrangebots. Fähigkeit, im Rahmen einer Abschlussarbeit anhand von Sekundärliteratur ein Thema eigenständig, wissenschaftlichen Kriterien entsprechend, zu erarbeiten
Modulstruktur	SE Sprach- oder literaturwissenschaftliches Seminar (mit BA- Arbeit), 8 ECTS, 2 SSt, pi
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS)

TU-11	Historisch-kulturrundliches Seminar (mit BA-Arbeit) (Alternatives Pflichtmodul)	8 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	TU-2 und TU-9	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	TU-7	
Modulziele	Kenntnisse auf dem Gebiet der türkischen Geschichte oder Kulturgeschichte nach Maßgabe des Lehrangebots. Fähigkeit, im Rahmen einer Abschlussarbeit anhand von Sekundärliteratur ein Thema eigenständig, wissenschaftlichen Kriterien entsprechend, zu erarbeiten	
Modulstruktur	SE Historisch-kulturrundliches Seminar (mit BA-Arbeit), 8 ECTS, 2 SSt, pi oder nach Maßgabe des Angebots EX Historisch-kulturrundliche Exkursion (mit BA-Arbeit), 8 ECTS, 2 SSt, pi	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (8 ECTS)	

TU-12	Gesellschaft und Kultur der modernen Türkei (Alternatives Pflichtmodul)	9 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	STEOP	
Modulziele	Basiskenntnisse von Geschichte und Kulturgeschichte der Republik Türkei sowie zu moderner türkischer Literatur, beginnend mit der Europäisierung ab der Mitte des 19. Jhs.	
Modulstruktur	VO Literaturgeschichte der modernen Türkei, 3 ECTS, 2 SSt, np VO Geschichte der Republik Türkei, 3 ECTS, 2 SSt, np VO Vorlesung über ausgewählte Aspekte der modernen Türkei, 3 ECTS, 2 SSt, np	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (9 ECTS)	

(d) Studierende müssen **Erweiterungscurricula im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten** vollständig absolvieren.

Es besteht die Möglichkeit, ein Erweiterungscurriculum zu 30 ECTS oder zwei Erweiterungscurricula zu je 15 ECTS zu absolvieren.

§ 6 Bachelorarbeiten

Die Bachelorarbeiten sind je nach gewählter Alternativer Pflichtmodulgruppe entweder

in der Alternativen Pflichtmodulgruppe „Altorientalische Philologie und Orientalische Archäologie“ im Rahmen der Lehrveranstaltungen Akkadistisches Seminar und /oder Sumerologisches Seminar und /oder Archäologisches Seminar in den Modulen Akkadistisches Seminar mit BA-Arbeit und /oder Sumerologisches Seminar mit BA-Arbeit und /oder Archäologisches Seminar mit BA-Arbeit

oder in der Alternativen Pflichtmodulgruppe „Arabistik und Islamwissenschaft“ im Rahmen der Lehrveranstaltungen Philologisches Seminar und Islamwissenschaftliches Seminar in den Modulen – Philologisches Seminar (mit BA-Arbeit) und Islamwissenschaftliches Seminar (mit BA-Arbeit)

oder in der Alternativen Pflichtmodulgruppe „Turkologie“ im Rahmen der Lehrveranstaltungen Sprach- oder literaturwissenschaftliches Seminar und Historisch-kulturkundliches Seminar oder Historisch-kulturkundliche Exkursion in den Modulen Sprach- oder literaturwissenschaftliches Seminar (mit BA-Arbeit) und Historisch-kulturkundliches Seminar (mit BA-Arbeit)

zu verfassen.

§ 7 Mobilität im Bachelorstudium

Den Studierenden wird empfohlen, während des Bachelorstudiums ein Semester an einer ausländischen Universität zu studieren. Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

VO Vorlesung: Vorlesungen haben die Studierenden didaktisch in die maßgeblichen Bereiche und die Methodologie des Studiums einzuführen. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf wichtige Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen. Vorlesungen in Sprachmodulen dienen zur Vermittlung grammatikalischer und philologischer Kenntnisse, welche im Allgemeinen in den zugehörigen Übungen praktisch vertieft werden. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer Lehrender sowie anderen Präsentationsformen und können auch Raum für Diskussion bieten. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

VU Vorlesung mit Übung: Diese bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer Lehrender sowie aus in der Lehrveranstaltung durchgeführten Übungen oder Referaten von Seiten der Studierenden. Eine Beurteilung erfolgt durch Bewertung der aktiven Mitarbeit, und – wenn verlangt – durch ein Prüfungsgespräch, ein Referat und/oder die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit.

UE Übungen: Sie dienen der Lösung konkreter Aufgaben und den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums. Als eine besondere Art der Übung gelten die Praktika in den Sprachmodulen, die im Falle von lebenden Sprachen den aktiven Spracherwerb vermitteln

sollen. Eine Beurteilung erfolgt durch aktive Mitarbeit, und – wenn verlangt – ein Referat und/oder die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit.

PS Proseminare: Diese dienen der Vorbereitung auf Seminare und vermitteln den Umgang mit der maßgeblichen Fachliteratur sowie die praktische Anwendung philologischer und ggf. anderer Methoden des Faches. Eine Beurteilung erfolgt durch aktive Mitarbeit, und – wenn verlangt – ein Referat und/oder die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit.

SE Seminare: Sie sollen die Studierenden mit speziellen Problemen des Faches vertraut machen und ihnen die Fähigkeit zur eigenständigen Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen vermitteln. Eine Beurteilung erfolgt durch Bewertung der aktiven Mitarbeit, Präsentation vorbereiteter Materials, Diskussionsbeiträge sowie – wenn verlangt – durch die Anfertigung einer schriftlichen Seminararbeit bzw. Bachelorarbeit.

EX Exkursionen: Exkursionen sind Seminare mit einem ganz speziellen regionalen oder thematischen Schwerpunkt, die durch eine Studienreise ergänzt werden.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Die maximale Teilnehmerzahl für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen ist im allgemeinen 35, bei Lehrveranstaltungen des Typs VU jedoch 70.

Die maximale Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Exkursionen ist 20 im nichteuropäischen Ausland, sonst 35.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

(4) Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2017/18 ihr Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum Orientalistik (MBL vom 17.06.2011, 23. Stück, Nr. 146) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2020 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

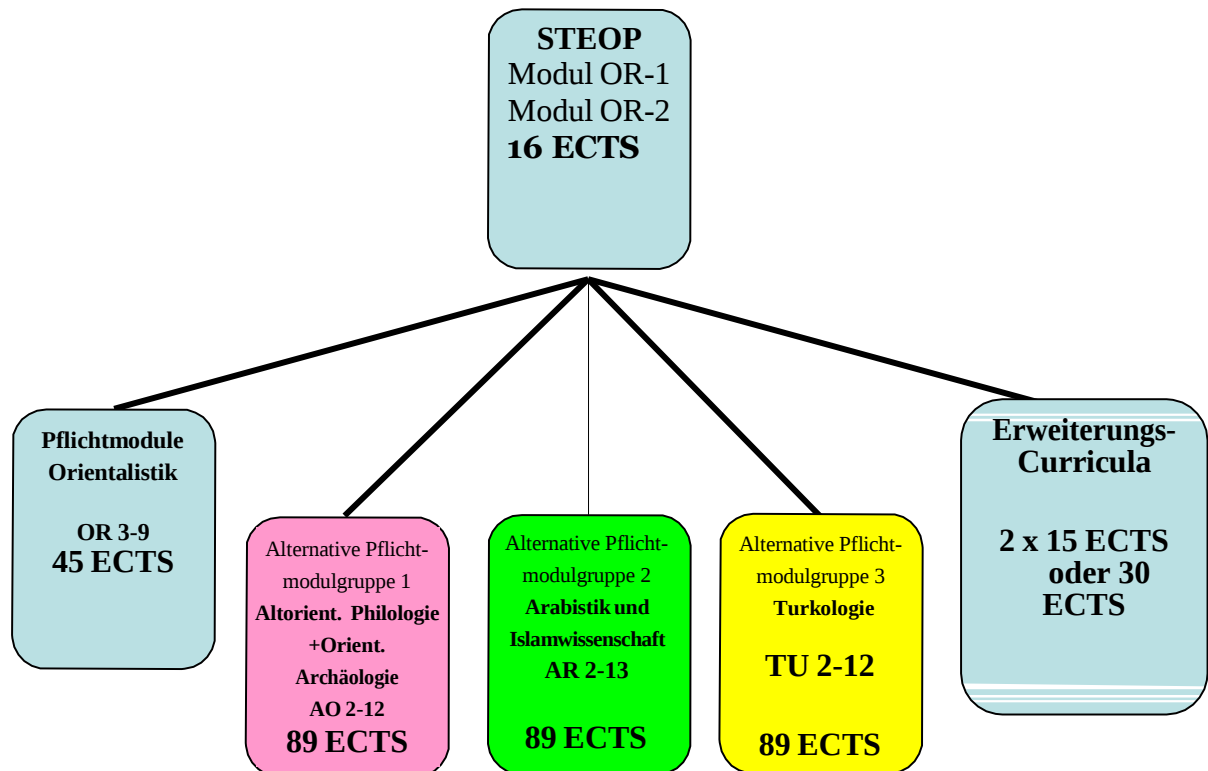
Im Namen des Senates:

Der Vorsitzende der Curricularkommission

K r a m m e r

Anhang

Der Aufbau des Curriculums ist folgendem Diagramm zu entnehmen:



Empfohlener Pfad durch das Studium

1. BA Orientalistik + Alternative Pflichtmodulgruppe „Altorientalische Philologie und Orientalische Archäologie“

Jahr	Wintersemester	ECTS	Sommersemester	ECTS
I	STEOP: OR-1 (2 ECTS) OR-2a/AO-1 (7 ECTS) OR-2b/AR-1 oder 2c/TU-1 (7 ECTS) OR-5, 1. Teil (4 ECTS) OR-8, 1. Teil (4 ECTS)	24	OR-5, 2. Teil (4 ECTS) OR-8, 2. Teil (2 ECTS) OR-9, 1. Teil (2 ECTS) AO-2 (8 ECTS) AO-4 (8 ECTS) AO-6 (5 ECTS)	29
II	OR-3 (5 ECTS) OR-4, 1. Teil (2 ECTS) OR-6, 1. Teil (4 ECTS) OR-7, 1. Teil (4 ECTS) OR-9, 2. Teil (2 ECTS) AO-3, 1. Teil (5 ECTS) AO-5 (5 ECTS) AO-8, 1. Teil (3 ECTS)	30	OR-4, 2. Teil (4 ECTS) OR-6, 2. Teil (4 ECTS) OR-7, 2. Teil (4 ECTS) AO-3, 2. Teil (5 ECTS) AO-8, 2. Teil (5 ECTS) AO-11-1 oder 2, 1. Teil (5 ECTS)	27
III	AO-7 (4 ECTS) AO-10-1, 1. Teil (2+3 oder 2+5 ECTS) oder AO-10-2, 1. Teil (5 ECTS) AO-11-1 oder 2-2. Teil (5 ECTS) AO-12-1, 2 oder 3 (8 ECTS)	22 (24)	AO-9 (5 ECTS) AO-10-1, 2. Teil (5 oder 3 ECTS) oder AO-10-2, 2. Teil (5 ECTS) AO-12-1, 2 oder 3 (8 ECTS)	18 (16)
	Gesamt			150

**2. Orientalistik + Alternative Pflichtmodulgruppe
„Arabistik und Islamwissenschaft“**

Jahr	Wintersemester	ECTS	Sommersemester	ECTS
I	STEOP: OR-1 (2 ECTS) OR-2b/AR-1 (7 ECTS) OR-2a/AO-1 oder 2c/TU-1 (7 ECTS) OR-3 (5 ECTS) OR-5, 1. Teil (4 ECTS) OR-8, 1. Teil (4 ECTS)	29	OR-5, 2. Teil (4 ECTS) OR-8, 2. Teil (2 ECTS) OR-9, 1. Teil (2 ECTS) AR-2 (12 ECTS): Arabisch II AR-7 (6 ECTS) Dialekt I	26
II	OR-4, 1. Teil (2 ECTS) OR-6, 1. Teil (4 ECTS) OR-7, 1. Teil (4 ECTS) OR-9, 2. Teil (2 ECTS) AR-3 (12 ECTS): Arabisch III AR-8 (6 ECTS) Dialekt II	30	OR-4, 2. Teil (4 ECTS) OR-6, 2. Teil (4 ECTS) OR-7, 2. Teil (4 ECTS) AR-4 (12 ECTS): Arabisch IV AR-9, 1. Teil (2 ECTS) Dia. III AR-10 (3 ECTS): PS	29
III	AR-5 (6 ECTS): Arabisch V AR-9, 2. Teil (2 ECTS) Dialekt IV AR-11, 1. Teil (3 ECTS) AR-12 (8 ECTS): SE	19	AR-6 (6 ECTS): Arabisch VI AR-11, 2. Teil (3 ECTS) AR-13 (8 ECTS): SE	17
	Gesamt			150

**3. Orientalistik + Alternative Pflichtmodulgruppe
„Turkologie“**

Jahr	Wintersemester	ECTS	Sommersemester	ECTS
I	STEOP: OR-1 (2 ECTS) OR-2c/TU-1 (7 ECTS) OR-2a/AO-1 oder 2b/AR-1 (7 ECTS) OR-4, 1. Teil (2 ECTS)	30	TU-2 (8 ECTS): Türkisch II OR-4, 2. Teil (4 ECTS)	24

	OR-5, 1. Teil (4 ECTS) OR-6, 1. Teil (4 ECTS) OR-8, 1. Teil (4 ECTS)		OR-5, 2. Teil (4 ECTS) OR-6, 2. Teil (4 ECTS) OR-8, 2. Teil (2 ECTS) OR-9, 1. Teil (2 ECTS)	
II	OR-3 (5 ECTS) OR-7, 1. Teil (4 ECTS) OR-9, 2. Teil (2 ECTS) TU-3 (6 ECTS): Türkisch III TU-7, 1. Teil (4 ECTS): Persisch I TU-9, 1. Teil (7 ECTS): Osmanisch I und PS	28	OR-7, 2. Teil (4 ECTS) TU-4 (10 ECTS): Türkisch IV TU-7, 2. Teil (4 ECTS): Persisch II TU-9 (5 ECTS), 2. Teil: Osmanisch II	23
III	TU-5 (7 ECTS): Türkisch Fortg. I TU-8, 1. Teil (3 ECTS): Pers. Mittelstufe I TU-10 oder 11 (8 ECTS): SE TU-12, 1. Teil (3 ECTS)	21	TU-6 (7 ECTS): Türkisch Fg. II TU-8, 2. Teil (3 ECTS): Pers. Mittst. II TU-10 oder 11 (8 ECTS): SE TU-12, 2. Teil (6 ECTS)	24
	Gesamt			150

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	Englisch
OR-1 – Einführung in das Studium der Orientalistik (Pflichtmodul)	OR-1 – Introduction to Middle Eastern Studies (compulsory module)
OR-2a – Einführung in das Akkadische (Wahlmodul)	OR-2a – Introduction to Akkadian (elective module)
OR-2b – Einführung in das Arabische (Wahlmodul)	OR-2b – Introduction to Arabic (elective module)
OR-2c – Einführung in das Türkische (Wahlmodul)	OR-2c – Introduction to Turkish (elective module)
Pflichtmodulgruppe Orientalistik	Group of compulsory modules: Middle Eastern Studies
OR-3 – Kultur- und Wirtschaftsgeschichte des Vorderen Orients (Pflichtmodul)	OR-3 – Cultural and Economic History of the Middle East (compulsory module)
OR-4 – Religionsgeschichte des Vorderen Orients (Pflichtmodul)	OR-4 – Religious History of the Middle East (compulsory module)
OR-5 – Geschichte des Vorderen Orients im Altertum (Pflichtmodul)	OR-5 – Ancient Near Eastern History (compulsory module)
OR-6 – Arabische Geschichte des Vorderen	OR-6 – History of the Middle East and North

Orients u. Nordafrikas in islamischer Zeit (Pflichtmodul)	Africa after the Rise of Islam (compulsory module)
OR-7 – Geschichte des Osmanischen Reiches und der Türkei (Pflichtmodul)	OR-7 – History of the Ottoman Empire and Modern Turkey (compulsory module)
OR-8 – Kulturelle und historische Kontinuitäten (Pflichtmodul)	OR-8 – Cultural and Historical Continuities (compulsory module)
OR-9 – Orientalische Philologien: Grundlagen und Methoden (Pflichtmodul)	OR-9 – Middle Eastern Philology: Basics and Methods (compulsory module)
Alternative Pflichtmodulgruppen (APM)	Alternative groups of compulsory modules
Alternative Pflichtmodulgruppe „Altorientalische Philologie und Orientalische Archäologie“	Alternative group of compulsory modules: Ancient Near Eastern Philology and Archaeology
AO-2 – Akkadisch II (Alternatives Pflichtmodul)	AO-2 – Akkadian II (alternative compulsory module)
AO-3 – Akkadisch III (Alternatives Pflichtmodul)	AO-3 – Akkadian III (alternative compulsory module)
AO-4 – Sumerisch I (Alternatives Pflichtmodul)	AO-4 – Sumerian I (alternative compulsory module)
AO-5 – Sumerisch II (Alternatives Pflichtmodul)	AO-5 – Sumerian II (alternative compulsory module)
AO-6 – Vorderasiatische Archäologie I (Alternatives Pflichtmodul)	AO-6 – Ancient Near Eastern Archaeology I (alternative compulsory module)
AO-7 – Vorderasiatische Archäologie II (Alternatives Pflichtmodul)	AO-7 – Ancient Near Eastern Archaeology II (alternative compulsory module)
AO-8 – Mesopotamische Kulturgeschichte (Alternatives Pflichtmodul)	AO-8 – Ancient Near Eastern Cultural History (alternative compulsory module)
AO-9 – Mesopotamische Literatur: Lektüre (Alternatives Pflichtmodul)	AO-9 – Ancient Near Eastern Literature (Reading of Literary Texts) (alternative compulsory module)
AO-10-1 – Ausgewählte Sprachen der mesopotamischen Nachbarregionen (Wahlmodul)	AO-10-1 – Languages of Mesopotamia's Neighbouring Regions (elective module)
AO-10-2 – Die materielle Kultur Mesopotamiens (Wahlmodul)	AO-10-2 – Ancient Near Eastern Material Culture (elective module)
AO-11-1 – Philologische Seminare (Wahlmodul)	AO-11-1 – Philology Seminars (elective module)
AO-11-2 – Historische, Realien- und kulturgeschichtliche Seminare (Wahlmodul)	AO-11-2 – Seminars on History, Material Culture and Cultural History (elective module)
AO-12 – Wahlmodulgruppe	AO-12 – Group of elective modules
AO-12-1 – Akkadistisches Seminar mit BA-Arbeit (Wahlmodul)	AO-12-1 – Seminar on Akkadian (including BA Thesis) (elective module)
AO-12-2 – Sumerologisches Seminar mit BA-Arbeit (Wahlmodul)	AO-12-2 – Seminar on Sumerology (including BA Thesis)
AO-12-3 – Archäologisches Seminar mit BA-Arbeit (Wahlmodul)	AO-12-3 – Seminar on Archaeology (including BA Thesis) (elective module)
Alternative Pflichtmodulgruppe „Arabistik und Islamwissenschaft“	Alternative group of compulsory modules: Arabic and Islamic Studies
AR-2 – Sprachmodul Arabisch II (Alternatives Pflichtmodul)	AR-2 – Arabic II (alternative compulsory module)
AR-3 – Sprachmodul Arabisch III (Alternatives Pflichtmodul)	AR-3 – Arabic III (alternative compulsory module)
AR-4 – Sprachmodul Arabisch IV	AR-4 – Arabic IV (alternative compulsory module)

(Alternatives Pflichtmodul)	module)
AR-5 – Sprachmodul Arabisch V (Alternatives Pflichtmodul)	AR-5 – Arabic V (alternative compulsory module)
AR-6 – Sprachmodul Arabisch VI (Alternatives Pflichtmodul)	AR-6 – Arabic VI (alternative compulsory module)
AR-7 – Arabischer Dialekt: Grundstufe (Alternatives Pflichtmodul)	AR-7 – Arabic Dialect (Basic Level) (alternative compulsory module)
AR-8 – Arabischer Dialekt: Mittelstufe (Alternatives Pflichtmodul)	AR-8 – Arabic Dialect (Intermediate Level) (alternative compulsory module)
AR-9 – Arabischer Dialekt: Fortgeschrittene (Alternatives Pflichtmodul)	AR-9 – Arabic Dialect (Advanced Level) (alternative compulsory module)
AR-10 – Einführung in ausgewählte Arbeitsgebiete der Arabistik und Islamwissenschaft (Alternatives Pflichtmodul)t	AR-10 – Introduction to Selected Fields of Arabic and Islamic Studies (alternative compulsory module)
AR-11 – Ausgewählte Themen der modernen Orientforschung (Alternatives Pflichtmodul)	AR-11 – Selected Fields of Modern Middle Eastern Studies (alternative compulsory module)
AR-12 – Philologisches Seminar (mit BA-Arbeit) (Alternatives Pflichtmodul)	AR-12 – Seminar on Philology (including BA Thesis (alternative compulsory module))
AR-13 – Islamwissenschaftliches Seminar (mit BA-Arbeit) (Alternatives Pflichtmodul)	AR-13 – Seminar on Islamic Studies (including BA Thesis) (alternative compulsory module)
Alternative Pflichtmodulgruppe „Turkologie“	Alternative group of compulsory modules: Turkish Studies
TU-2 – Türkisch, Grundstufe II (Alternatives Pflichtmodul)	TU-2 – Turkish, Basic Level II (alternative compulsory module)
TU-3 – Türkisch, Mittelstufe (Alternatives Pflichtmodul)	TU-3 – Turkish, Intermediate Level I (alternative compulsory module)
TU-4 – Türkisch, Mittelstufe II (Alternatives Pflichtmodul)	TU-4 – Turkish, Intermediate Level II (alternative compulsory module)
TU-5 – Türkisch, weiter Fortgeschrittene I (Alternatives Pflichtmodul)	TU-5 – Turkish, Advanced Level I (alternative compulsory module)
TU-6 – Türkisch, weiter Fortgeschrittene II (Alternatives Pflichtmodul)	TU-6 – Turkish, Advanced Level II (alternative compulsory module)
TU-7 – Persisch, Grundstufe (Alternatives Pflichtmodul)	TU-7 – Persian, Basic Level (alternative compulsory module)
TU-8 – Persisch, Mittelstufe (Alternatives Pflichtmodul)	TU-8 – Persian, Intermediate Level (alternative compulsory module)
TU-9 – Osmanistik (Alternatives Pflichtmodul)	TU-9 – Ottoman Studies (alternative compulsory module)
TU-10 – Sprach- oder literaturwissenschaftliches Seminar (mit BA-Arbeit) (Alternatives Pflichtmodul)	TU-10 – Seminar on Linguistics or Literature (including BA Thesis) (alternative compulsory module)
TU-11 – Historisch-kulturdunkliches Seminar (mit BA-Arbeit) (Alternatives Pflichtmodul)	TU-11 – Seminar on Turkish History and Cultural History (including BA Thesis) (alternative compulsory module)
TU-12 – Gesellschaft und Kultur der modernen Türkei (Alternatives Pflichtmodul)	TU-12 – Society and Culture of Modern Turkey (alternative compulsory module)

155. 1. Änderung und Wiederverlautbarung des Erweiterungscurriculums „Religion und Politik des Vorderen Orients und Nordafrikas“ (RPAR)

Englische Übersetzung: „Religion and Politics in the Middle East and North Africa“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2017 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 3. April 2017 beschlossene 1. Änderung des Erweiterungscurriculums „Religion und Politik des Vorderen Orients und Nordafrikas“, veröffentlicht am 25.06.2015 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 27. Stück, Nr. 186, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele

Das Ziel des Erweiterungscurriculums „Religion und Politik des Vorderen Orients und Nordafrikas“ an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht Orientalistik studieren, Kompetenzen und Fertigkeiten in den Feldern Religion, Gesellschaft und Politik der arabischen Welt zu vermitteln. Die Absolventinnen und Absolventen des Erweiterungscurriculums „Religion und Politik des Vorderen Orients und Nordafrikas“ sind vertraut mit den wichtigsten Strukturen des islamischen Denkens in seiner Historizität. Die Studierenden des Erweiterungscurriculums „Religion und Politik des Vorderen Orients und Nordafrikas“ erwerben darüber hinaus Kompetenzen im Umgang mit der wichtigsten Fachliteratur der Islamwissenschaft und werden in die Lage versetzt, einschlägige Fragestellungen in den Rahmen ihres Regelstudiums einfließen zu lassen und zu verfolgen.

Das Erweiterungscurriculum „Religion und Politik des Vorderen Orients und Nordafrikas“ richtet sich insbesondere an Studierende, welche sich innerhalb ihres Bachelorstudiums auf bestimmte Aspekte bezüglich des Mittleren Ostens und Nordafrikas sowie anderen Regionen der Islamischen Welt spezialisieren möchten.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Religion und Politik des Vorderen Orients und Nordafrikas“ beträgt jedenfalls 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum „Religion und Politik des Vorderen Orients und Nordafrikas“ kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht das Bachelorstudium „Orientalistik“, das Erweiterungscurriculum „Türkische Geschichte, Literatur- und Kulturgeschichte“ oder das Erweiterungscurriculum „Iranische Geschichte und Kulturgeschichte“, betreiben, gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

RPAR-1	Ausgewählte Themen der modernen Orientforschung (Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Kenntnis wichtiger sozialer und politischer Strukturen der modernen arabischen Welt sowie der Entwicklungstendenzen der arabischen Welt	

	und der Eingebundenheit in die Weltgesellschaft. Kenntnis gender-orientierter Strukturen islamisch geprägter Gesellschaften über die Arabische Welt hinaus unter besonderer Berücksichtigung zeitgenössischer muslimischer Diskurse. Eine eigenständige Einarbeitung der Studierenden in die Thematik wird angestrebt.
Modulstruktur	VO Moderne arabische Politik und Gesellschaft, 3 ECTS, 1 SSt, np VO Gender-Studies zur islamischen Welt, 3 ECTS, 1 SSt, np
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (np) (6 ECTS)

RPAR-2	Religionswissenschaft (Pflichtmodul)	4 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Grundlegende Kenntnisse über die Entwicklung und Strukturen des Islam aus religionswissenschaftlicher Perspektive. Überblick über die wichtigsten Aspekte der islamischen Ideengeschichte in historischer und aktueller Perspektive.	
Modulstruktur	VO Grundlagen der Geschichte des Islams, 4 ECTS, 2 SSt, np	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (np) (4 ECTS)	

Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots eines der folgenden Alternativen Pflichtmodule:

RPAR-3.1	Politik und Geschichte – Iran (Alternatives Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Kenntnisse über die Grundzüge der Geschichte Irans von der Safawiden-Zeit bis in die Gegenwart.	
Modulstruktur	VO Geschichte Irans von den Safawiden bis zur Gegenwart, 5 ECTS, 2 SSt, np	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (np) (5 ECTS)	

RPAR-3.2	Politik und Geschichte – Türkei (Alternatives Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Basiskenntnisse von Geschichte und Kulturgeschichte der Republik Türkei, beginnend mit der Europäisierung ab der Mitte des 19. Jhs.	
Modulstruktur	VO Geschichte der Republik Türkei, 3 ECTS, 2 SSt, np VO Vorlesung über ausgewählte Aspekte der modernen Türkei, 3 ECTS, 2 SSt, np	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (np) (6 ECTS)	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Erweiterungscurriculums wird folgende nicht-prüfungsimmanente (np) Lehrveranstaltung abgehalten:

Vorlesungen (VO), npi: Vorlesungen führen die Studierenden didaktisch in die maßgeblichen Bereiche und die Methodologie des Studiums ein. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf wichtige Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer Lehrender sowie anderen Präsentationsformen und sollen auch Raum für Diskussion bieten. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

§ 6 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 7 Inkrafttreten

(1) Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 26.06.2017, Nr. 155, Stück 31, treten mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang

Englische Übersetzung der Modultitel:

Deutsch	Englisch
RPAR-1 Ausgewählte Themen der modernen Orientforschung (Pflichtmodul)	RPAR-1 Selected Topics of Modern Oriental Studies (compulsory module)
RPAR-2 Religionswissenschaft (Pflichtmodul)	RPAR-2 Religious Studies (compulsory module)
RPAR-3-1 Politik und Geschichte – Iran (Alternatives Pflichtmodul)	RPAR-3-1 Politics and History: Iran (alternative compulsory module)
RPAR-3-2 Politik und Geschichte – Türkei (Alternatives Pflichtmodul)	PRAR-3-2 Politics and History: Turkey (alternative compulsory module)

156. Erweiterungscurriculum „Türkische Geschichte, Literatur- und Kulturgeschichte“ (Version 2017)

Englische Übersetzung: “Turkish History, Literature, and Cultural History”

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2017 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 3. April 2017 beschlossene Erweiterungscurriculum „Türkische Geschichte, Literatur- und Kulturgeschichte“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

Das Ziel des Erweiterungscurriculums „Türkische Geschichte, Literatur und Kulturgeschichte“ an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht Orientalistik studieren, Kompetenzen und Fertigkeiten in verschiedenen Bereichen der Turkologie unter Berücksichtigung allgemeiner orientalistischer Basiskenntnisse zu vermitteln. Absolventen und Absolventinnen des Erweiterungscurriculums „Türkische Geschichte, Literatur und Kulturgeschichte“ verfügen über wissenschaftlich fundierte Grundkenntnisse der komplexen historischen, kulturellen, und gesellschaftlichen Gegebenheiten der modernen Türkei und des Osmanischen Reiches. Sie sind in der Lage, die einschlägige wissenschaftliche Literatur kritisch zu sichten und für transdisziplinäre Fragestellungen kompetent und selbständig auszuwerten.

Das Erweiterungscurriculum „Türkische Geschichte, Literatur und Kulturgeschichte“ richtet sich besonders an Studierende, die für ihre Ausbildung oder die angestrebte Berufstätigkeit grundlegende turkologische Kompetenzen benötigen.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Türkische Geschichte, Literatur und Kulturgeschichte“ beträgt jedenfalls 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum „Türkische Geschichte, Literatur und Kulturgeschichte“ kann von allen Studierenden der Universität Wien gewählt werden, die nicht Studien der Orientalistik oder das Erweiterungscurriculum „Religion und Politik des Vorderen Orients und Nordafrikas“, betreiben.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Erweiterungscurriculum „Türkische Geschichte, Literatur und Kulturgeschichte“ besteht aus zwei Modulen; die Auswahl der Lehrveranstaltung erfolgt nach Interesse und nach Maßgabe des Lehrangebots.

EC-TU-1	Türkische Kulturgeschichte im Rahmen der vorderasiatischen Kulturen (Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Kenntnisse der ökologischen Grundbedingungen und der traditionellen Lebensformen oder der Ausformung und Entwicklung von Religionen in Vorderasien.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 5 ECTS aus der folgenden Liste: VO Kultur- und Wirtschaftsgeographie des Vorderen Orients	

	und Nordafrikas, 5 ECTS, 3 SSt, np VO Literaturgeschichte der modernen Türkei, 3 ECTS, 2 SSt, np VO Einführung in das Studium der Orientalistik, 2 ECTS, 1 SSt, np VO Sprachen und Schriften im Vorderen Orient und in Nordafrika, 2 ECTS, 1 SSt, np
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (np) im Ausmaß von 5 ECTS

EC-TU-2	Aspekte der türkischen Kultur, Geschichte und Literatur in Vergangenheit und Gegenwart (Pflichtmodul)	11 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Kenntnisse über ausgewählte Aspekte der türkischen Kultur aus Vergangenheit und Gegenwart.	
Modulstruktur	VO Politische Geschichte des osmanisch-türkischen Raumes (bis in die Gegenwart), 4 ECTS, 2 SSt, np VO Geistes- und Kulturgeschichte des osmanisch-türkischen Raumes (bis in die Gegenwart), 4 ECTS, 2 SSt, np VO Vorlesung über ausgewählte Aspekte der modernen Türkei, 3 ECTS, 2 SSt, np	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (np) im Ausmaß von 11 ECTS	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Im Rahmen des Erweiterungscurriculums wird folgende nicht-prüfungsimmanente (np) Lehrveranstaltung abgehalten:

Vorlesungen (VO), np: Vorlesungen führen die Studierenden didaktisch in die maßgeblichen Bereiche und die Methodologie des Studiums ein. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf wichtige Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer Lehrender sowie anderen Präsentationsformen und sollen auch Raum für Diskussion bieten. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

§ 6 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 7 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

§ 8 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Erweiterungscurriculum kann ab Wintersemester 2017/18 studiert werden.

(2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Erweiterungscurriculums dem vor Erlassung dieses Erweiterungscurriculums gültigen Erweiterungscurriculum „Türkische Geschichte, Literatur und Kulturgeschichte“ (MBL vom 25.06.2012, 36. Stück, Nr. 247) unterstellt waren, sind berechtigt, das zuletzt genannte Erweiterungscurriculum bis zum 30.11.2018 abzuschließen.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	Englisch
EC-TU-1 Türkische Kulturgeschichte im Rahmen der vorderasiatischen Kulturen (Pflichtmodul)	EC-TU-1 Turkish cultural history within the framework of Middle Eastern cultures (compulsory module)
EC-TU-2 Aspekte der türkischen Kultur, Geschichte und Literatur in Vergangenheit und Gegenwart (Pflichtmodul)	EC-TU-2 Aspects of Turkish culture, history, and literature in past and present (compulsory module)

157. Erweiterungscurriculum „Altorientalische Geschichte und Kultur“ (AOGK)

Englische Übersetzung: „Ancient Near Eastern History and Culture“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2017 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 3. April 2017 beschlossene Erweiterungscurriculum „Altorientalische Geschichte und Kultur“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

Das Ziel des Erweiterungscurriculums „Altorientalische Geschichte und Kultur“ an der Universität Wien ist es, Studierenden Kompetenzen und Fertigkeiten im Bereich der Geschichte und Kultur des Alten Orients zu vermitteln. Dazu gehört vor allem die Fähigkeit, Grundcharakteristika der altorientalischen Zivilisationen zu benennen und komparativ von anderen vormodernen, insbesondere antiken, Kulturen abgrenzen zu können.

Die Absolventinnen und Absolventen des Erweiterungscurriculums „Altorientalische Geschichte und Kultur“ besitzen fundierte Grundkenntnisse zu den wichtigsten historischen, kulturellen und archäologischen Entwicklungen im Vorderen Orient vor der Ankunft des Islam. Sie verfügen über Kenntnisse, die sie zu eigenständiger Forschung über Fragen der Region im Rahmen ihres Regelstudiums befähigt. Das Erweiterungscurriculum „Altorientalische Geschichte und Kultur“ richtet sich daher insbesondere an Studierende, welche innerhalb ihres historischen,

insbesondere altertumswissenschaftlichen oder theologischen Bachelorstudiums Zusatzqualifikationen im Bereich der Altorientalistik erwerben bzw. den Fokus ihres Studiums komparativ auf ein Nachbargelbiete erweitern möchten.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Altorientalische Geschichte und Kultur“ beträgt jedenfalls 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum „Altorientalische Geschichte und Kultur“ kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht das Bachelorstudium „Orientalistik“ betreiben, gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

AOGK-1	Geschichte des Vorderen Orients im Altertum (Pflichtmodul)	8 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Grundlegende Kenntnisse über die Grundzüge der politischen Geschichte des Vorderen Orients im Altertum	
Modulstruktur	VO Altorientalische Geschichte und Kultur I: die frühen Epochen, 4 ECTS, 2 SSt, npi VO Altorientalische Geschichte und Kultur II: die späteren Epochen (bis zu den Sassaniden), 4 ECTS, 2 SSt, npi	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (8 ECTS)	

AOGK-2	Kulturgeschichte und Archäologie des Vorderen Orients im Altertum (Pflichtmodul)	mindestens 7 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Grundlegende Kenntnisse über Aspekte der Kulturgeschichte und Archäologie des Vorderen Orients im Altertum.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots zwei der folgenden Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt mindestens 7 ECTS: VO Mesopotamische Literaturgeschichte, 3 ECTS, 2 SSt, npi VO Mesopotamische Sozial-, Wirtschafts- und Rechtsgeschichte, 5 ECTS, 2 SSt, npi VO Religionsgeschichte des Vorderen Orients in vorislamischer Zeit, 2 ECTS, 1 SSt, npi VO Einführung in die Kunst und Archäologie Vorderasiens, 5 ECTS, 2 SSt, npi	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) im Ausmaß von insgesamt mindestens 7 ECTS	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Im Rahmen des Erweiterungscurriculums wird folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltung abgehalten:

Vorlesungen (VO), npi: Vorlesungen führen die Studierenden didaktisch in die maßgeblichen Bereiche und die Methodologie des Studiums ein. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf wichtige Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer Lehrender sowie anderen Präsentationsformen und sollen auch Raum für Diskussion bieten. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

§ 6 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 7 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
AOGK-1 – Geschichte des Vorderen Orients im Altertum (Pflichtmodul)	AOGK-1 – Ancient Near Eastern History (compulsory module)
AOGK-2 – Kulturgeschichte und Archäologie des Vorderen Orients im Altertum (Pflichtmodul)	AOGK-2 – Ancient Near Eastern Cultural History and Archaeology (compulsory module)

158. Erweiterungscurriculum „Altorientalische Philologie“ (AOP)

Englische Übersetzung: „Ancient Near Eastern Philology“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2017 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 3. April 2017 beschlossene Erweiterungscurriculum „Altorientalische Philologie“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

Das Ziel des Erweiterungscurriculums „Altorientalische Philologie“ an der Universität Wien ist es, Studierenden Kompetenzen und Fertigkeiten im Bereich der sprachlichen Überlieferung des Alten Orients zu vermitteln. Dazu gehört vor allem die Fähigkeit, Grundkenntnisse der Keilschriftsprachen zu erwerben und einschlägige Quellen kritisch benutzen zu können.

Die Absolventinnen und Absolventen des Erweiterungscurriculums „Altorientalische Philologie“ besitzen fundierte Grundkenntnisse zur schriftlichen Überlieferung aus dem Vorderen Orient vor der Ankunft des Islam. Sie verfügen über Kenntnisse, die sie zum kompetenten Umgang mit einschlägigen Schriftdokumenten befähigen. Das Erweiterungscurriculum „Altorientalische Philologie“ richtet sich daher insbesondere an Studierende, welche innerhalb ihres historischen, insbesondere altertumswissenschaftlichen, oder theologischen Bachelorstudiums Zusatzqualifikationen im Bereich der Altorientalistik erwerben bzw. den Fokus ihres Studiums komparativ auf ein Nachbargelbiete erweitern möchten.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Altorientalische Philologie“ beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum „Altorientalische Philologie“ kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht das Bachelorstudium „Orientalistik“ betreiben, gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

AOP 1	Einführung in die altorientalische Philologie (Pflichtmodul)	7 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Grundkenntnisse der akkadischen Grammatik (Altbabylonisch) und der neuassyrischen Keilschrift.	
Modulstruktur	VO Einführung in das Akkadische, 7 ECTS, 4 SSt, np	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (np) (7 ECTS)	

AOP 2	Altorientalische Philologie: Vertiefungsmodul (Pflichtmodul)	8 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	AOP 1	
Modulziele	Vertiefung der Kenntnisse der akkadischen Grammatik und Einführung in das Sumerische.	
Modulstruktur	VO Einführung in das Akkadische II, 4 ECTS, 2 SSt, np VO Einführung in das Sumerische, 4 ECTS, 2 SSt, np	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (np) (8 ECTS)	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Im Rahmen des Erweiterungscurriculums wird folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltung abgehalten:

Vorlesungen (VO), npi: Vorlesungen führen die Studierenden didaktisch in die maßgeblichen Bereiche und die Methodologie des Studiums ein. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf wichtige Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen. Vorlesungen in Sprachmodulen dienen der Vermittlung grammatikalischer und philologischer Kenntnisse. Andere Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer Lehrender sowie anderen Präsentationsformen und sollen auch Raum für Diskussion bieten. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

§ 6 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 7 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	Englisch
AOP-1 – Einführung in die altorientalische Philologie (Pflichtmodul)	AOP-1 – Introduction to Ancient Near Eastern philology (compulsory module)
AOP-2 – Altorientalische Philologie: Vertiefungsmodul (Pflichtmodul)	AOP-2 – Ancient Near Eastern philology: Advanced Module (compulsory module)

159. Erweiterungscurriculum „Iranische Geschichte und Kulturgeschichte“ (IRGK)

Englische Übersetzung: „Iranian History and Culture“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2017 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 3. April 2017 beschlossene Erweiterungscurriculum „Iranische Geschichte und Kulturgeschichte“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums „Iranische Geschichte und Kulturgeschichte“ an der Universität Wien ist es, Studierenden Kompetenzen und Fertigkeiten im Bereich von Kultur, Geschichte und Sprache der iranisch geprägten Welt zu vermitteln. Dazu gehört vor allem die Fähigkeit, sowohl komplexe historische als auch zeitgenössische Vorgänge in Iran und Mittelasien kritisch verstehen und interpretieren zu können.

Die Absolventinnen und Absolventen des Erweiterungscurriculums „Iranische Geschichte und Kulturgeschichte“ besitzen Kenntnis über die wichtigsten historischen, kulturellen und sozialen Parameter in Iran und angrenzenden Regionen. Sie verfügen über Kenntnisse, die sie zu eigenständiger Forschung über Fragen der Region im Rahmen ihres Regelstudiums befähigt. Das Erweiterungscurriculum „Iranische Geschichte und Kulturgeschichte“ richtet sich daher insbesondere an Studierende, welche sich innerhalb ihres Bachelorstudiums auf bestimmte Aspekte bezüglich des Mittleren Ostens und Zentralasiens spezialisieren möchten.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Iranische Geschichte und Kulturgeschichte“ beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum „Iranische Geschichte und Kulturgeschichte“ kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht das Erweiterungscurriculum „Religion und Politik des Vorderen Orients und Nordafrikas“ betreiben, gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

IRGK-1	Iranische Geschichte (Pflichtmodul)	7 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Kenntnisse über die Grundzüge der Geschichte Irans vom Altertum bis in die Gegenwart.	
Modulstruktur	VO Geschichte Irans vom Altertum bis zum Ende der Mongolenherrschaft, 2 ECTS, 1 SSt, np VO Geschichte Irans von den Safawiden bis zur Gegenwart, 5 ECTS, 2 SSt, np	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (np) (7 ECTS)	
IRGK-2	Kulturgeschichte Irans (Pflichtmodul)	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	

Modulziele	Kenntnisse über die Grundzüge der Kulturgeschichte Irans und angrenzender Regionen, insbesondere Zentralasiens und Afghanistans vom Auftreten des Islams bis in die Gegenwart.
Modulstruktur	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots zwei aus den drei folgenden Lehrveranstaltungen: VO Geistes- und Kulturgeschichte des Irans vom 7. bis ins 15. Jahrhundert, 4 ECTS, 2 SSt, np <i>oder</i> VO Geistes- und Kulturgeschichte des Irans vom 16. bis ins 20. Jahrhundert, 4 ECTS, 2 SSt, np <i>oder</i> VO Kulturkontakte in Iran, Zentralasien und Indien, 4 ECTS, 2 SSt, np
Leistungs- nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (np) (8 ECTS)

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Erweiterungscurriculums wird folgende nicht-prüfungsimmanente (np) Lehrveranstaltung abgehalten:

Vorlesungen (VO), np: Vorlesungen führen die Studierenden didaktisch in die maßgeblichen Bereiche und die Methodologie des Studiums ein. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf wichtige Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer Lehrender sowie anderen Präsentationsformen und sollen auch Raum für Diskussion bieten. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

§ 6 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 7 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
IRGK-1 Iranische Geschichte (Pflichtmodul)	IRGK-1 History of Iran (compulsory module)
IRGK-2 Kulturgeschichte Irans (Pflichtmodul)	IRGK-2 Cultural History of Iran (compulsory module)

VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

160. Verordnung des Senates über die Verlängerung von im Studienjahr 2014/15 in Kraft getretenen Erweiterungscurricula

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2017 den von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 15. Mai 2017 gefassten Beschluss auf Verlängerung der im Studienjahr 2014/15 in Kraft getretenen Erweiterungscurricula genehmigt.

Folgende Erweiterungscurricula werden bis einschließlich Sommersemester 2019 verlängert:

SPL 6

- EC „Archäologie und Kulturgeschichte der Antike“
- EC „Archäologie und Kulturgeschichte von der Spätantike bis zur Neuzeit“

SPL 9

- EC „Etrusker und Italiker. Vielfalt im antiken Italien“
- EC „Klassische Archäologie – Grundlagen“
- EC „Klassische Archäologie – Vertiefung“

SPL 30

- EC „Evolutionäre Anthropologie“

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

161. Verordnung über die Anerkennung von Leistungen des Masterstudiums Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (Version 2008) (A 066 814) für das Masterstudium Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (Version 2017) (A 066 814)

Anwendungsbereich

§ 1. Diese Verordnung regelt die Anerkennung von im Rahmen des Masterstudiums Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (Version 2008) erbrachten Studienleistungen für Leistungen des Masterstudiums Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (Version 2017) und hat Gültigkeit für jene Studierenden, die in das Masterstudium in der Version von 2017 umsteigen bzw. ab dem 01.12.2019 dem neuen Curriculum (Version 2017) unterstellt werden. Die Anerkennung bezieht sich auf die folgenden Curricula in der jeweils geltenden Fassung:

Masterstudium Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (Version 2008) (A 066 814): Curriculum für das Masterstudium Deutsch als Fremd- und Zweitsprache, erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG, 36. Stück, Nr. 317, am 25.06.2008, im Studienjahr 2007/2008 inklusive der Änderungen (erschieden im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG, 33.

Stück, Nr. 220, am 25.06.2013, im Studienjahr 2012/2013 und 27. Stück, Nr. 175, am 25.06.2015, im Studienjahr 2014/2015.

Masterstudium Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (Version 2017) (A 066 814): Curriculum für das Masterstudium Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (Version 2017), erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG, 26. Stück, Nr. 113, am 04.05.2017, im Studienjahr 2016/2017.

§ 2. Nachstehende Tabelle regelt die Anerkennung von absolvierten Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (Version 2008) (A 066 814) für das Masterstudium Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (Version 2017) (A 066 814).

Anerkennung von absolvierten Lehrveranstaltungen aus dem Masterstudium Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (Version 2008) (A 066 814) für das Masterstudium Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (Version 2017) (A066 814):

Lehrveranstaltung(en) aus dem Masterstudium (A 066 814) (Version 2008)	ECTS	wird/werden anerkannt für die Lehrveranstaltung(en) aus dem Masterstudium (A 066 814) (Version 2017)	ECTS
Modul 1 Grundlagen im Forschungs- und Praxisfeld DaF/DaZ (GFP) - GFP 1.1 (VO/SE Einführung in die Beobachtung und Analyse von Deutsch als Fremd-/Zweitsprache-Unterricht)	4	Modul 1: Grundlagen im Forschungs- und Praxisfeld DaF/DaZ - UE Orientierung über Handlungsfelder	4
Modul 1 Grundlagen im Forschungs- und Praxisfeld DaF/DaZ (GFP) - GFP 1.3 (SE Anleitung zum Erstellen des Studienprozessportfolios (PA))	1	Modul 1: Grundlagen im Forschungs- und Praxisfeld DaF/DaZ - UE Orientierung über Handlungsfelder	4
Modul 1 Grundlagen im Forschungs- und Praxisfeld DaF/DaZ (GFP) - GFP 1.4 (Selbststudium und Lektüre)	5		
Modul 7 Methoden der Sprachvermittlung (MSV) - MSV 7.2 Hospitationspraktikum I	2	Modul 1: Grundlagen im Forschungs- und Praxisfeld DaF/DaZ - PR Hospitationspraktikum	3
Modul 7 Methoden der Sprachvermittlung (MSV) - MSV 7.3 Interkulturelles Praktikum	2	Modul 1: Grundlagen im Forschungs- und Praxisfeld DaF/DaZ - PR Hospitationspraktikum	3
Modul 1 Grundlagen im Forschungs- und Praxisfeld DaF/DaZ (GFP) - GFP 1.2 (VO Grundfragen einer Sprachenpolitik für Deutsch als Fremd- und Zweitsprache)	4	Modul 1: Grundlagen im Forschungs- und Praxisfeld DaF/DaZ - VO DaF-/DaZ-Fachgeschichte, Forschungsgegenstände und -methoden	4
Modul 2 Linguistik und Grammatik (LG) - LG 2.1 (VO Linguistische und didaktische Grammatik Deutsch als Fremd- und Zweitsprache)	4	Modul 2: Linguistische Grundlagen von DaF-/DaZ-Bildungsangeboten - VO Linguistische Grundlagen von DaF-/DaZ-Bildungsangeboten	4
Modul 2 Linguistik und Grammatik (LG) - LG 2.2 (SE Ausgewählte Fragestellungen der Grammatikvermittlung Deutsch als Fremd- und Zweitsprache)	6	Modul 2: Linguistische Grundlagen von DaF-/DaZ-Bildungsangeboten - SE Diagnose, Aneignung und Vermittlung	6
Modul 3 In der Fremdsprache/Zweitsprache Handeln Lernen: Bedingungen und Voraussetzungen (SHL) - SHL 3.2 (SE Diagnose (Sprachstand, Sprachlernbedarf))	3	Modul 3 (Zweit-)Spracherwerb, Modelle sprachlicher Bildung, Curricula - VO Spracherwerbstheoretische Grundlagen	4

Lehrveranstaltung(en) aus dem Masterstudium (A 066 814) (Version 2008)	ECTS	wird/werden anerkannt für die Lehrveranstaltung(en) aus dem Masterstudium (A 066 814) (Version 2017)	ECTS
Modul 4 Kulturübergreifende Kommunikation – Sprachenpolitik – Mehrsprachigkeit (KSM) - KSM 4.1 (SE Interkulturelle Kommunikation)	3 oder 6* *Curriculum vor dem 01.10. 2013	Modul 3 (Zweit-)Spracherwerb, Modelle sprachlicher Bildung, Curricula - SE Modelle, Angebote und Curricula	6
Modul 4 Kulturübergreifende Kommunikation – Sprachenpolitik – Mehrsprachigkeit (KSM) - KSM 4.3 (SE Die deutsche Sprache im Kontext von individueller und gesellschaftlicher Mehrsprachigkeit)	3 oder 6* *Curriculum vor dem 01.10. 2013		
Modul 4 Kulturübergreifende Kommunikation – Sprachenpolitik – Mehrsprachigkeit (KSM) - KSM 4.2 (SE Sprachenpolitik, Sprachenrechte und Sprachförderung)	3* oder 6 *Curriculum vor dem 01.10. 2013	Modul 4: Methoden der Sprachvermittlung - SE Sprachliche Bildung, Sprachförderung und Deutschunterricht in der Schule	6
Modul 7 Methoden der Sprachvermittlung (MSV) - MSV 7.1 (SE Methodik)	6	Modul 4: Methoden der Sprachvermittlung - SE Methodik Erwachsenenbildung	6
Modul 7 Methoden der Sprachvermittlung (MSV) - MSV 7.4 Hospitationspraktikum II	2	Modul 4: Methoden der Sprachvermittlung - Hospitations- und Unterrichtspraktikum	6
Modul 7 Methoden der Sprachvermittlung (MSV) - MSV 7.5 Unterrichtspraktikum	2		
Modul 3 In der Fremdsprache/Zweitsprache Handeln Lernen: Bedingungen und Voraussetzungen (SHL) - SHL 3.1 (SE Lehr- und Lernmaterialien und (Neue) Medien im Hinblick auf Spracherwerb und Sprachvermittlung)	3	Modul 5: Bildungswissenschaftliche Zugänge zu DaF-/DaZ- Handlungsfeldern - VO DaF-/DaZ-Vermittlung in spezifischen Handlungsfeldern	4

Lehrveranstaltung(en) aus dem Masterstudium (A 066 814) (Version 2008)	ECTS	wird/werden anerkannt für die Lehrveranstaltung(en) aus dem Masterstudium (A 066 814) (Version 2017)	ECTS
Modul 3 In der Fremdsprache/Zweitsprache Handeln Lernen: Bedingungen und Voraussetzungen (SHL) - SHL 3.3 (SE Sprachliche Fertigkeiten)	3	Modul 5: Bildungswissenschaftliche Zugänge zu DaF-/DaZ-Handlungsfeldern - VO DaF-/DaZ-Vermittlung in spezifischen Handlungsfeldern	4
Modul 3 In der Fremdsprache/Zweitsprache Handeln Lernen: Bedingungen und Voraussetzungen (SHL) - SHL 3.4 (SE Lernerautonomie)	3	Modul 5: Bildungswissenschaftliche Zugänge zu DaF-/DaZ-Handlungsfeldern - VO DaF-/DaZ-Vermittlung in spezifischen Handlungsfeldern	4
Modul 3 In der Fremdsprache/Zweitsprache Handeln Lernen: Bedingungen und Voraussetzungen (SHL) - SHL 3.1 (SE Lehr- und Lernmaterialien und (Neue) Medien im Hinblick auf Spracherwerb und Sprachvermittlung, 3 ECTS + 3 ECTS Zusatzleistung)	6	Modul 5: Bildungswissenschaftliche Zugänge zu DaF-/DaZ-Handlungsfeldern - SE Bildungswissenschaftliche Grundlagen für spezifische DaF-/DaZ-Handlungsfelder	6
Modul 3 In der Fremdsprache/Zweitsprache Handeln Lernen: Bedingungen und Voraussetzungen (SHL) - SHL 3.3 (SE Sprachliche Fertigkeiten, 3 ECTS + 3 ECTS Zusatzleistung)	6	Modul 5: Bildungswissenschaftliche Zugänge zu DaF-/DaZ-Handlungsfeldern - SE Bildungswissenschaftliche Grundlagen für spezifische DaF-/DaZ-Handlungsfelder	6
Modul 3 In der Fremdsprache/Zweitsprache Handeln Lernen: Bedingungen und Voraussetzungen (SHL) - SHL 3.4 (SE Lernerautonomie, 3 ECTS + 3 ECTS Zusatzleistung)	6	Modul 5: Bildungswissenschaftliche Zugänge zu DaF-/DaZ-Handlungsfeldern - SE Bildungswissenschaftliche Grundlagen für spezifische DaF-/DaZ-Handlungsfelder	6
Modul 5 Schwerpunkte der Vermittlung: Landeskunde, Textkompetenz, Literatur (LTL) - LTL 5.3 (SE Literatur im Unterricht des Deutschen als Zweit- und Fremdsprache)	3	Modul 6: Kulturwissenschaftliche und reflexive Zugänge - SE Kulturbezogene Lerngegenstände	3

Lehrveranstaltung(en) aus dem Masterstudium (A 066 814) (Version 2008)	ECTS	wird/werden anerkannt für die Lehrveranstaltung(en) aus dem Masterstudium (A 066 814) (Version 2017)	ECTS
Modul 5 Schwerpunkte der Vermittlung: Landeskunde, Textkompetenz, Literatur (LTL) - LTL 5.3 (SE Literatur im Unterricht des Deutschen als Zweit- und Fremdsprache, 3 ECTS + 3 ECTS Zusatzleistung)	6	Modul 6: Kulturwissenschaftliche und reflexive Zugänge - SE Kulturbezogene Lerngegenstände	6
Modul 5 Schwerpunkte der Vermittlung: Landeskunde, Textkompetenz, Literatur (LTL) - LTL 5.1 (SE Landeskunde)	3	Modul 6: Kulturwissenschaftliche und reflexive Zugänge - SE Kulturelles und -reflexives Lernen	3
Modul 5 Schwerpunkte der Vermittlung: Landeskunde, Textkompetenz, Literatur (LTL) - LTL 5.1 (SE Landeskunde, 3 ECTS + 3 ECTS Zusatzleistung)	6	Modul 6: Kulturwissenschaftliche und reflexive Zugänge - SE Kulturelles und -reflexives Lernen	6
Modul 6 Kontrastsprache und Individueller Studienschwerpunkt (KISS) - KISS 6.1 (Sprachpraktikum Kontrastsprache (SP))	3	Modul 6: Kulturwissenschaftliche und reflexive Zugänge - PR Kulturbezogenes und -reflexives Praktikum	4
Modul 6 Kontrastsprache und Individueller Studienschwerpunkt (KISS) - KISS 6.2 (SE Thematische Vertiefung (Wahl))	3	Modul 6: Kulturwissenschaftliche und reflexive Zugänge - PR Kulturbezogenes und -reflexives Praktikum	4
Modul 6 Kontrastsprache und Individueller Studienschwerpunkt (KISS) - KISS 6.3 (SE Thematische Vertiefung (Wahl))	3	Modul 6: Kulturwissenschaftliche und reflexive Zugänge - PR Kulturbezogenes und -reflexives Praktikum	4
Modul 5 Schwerpunkte der Vermittlung: Landeskunde, Textkompetenz, Literatur (LTL) - LTL 5.2 (SE Sprach- und Textkompetenz, 3 ECTS + 3 ECTS Zusatzleistung)	6	Modul 7: Kontrastsprache / Wissenschaftssprache und individueller Studienschwerpunkt - SE Wissenschaftssprache Deutsch	6
Modul 5 Schwerpunkte der Vermittlung: Landeskunde, Textkompetenz, Literatur (LTL) - LTL 5.2 (SE Sprach- und Textkompetenz, 3 ECTS + 3 ECTS Zusatzleistung)	6	Modul 7: Kontrastsprache / Wissenschaftssprache und individueller Studienschwerpunkt - SE Kontrastsprache in DaF-/DaZ-Bildungsangeboten	6
Modul 5 Schwerpunkte der Vermittlung: Landeskunde, Textkompetenz, Literatur (LTL) - LTL 5.2 (SE Sprach- und Textkompetenz)	3	Modul 7: Kontrastsprache / Wissenschaftssprache und individueller Studienschwerpunkt - SE Aktuelle DaF-/DaZ-Themen	3

Lehrveranstaltung(en) aus dem Masterstudium (A 066 814) (Version 2008)	ECTS	wird/werden anerkannt für die Lehrveranstaltung(en) aus dem Masterstudium (A 066 814) (Version 2017)	ECTS
Modul 6 Kontrastsprache und Individueller Studienschwerpunkt (KISS) - KISS 6.2 (SE Thematische Vertiefung (Wahl))	3	Modul 7: Kontrastsprache / Wissenschaftssprache und individueller Studienschwerpunkt - SE Aktuelle DaF-/DaZ-Themen	3
Modul 6 Kontrastsprache und Individueller Studienschwerpunkt (KISS) - KISS 6.3 (SE Thematische Vertiefung (Wahl))	3	Modul 7: Kontrastsprache / Wissenschaftssprache und individueller Studienschwerpunkt - SE Aktuelle DaF-/DaZ-Themen	3
Modul 8 Forschungspraxis (FP) - (FP 8 SE Empirisches Forschen im Praxisfeld Deutsch als Fremd- und Zweitsprache, Forschungsprojekt)	9	Modul 8: Wissenschaftliche Vertiefung und Masterarbeit - SE Master: Methodologie und Forschungspraxis im Feld DaF/ DaZ	9
Modul 9 Master-Abschluss-Phase (MAP) - MAP 9.1 (SE Kolloquium zur Masterprüfung)	6	Modul 8: Wissenschaftliche Vertiefung und Masterarbeit - SE Masterarbeit	4

§ 3. Diese Verordnung tritt mit 01.10.2017 in Kraft.

Der Studienpräses:
Lieberzeit

Der Vize-Studienprogrammleiter:
Dvorecky

162. Äquivalenzverordnung zum Curriculum Masterstudium Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (Version 2008) (A066 814)

Anwendungsbereich

§ 1. (1) Im Zuge der Einführung des Masterstudiums Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (Version 2017) (A 066 814) und der damit verbundenen Ablösung des bisher angebotenen Lehrangebotes des Masterstudiums Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (Version 2008) (A 066 814) wird mittels dieser Äquivalenzverordnung festgelegt, welche Ersatzlehrveranstaltungen aus dem neu eingerichteten Masterstudiums Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (Version 2017) (A 066 814) anstelle von nicht mehr angebotenen Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (Version 2008) (A 066 814) zu absolvieren sind. Die Ersatzlehrveranstaltungen können nur dann absolviert werden, wenn das entsprechende Lehrangebot aus dem Masterstudium Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (Version 2008) (A 066 814) nicht mehr angeboten wird.

(2) Diese Äquivalenzverordnung hat Gültigkeit für jene Studierenden, die sich noch im Masterstudium Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (Version 2008) (A 066 814) befinden und bezieht sich auf folgende Curricula in der jeweils geltenden Fassung:

Masterstudium Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (Version 2008) (A 066 814): Curriculum für das Masterstudium Deutsch als Fremd- und Zweitsprache, erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG, 36. Stück, Nr. 317, am 25.6.2008, im Studienjahr 2007/2008 inklusive

der Änderungen (erschieden im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG, 33. Stück, Nr. 220, am 25.06.2013, im Studienjahr 2012/2013 und 27. Stück, Nr. 175, am 25.06.2015, im Studienjahr 2014/2015).

Masterstudium Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (Version 2017) (A 066 814): Curriculum für das Masterstudium Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (Version 2017), erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG, 26. Stück, Nr. 113, am 04.05.2017, im Studienjahr 2016/2017

Bachelorstudium Deutsche Philologie (Version 2011) (A 033 617): Curriculum für das Bachelorstudium Deutsche Philologie (Version 2011), erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG, 23. Stück, Nr. 151, am 17.06.2011, im Studienjahr 2010/2011 inklusive der Änderung (erschieden im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG, 40. Stück, Nr. 240, am 30.06.2014, im Studienjahr 2013/2014).

Äquivalenzliste

§ 2. Nachstehende Übersicht stellt eine **Äquivalenzliste** von (nicht mehr angebotenen) Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (Version 2008) (A 066 814) und ersatzweise zu absolvierenden Lehrveranstaltungen aus dem Masterstudium Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (Version 2017) (A 066 814) dar.

Äquivalenzliste für das Masterstudium Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (Version 2008) (A 066 814):

Lehrveranstaltungen aus dem Masterstudium Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (Version 2008)	ECTS	sind mit den folgenden Lehrveranstaltungen aus dem Masterstudium Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (Version 2017) äquivalent.	ECTS
Modul 1 Grundlagen im Forschungs- und Praxisfeld DaF/DaZ (GFP) - GFP 1.1 (VO/SE Einführung in die Beobachtung und Analyse von Deutsch als Fremd-/Zweitsprache-Unterricht)	4	Modul 1: Grundlagen im Forschungs- und Praxisfeld DaF/DaZ - UE Orientierung über Handlungsfelder	4
GFP 1.2 VO Grundfragen einer Sprachenpolitik für Deutsch als Fremd- und Zweitsprache	4	M-05,4 Wahlmodul Deutsch als Fremd- und Zweitsprache - (VO Grundfragen einer Sprachenpolitik für DaF/Z) Anmerkung: Die Vorlesung wird im Rahmen des Bachelorstudiums Deutsche Philologie angeboten (SPL10).	4
Modul 1 Grundlagen im Forschungs- und Praxisfeld DaF/DaZ (GFP) - GFP 1.3 (SE Anleitung zum Erstellen des Studienprozessportfolios (PA))	1	Modul 1: Grundlagen im Forschungs- und Praxisfeld DaF/DaZ - VO DaF-/DaZ-Fachgeschichte, Forschungsgegenstände und -methoden	4
Modul 1 Grundlagen im Forschungs- und Praxisfeld DaF/DaZ (GFP) - GFP 1.4 (Selbststudium und Lektüre)	5		
Modul 2 Linguistik und Grammatik (LG) - LG 2.1 (VO Linguistische und didaktische Grammatik Deutsch als Fremd- und Zweitsprache)	4	Modul 2: Linguistische Grundlagen von DaF-/DaZ-Bildungsangeboten - VO Linguistische Grundlagen von DaF-/DaZ-Bildungsangeboten	4
Modul 2 Linguistik und Grammatik (LG) - LG 2.2 (SE Ausgewählte Fragestellungen der Grammatikvermittlung Deutsch als Fremd- und Zweitsprache)	6	Modul 2: Linguistische Grundlagen von DaF-/DaZ-Bildungsangeboten - SE Diagnose, Aneignung und Vermittlung	6
Modul 3 In der Fremdsprache/Zweitsprache Handeln Lernen: Bedingungen und Voraussetzungen (SHL) - SHL 3.1 (SE Lehr- und Lernmaterialien und (Neue) Medien im Hinblick auf Spracherwerb und Sprachvermittlung)	3	Modul 5: Bildungswissenschaftliche Zugänge zu DaF-/DaZ-Handlungsfeldern - VO DaF-/DaZ-Vermittlung in spezifischen Handlungsfeldern	4

Lehrveranstaltungen aus dem Masterstudium Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (Version 2008)	ECTS	sind mit den folgenden Lehrveranstaltungen aus dem Masterstudium Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (Version 2017) äquivalent.	ECTS
Modul 3 In der Fremdsprache/Zweitsprache Handeln Lernen: Bedingungen und Voraussetzungen (SHL) - SHL 3.1 (SE Lehr- und Lernmaterialien und (Neue) Medien im Hinblick auf Spracherwerb und Sprachvermittlung, 3 ECTS + 3 ECTS Zusatzleistung)	6	Modul 5: Bildungswissenschaftliche Zugänge zu DaF-/DaZ-Handlungsfeldern - SE Bildungswissenschaftliche Grundlagen für spezifische DaF-/DaZ-Handlungsfelder	6
Modul 3 In der Fremdsprache/Zweitsprache Handeln Lernen: Bedingungen und Voraussetzungen (SHL) - SHL 3.2 (SE Diagnose (Sprachstand, Sprachlernbedarf))	3	Modul 3 (Zweit-)Spracherwerb, Modelle sprachlicher Bildung, Curricula - VO Spracherwerbstheoretische Grundlagen	4
Modul 3 In der Fremdsprache/Zweitsprache Handeln Lernen: Bedingungen und Voraussetzungen (SHL) - SHL 3.3 (SE Sprachliche Fertigkeiten)	3	Modul 5: Bildungswissenschaftliche Zugänge zu DaF-/DaZ-Handlungsfeldern - VO DaF-/DaZ-Vermittlung in spezifischen Handlungsfeldern	4
Modul 3 In der Fremdsprache/Zweitsprache Handeln Lernen: Bedingungen und Voraussetzungen (SHL) - SHL 3.3 (SE Sprachliche Fertigkeiten, 3 ECTS + 3 ECTS Zusatzleistung)	6	Modul 5: Bildungswissenschaftliche Zugänge zu DaF-/DaZ-Handlungsfeldern - SE Bildungswissenschaftliche Grundlagen für spezifische DaF-/DaZ-Handlungsfelder	6
Modul 3 In der Fremdsprache/Zweitsprache Handeln Lernen: Bedingungen und Voraussetzungen (SHL) - SHL 3.4 (SE Lernerautonomie)	3	Modul 5: Bildungswissenschaftliche Zugänge zu DaF-/DaZ-Handlungsfeldern - VO DaF-/DaZ-Vermittlung in spezifischen Handlungsfeldern	4
Modul 3 In der Fremdsprache/Zweitsprache Handeln Lernen: Bedingungen und Voraussetzungen (SHL) - SHL 3.4 (SE Lernerautonomie, 3 ECTS + 3 ECTS Zusatzleistung)	6	Modul 5: Bildungswissenschaftliche Zugänge zu DaF-/DaZ-Handlungsfeldern - SE Bildungswissenschaftliche Grundlagen für spezifische DaF-/DaZ-Handlungsfelder	6
Modul 4 Kulturübergreifende Kommunikation – Sprachenpolitik – Mehrsprachigkeit (KSM) - KSM 4.1 (SE Interkulturelle Kommunikation)	3	Modul 3 (Zweit-)Spracherwerb, Modelle sprachlicher Bildung, Curricula - SE Modelle, Angebote und Curricula	6

Lehrveranstaltungen aus dem Masterstudium Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (Version 2008)	ECTS	sind mit den folgenden Lehrveranstaltungen aus dem Masterstudium Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (Version 2017) äquivalent.	ECTS
Modul 4 Kulturübergreifende Kommunikation – Sprachenpolitik – Mehrsprachigkeit (KSM) - KSM 4.3 (SE Die deutsche Sprache im Kontext von individueller und gesellschaftlicher Mehrsprachigkeit)	3		
Modul 4 Kulturübergreifende Kommunikation – Sprachenpolitik – Mehrsprachigkeit (KSM) - KSM 4.2 (SE Sprachenpolitik, Sprachenrechte und Sprachförderung)	6	Modul 4: Methoden der Sprachvermittlung - SE Sprachliche Bildung, Sprachförderung und Deutschunterricht in der Schule	6
Modul 5 Schwerpunkte der Vermittlung: Landeskunde, Textkompetenz, Literatur (LTL) - LTL 5.1 (SE Landeskunde)	3	Modul 6: Kulturwissenschaftliche und reflexive Zugänge - SE Kulturelles und -reflexives Lernen	3
Modul 5 Schwerpunkte der Vermittlung: Landeskunde, Textkompetenz, Literatur (LTL) - LTL 5.1 (SE Landeskunde)	6	Modul 6: Kulturwissenschaftliche und reflexive Zugänge - SE Kulturelles und -reflexives Lernen	6
Modul 5 Schwerpunkte der Vermittlung: Landeskunde, Textkompetenz, Literatur (LTL) - LTL 5.2 (SE Sprach- und Textkompetenz)	3	Modul 7: Kontrastsprache / Wissenschaftssprache und individueller Studienschwerpunkt - SE Aktuelle DaF-/DaZ-Themen	3
Modul 5 Schwerpunkte der Vermittlung: Landeskunde, Textkompetenz, Literatur (LTL) - LTL 5.2 (SE Sprach- und Textkompetenz)	6	Modul 7: Kontrastsprache / Wissenschaftssprache und individueller Studienschwerpunkt - SE Wissenschaftssprache Deutsch	6
Modul 5 Schwerpunkte der Vermittlung: Landeskunde, Textkompetenz, Literatur (LTL) - LTL 5.2 (SE Sprach- und Textkompetenz)	6	Modul 7: Kontrastsprache / Wissenschaftssprache und individueller Studienschwerpunkt - SE Kontrastsprache in DaF-/DaZ-Bildungsangeboten	6
Modul 5 Schwerpunkte der Vermittlung: Landeskunde, Textkompetenz, Literatur (LTL) - LTL 5.3 (SE Literatur im Unterricht des Deutschen als Zweit- und Fremdsprache)	3	Modul 6: Kulturwissenschaftliche und reflexive Zugänge - SE Kulturbezogene Lerngegenstände	3

Lehrveranstaltungen aus dem Masterstudium Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (Version 2008)	ECTS	sind mit den folgenden Lehrveranstaltungen aus dem Masterstudium Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (Version 2017) äquivalent.	ECTS
Modul 5 Schwerpunkte der Vermittlung: Landeskunde, Textkompetenz, Literatur (LTL) - LTL 5.3 (SE Literatur im Unterricht des Deutschen als Zweit- und Fremdsprache)	6	Modul 6: Kulturwissenschaftliche und reflexive Zugänge - SE Kulturbezogene Lerngegenstände	6
Modul 6 Kontrastsprache und Individueller Studienschwerpunkt (KISS) - KISS 6.1 (Sprachpraktikum Kontrastsprache (SP))	3	Modul 6: Kulturwissenschaftliche und reflexive Zugänge - PR Kulturbezogenes und -reflexives Praktikum	4
Modul 6 Kontrastsprache und Individueller Studienschwerpunkt (KISS) - KISS 6.2 (SE Thematische Vertiefung (Wahl))	3	Modul 7: Kontrastsprache / Wissenschaftssprache und individueller Studienschwerpunkt - SE Aktuelle DaF-/DaZ-Themen	3
Modul 6 Kontrastsprache und Individueller Studienschwerpunkt (KISS) - KISS 6.3 (SE Thematische Vertiefung (Wahl))	3	Modul 7: Kontrastsprache / Wissenschaftssprache und individueller Studienschwerpunkt - SE Aktuelle DaF-/DaZ-Themen	3
Modul 7 Methoden der Sprachvermittlung (MSV) - MSV 7.1 (SE Methodik)	6	Modul 4: Methoden der Sprachvermittlung - SE Methodik Erwachsenenbildung	6
Modul 7 Methoden der Sprachvermittlung (MSV) - MSV 7.2 (Hospitationspraktikum I)	2	Modul 1: Grundlagen im Forschungs- und Praxisfeld DaF/DaZ - PR Hospitationspraktikum	3
Modul 7 Methoden der Sprachvermittlung (MSV) - MSV 7.3 (Interkulturelles Praktikum)	2	Modul 1: Grundlagen im Forschungs- und Praxisfeld DaF/DaZ - PR Hospitationspraktikum	3
Modul 7 Methoden der Sprachvermittlung (MSV) - MSV 7.4 (Hospitationspraktikum II)	2	Modul 4: Methoden der Sprachvermittlung - Hospitations- und Unterrichtspraktikum	6
Modul 7 Methoden der Sprachvermittlung (MSV) - MSV 7.5 (Unterrichtspraktikum)	2		
FP 8 SE Empirisches Forschen im Praxisfeld Deutsch als Fremd- und Zweitsprache, Forschungsprojekt	9	Modul 8: Wissenschaftliche Vertiefung und Masterarbeit - SE Master: Methodologie und Forschungspraxis im Feld DaF/ DaZ	9

Lehrveranstaltungen aus dem Masterstudium Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (Version 2008)	ECTS	sind mit den folgenden Lehrveranstaltungen aus dem Masterstudium Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (Version 2017) äquivalent.	ECTS
MAP 9.1 SE Kolloquium zur Masterprüfung	6	Modul 8: Wissenschaftliche Vertiefung und Masterarbeit - SE Masterarbeit	4

Hinweis: ECTS Unterschiede werden durch ECTS-Ergänzungen ausgeglichen.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit 01.10.2017 in Kraft.

Der Studienpräses:
Lieberzeit

Der Vize-Studienprogrammleiter
Dvorecky

163. Verordnung des Rektorats über die Auflassung des Masterstudiums MATILDA

Präambel

Der Entwicklungsplan der Universität Wien, erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien vom 30.1.2015, Studienjahr 2014/15, 14. Stück, Nummer 75 in der Fassung der Revision des Entwicklungsplans, erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien vom 11.11.2016, Studienjahr 2016/17, 6. Stück, Nummer 25 sieht die Integration des derzeit eingerichteten Masterstudiums MATILDA in das Masterstudium Geschichte mit Beginn des Studienjahrs 2017/18 vor.

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 22.06.2017 eine entsprechende Änderung des Curriculums für das Masterstudium Geschichte genehmigt.

Gemäß § 22 Abs.1 Z12 UG hat das Rektorat im Einvernehmen mit dem Senat daher beschlossen:

Das Masterstudium MATILDA: European Master in Women's and Gender History (Joint Degree) (Curriculum erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien vom 24.06.2008, Studienjahr 2007/08, 35. Stück, Nummer 303, letzte Änderung erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien vom 29.06.2016, Studienjahr 2015/16, 43. Stück, Nummer 276) wird aufgelassen. Eine Neu- oder Wiederzulassung zu diesem Studium ist ab dem Wintersemester 2017/18 unzulässig.

Der Rektor:
Engl

Redaktion: HR.ⁱⁿ Mag.^a Elisabeth Schramm
Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens
7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.